



**Kommunales Abfallwirtschaftskonzept des
Landkreises Prignitz
Fortschreibung 2016 bis 2025**

**in der Endfassung vom
15. März 2016**

GAVIA

**Gesellschaft für Beratung, Entwicklung
und Management mbH & Co. KG**

Ansbacher Straße 52

10777 Berlin

Tel.: 030 / 283 905 21

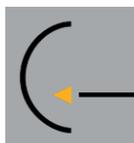
Landkreis Prignitz

**Geschäftsbereich II
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV**

Berliner Straße 49

19348 Perleberg

Tel.: 03876 / 713 – 660



LANDKREIS
PRIGNITZ



Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

des Landkreises Prignitz

für den Zeitraum 2016 bis 2025

Endfassung vom 15. März 2016

(Stand: 09.02.2016)



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Allgemeine abfallwirtschaftliche Zielsetzungen des Landkreises Prignitz	3
3	Vergleich der Inhalte des AWK des Landkreises Prignitz (2008 bis 2017) mit der Entwicklung der letzten 10 Jahre	5
4	Aktuelle Entwicklungen in der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Prignitz	7
5	Rechtliche Grundlagen	10
5.1	EU-Recht	10
5.2	Bundesrecht	11
5.3	Landesrecht zur Abfallentsorgung	12
5.4	Rechtliche Grundlagen auf Landkreisebene	12
6	Relevante Strukturdaten des Landkreises Prignitz	13
6.1	Lage	13
6.2	Verkehrsanbindung	14
6.3	Fläche, Bevölkerungsdichte und demographische Entwicklung	14
6.4	Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Entsorgungsgebietes	17
7	Abfallwirtschaftliche IST-Situation im Landkreis Prignitz	19
7.1	Organisatorische Aspekte der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Prignitz	19
7.2	Abfallwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsgebietes, Standorte der Entsorgungseinrichtungen	25
7.2.1	Standorte der relevanten Entsorgungseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers	25
7.2.2	Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen	26
7.3	Abfallgebührensysteem	27
7.4	Darstellung der Systeme zur Erfassung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Prignitz	28
7.4.1	Erfassung und Entsorgung von Restabfall	28
7.4.2	Erfassung und Entsorgung von Sperrmüll	29
7.4.3	Erfassung und Entsorgung von Elektroaltgeräten	30
7.4.4	Erfassung und Entsorgung von kompostierbaren Abfällen	31
7.4.5	Erfassung und Entsorgung von Altpapier	32
7.4.6	Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)	34
7.4.7	Erfassung und Entsorgung von Glasverpackungen	34



7.4.8	Erfassung und Entsorgung von Kunststoffen (keine Verpackungen)	34
7.4.9	Erfassung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen	35
7.4.10	Erfassung und Entsorgung von Bauabfällen	35
7.4.11	Erfassung und Entsorgung von haushaltstypischem Schrott	36
7.5	Entwicklung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Zusammensetzung	37
7.5.1	Entwicklung des Aufkommens an Restabfall	38
7.5.2	Entwicklung des Aufkommens an Sperrmüll	40
7.5.3	Entwicklung des Aufkommens an Elektroaltgeräten	43
7.5.4	Entwicklung des Aufkommens an kompostierbaren Abfällen	45
7.5.5	Entwicklung des Aufkommens an Altpapier	47
7.5.6	Entwicklung des Aufkommens an Leichtverpackungen	49
7.5.7	Entwicklung des Aufkommens an Glasverpackungen	50
7.5.8	Entwicklung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen	52
7.5.9	Entwicklung des Aufkommens an Bauabfällen	53
7.5.10	Entwicklung des Aufkommens an herrenlosen Abfällen	54
8	Abfallbewirtschaftungsstrategie des Landkreises Prignitz	57
8.1	Maßnahmen der Abfallbewirtschaftungsstrategie des Landkreises Prignitz	59
8.2	Überprüfung der Maßnahmen durch den Landkreis Prignitz	60
9	Notwendigkeit neuer Abfallsammelsysteme	61
9.1	Getrennterfassung von Bioabfällen	61
9.2	Getrennterfassung von Kunststoffen bzw. stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Einführung eines geeigneten Getrennterfassungssystems	62
10	Entsorgungsanlagen des Landkreises Prignitz	63
10.1	Siedlungsabfalldeponien	63
10.1.1	Deponie Wittenberge	63
10.1.2	Deponie Pritzwalk-Sommersberg	64
10.1.3	Deponie Meyenburg-Schabernack	64
10.2	Kleinannahmestellen und Umladestation	64
10.3	Wertstoffcontainerstellplätze	67
11	Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2016 bis 2025	68
11.1	Maßnahmen der Abfallvermeidung	68



11.1.1	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	68
11.1.2	Vermeidung von Abfällen durch Setzung monetärer Anreize und durch Förderung der Getrennterfassung von Abfällen	69
11.1.3	Regelmäßige Überprüfung der Gebührenstruktur	69
11.2	Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung	70
11.2.1	Förderung der Annahme von Grünabfällen an kommunalen und privaten Standorten durch eine intensiviertere Erfassung an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz	70
11.2.2	Getrennte Erfassung und hochwertige Verwertung von Kunststoffen	70
11.2.3	Neuausrichtung der Struktur der Restabfallbehandlung	71
11.2.4	Erweiterung des Angebotes der Kleinannahmestellen	71
11.2.5	Regelmäßige Überprüfung der Effizienz aller Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz	71
11.2.6	Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern	72
11.3	Zusammengefasster Maßnahmenkatalog	73
12	Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen	78
13	Strategische Umweltprüfung (SUP)	78
14	Abfallaufkommensprognose	79
14.1	Allgemeine Annahmen der Abfall- und Wertstoffmengenprognose	79
14.2	Prognose der Restabfallmenge	80
14.3	Prognose der Sperrmüllmenge	81
14.4	Aufkommensprognose Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	83
14.5	Prognose Gartenabfälle (Grüngut)	84
14.6	Zusammenfassung	86
15	Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle	87
16	Nachweis der Entsorgungssicherheit für 10 Jahre	89
17	Anhang	90
17.1	Entsorgungsanlagen im Landkreis [9]	90
17.1.1	Kompostierungsanlagen, Kompostplätze	90
17.1.2	Biogasanlagen	90
17.1.3	Autoverwertung	90
17.1.4	Abfallumladestation	91
17.1.5	Lösungsmittelaufbereitung	91



17.1.6 Schrottverwerter	91
17.1.7 Baustellenabfallsortieranlagen	92
17.1.8 Mikrobiologische und chemisch-physikalische Behandlungs- und Bodenwaschanlage	92
17.1.9 Recyclinganlagen für Boden und Bauschutt	92
17.2 Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landkreises [10]	93
17.3 Abfallmengenprognose bis zum Jahr 2025	94
17.4 Bioabfallkonzept des Landkreises Prignitz	95
18 Verzeichnisse	96
18.1 Abkürzungsverzeichnis	96
18.2 Abbildungsverzeichnis	98
18.3 Tabellenverzeichnis	100
18.4 Quellenverzeichnis	102



1 Veranlassung

Der Landkreis Prignitz nimmt für sein Gebiet die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) i.S.v. § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wahr.

Entsprechend § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) hat jeder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes seines Landes für seinen Bereich ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft und gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Dabei soll es gemäß § 6 Abs. 2 BbgAbfBodG mindestens enthalten:

1. Angaben über Art, Menge, Herkunftsbereich sowie Verwertung oder Beseitigung der im Entsorgungsgebiet gegenwärtig und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren anfallenden und der Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle,
2. die Darstellung
 - a. der Abfallbewirtschaftungsstrategie, einschließlich geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Zwecke und Ziele nach § 1 BbgAbfBodG und wie diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt und überprüft werden sollen,
 - b. bestehender Abfallsammelsysteme und eine Beurteilung zur Notwendigkeit neuer Abfallsammelsysteme einschließlich spezieller Vorkehrungen für Abfallarten, an die besondere Anforderungen gestellt werden, wie gefährliche Abfälle,
 - c. zu organisatorischen Aspekten der Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Beschreibung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, die die Abfallbewirtschaftung durchführen,
3. Angaben über die Strategie zur Information der Öffentlichkeit oder bestimmter Verbrauchergruppen sowie zur Sensibilisierung für die Ziele des BbgAbfBodG einschließlich der Ergebnisse der Abfallberatung,
4. eine Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unter Berücksichtigung der Zwecke und Ziele nach § 1 BbgAbfBodG und wie diese Maßnahmen überwacht werden sollen,
5. Angaben über bestehende Beseitigungs- und Verwertungsanlagen, notwendige Maßnahmen zur Planung, Errichtung und Änderung sowie zur Stilllegung, Sicherung und Rekultivierung von Abfallentsorgungsanlagen,
6. die nachvollziehbare Darstellung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Abfallbeseitigung,



7. eine Zeitplanung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den geplanten Maßnahmen, insbesondere zu den geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen,
8. die begründete Festlegung der Abfälle, die durch die Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden sollen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist fortzuschreiben und der obersten Abfallwirtschaftsbehörde, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), bei wesentlichen Änderungen, mindestens aber im Abstand von fünf Jahren, vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt nunmehr die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz aus dem Jahr 2008.

Der Landkreis Prignitz hat die GAVIA GmbH & Co. KG mit der Unterstützung bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beauftragt.

Das Abfallwirtschaftskonzept stellt zunächst die relevanten Rechtsgrundlagen der Abfallwirtschaft dar und beschreibt anschließend die IST-Situation im Entsorgungsgebiet mit den aktuell vorhandenen Entsorgungsstrukturen.

Auf dieser Basis werden die konzeptionellen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2025 beschrieben und in einen Gesamtmaßnahmenplan überführt.

Auf Grundlage der erforderlichen und vorgesehenen Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen und unter Berücksichtigung der relevanten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt eine Prognose der künftig zu erwartenden Abfallmengen.

Das Abfallwirtschaftskonzept schließt mit der Festlegung der von der Entsorgungspflicht ausgeschlossenen Abfälle und dem Nachweis einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit.



2 Allgemeine abfallwirtschaftliche Zielsetzungen des Landkreises Prignitz

Die allgemeinen abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landkreises Prignitz werden durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt (vgl. auch Kapitel 5). Von zentraler Bedeutung ist das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und löste damit nach einem mehrjährigen Novellierungsprozess das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab. Damit wurde die im Jahr 2008 erneuerte EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Zweck des Gesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die sonstigen Maßnahmen der Bewirtschaftung von Abfällen (§ 2 KrWG).

Die allgemeinen abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landkreises Prignitz orientieren sich an den folgenden inhaltlichen Vorgaben des KrWG:

- Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. § 6 Abs. 1 (Abfallhierarchie) sieht statt der bisher dreistufigen eine fünfstufige Abfallhierarchie vor mit der Prioritätenreihenfolge
 1. Vermeidung
 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 3. Recycling
 4. sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
 5. Beseitigung
- Vorrang hat die jeweils beste Option im Hinblick auf den Schutz von Mensch und Umwelt. Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die technischen Möglichkeiten sowie wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Dem Recycling im Sinne einer stofflichen Verwertung wird Vorrang vor der energetischen Verwertung eingeräumt.
- Zum Zweck eines hochwertigen Recyclings sind Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle spätestens seit 1.1. 2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 14 KrWG). Für Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 KrWG unterliegen, gilt dies nach § 11 Abs. 1



KrWG, soweit es zur Erfüllung der (Verwertungs-)Anforderungen nach § 7 Abs. 2 bis 4 und § 8 Abs. 1 KrWG erforderlich ist.

- Um die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern, werden die Vorgaben für das Recycling verstärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen 65 Prozent aller Siedlungsabfälle zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt und 70 Prozent aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden (§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 KrWG).

Dieser Sachverhalt wird umfänglich im Kapitel 8 des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes diskutiert.

Der Landkreis Prignitz hat sein vorliegendes Abfallwirtschaftskonzept vor dem Hintergrund dieser allgemeinen abfallwirtschaftlichen Ziele erarbeitet. Er hat insbesondere seine Abfallbewirtschaftungsstrategie (gemäß § 6 Abs. 1, Satz 2, lit a. BbgAbfBodG) an den Zielen der Kreislaufwirtschaft ausgerichtet und diese in Kapitel 8 des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes ausführlich dargestellt.

Eine weitere Grundlage der Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes bildeten die Ergebnisse einer Befragung, die der Landkreis Prignitz unter seinen Gebührenzahlern durchgeführt hat. Hierbei kam zum Ausdruck, dass 92 % (!) der Befragten mit dem abfallwirtschaftlichen Dienstleistungsangebot des Landkreises zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind. Gleichzeitig zeigten 58% der Befragten keine Bereitschaft, für zusätzliche Leistungen höhere Müllgebühren zu akzeptieren.

In die Aussagen zur Bioabfallentsorgung sind die Ergebnisse der Hausmüllanalyse, die nach zwei Sortierkampagnen im März und im Juni 2014 durchgeführt wurde, eingeflossen.

Zusammenfassung:

Die Vorgaben des KrWG und die Ergebnisse der unter den Einwohnern durchgeführten Befragung wurden der Erarbeitung des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes zu Grunde gelegt. Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die Orientierung an ökologischen Zielen und die Wahrung einer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit fanden bei den vorgeschlagenen Maßnahmen gleichermaßen Berücksichtigung.



3 Vergleich der Inhalte des AWK des Landkreises Prignitz (2008 bis 2017) mit der Entwicklung der letzten 10 Jahre

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2008-2017. In der ersten Spalte werden die Maßnahmen dargestellt, in der zweiten Spalte wird der erreichte Stand der Realisierung beschrieben:

Maßnahme	Stand der Realisierung
Beobachtung und Steuerung der an den Landkreis überlassenen Abfallmengenströme, Entwicklung von Maßnahmen zur aktiven Steuerung der dem Landkreis überlassenen Abfallmengen	Erfolgt regelmäßig durch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Landkreis verfügt über die Kenntnis und die Instrumente für eine effektive Steuerung der Abfallströme
Vereinheitlichung der Teilentsorgungsgebiete des Landkreises Prignitz zu einem einheitlichen Entsorgungsgebiet, Steigerung der Effizienz der Leistungsdurchführung	Im Zuge der Neuausschreibung der logistischen Leistungen im Jahre 2009 wurde ein einheitliches Entsorgungsgebiet geschaffen (01.04.2010) und die mit den Leistungen verbundenen Kosten erheblich reduziert.
Einführung eines Abfallbehälteridentifikationssystems	Im Zuge der Neuausschreibung der logistischen Leistungen 2009 wurde zum 01.04.2010 ein Abfallbehälteridentifikationssystem für das Sammelsystem Restabfall eingeführt, für das Sammelsystem PPK im Jahre 2012.
Einführung eines flexiblen und bedarfsgerechten Sammelsystems bei der Leistung „Sammlung und Beförderung Hausmüll“	Durch die Umstellung des Sammelsystems von einer festen Regelabfuhr auf eine bedarfsgerechte flexible Abfuhr (01.04.2010) konnten die Restabfallmengen erheblich reduziert werden.
Einführung eines Gebührenmodells mit behälterbezogener Grundgebühr und mengenabhängiger Leerungsgebühr	Durch die Einführung einer leistungsabhängigen Leerungsgebühr auf Basis eines Abfallbehälteridentifikationssystems (01.04.2010) konnten die Kosten der Restabfallentsorgung erheblich reduziert werden.



Maßnahme	Stand der Realisierung
Umstellung des Sammelsystems und Einführung einer Kartensammlung bei der Leistung „Sammlung und Beförderung von Sperrmüll“	Durch Umstellung der Sammlung des Sperrmülls von einer Straßen- auf eine Kartensammlung (01.04.2010) konnten sowohl die Abfallmengen als auch die mit der Leistung verbundenen Kosten erheblich reduziert werden.
Stilllegung und Nachsorge der Deponien Wittenberge und Pritzwalk-Sommersberg	Die Stilllegung der Deponien verläuft planmäßig. Auf der Deponie Wittenberge sind 3 der 4 geplanten Bauabschnitte fertiggestellt. Der Auftrag zur Erbringung der Arbeiten für den 4. Bauabschnitt wurde vergeben. Die Baumaßnahmen sollen bis Oktober 2017 durchgeführt werden. Für die SAD Pritzwalk-Sommersberg ist die Entlassung aus der Stilllegungs- in die Nachsorgephase beantragt. Zuvor ist die aktive Entgasung (Fackel) in eine passive Entgasung umzubauen. Ein entsprechendes Konzept liegt dem LUGV zur Prüfung vor.
Vergabe der Leistung „Bewirtschaftung einer Kleinannahmestelle in der Region Pritzwalk“	In der Stadt Pritzwalk wurde die Einrichtung einer Kleinannahmestelle gesichert, die im Auftrag des Landkreises Prignitz durch Dritte betrieben wird.
Verbesserung und Erweiterung des Managementsystems „Kommunale Abfallwirtschaft“	Das Managementsystems „Kommunale Abfallwirtschaft“ wird fortlaufend verbessert und stellt ein bedeutendes Steuerungsinstrument für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar.
Überprüfung des Sammelsystems für gefährliche Abfälle	Im Jahr 2009 erfolgte die Neuausschreibung der Leistung für den gesamten Landkreis. Durch die Zusammenlegung der Teilentsorgungsgebiete (01.04.2010) konnten die Systemeffizienz gesteigert und die Systemkosten gesenkt werden.

Tabelle 1: Umsetzung der im AWK 2008 bis 2017 geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

Fazit:

Sämtliche im kommunalen Abfallwirtschaftskonzept des Jahres 2008 geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele wurden vollumfänglich erreicht.



4 Aktuelle Entwicklungen in der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Prignitz

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Prignitz sieht sich aktuell mit unterschiedlichen Entwicklungen konfrontiert, die sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten:

A. Strukturelle Änderungen von Entsorgungsleistungen aufgrund von Gesetzesänderungen

- *Umsetzung der seit dem 1. Januar 2015 gemäß §11 Abs. 1 KrWG bestehenden bundesweiten Getrennterfassungspflicht von Bioabfällen*

Die Getrennterfassungspflicht von Bioabfällen ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Der Landkreis Prignitz beabsichtigt, diese Vorgaben vor Allem im Bereich der Getrennterfassung von Grünabfällen umzusetzen.

Die Einführung einer Biotonne stellt eine Handlungsoption dar, deren Umsetzung im Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes einer Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit unterzogen wird.

- *Umsetzung der seit dem 1. Januar 2015 gemäß §14 Abs. 1 KrWG bestehenden bundesweiten Getrennterfassungspflicht von Kunststoffen*

Die Getrennterfassungspflicht von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen zum Zwecke einer hochwertigen stofflichen Verwertung ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Während diese Pflicht für Papier-, Metall- und Glasabfälle im Landkreis Prignitz bereits umgesetzt ist, fehlt ein entsprechendes Erfassungssystem noch für Kunststoffabfälle, die keine Verpackungsabfälle im Sinne der Verpackungsverordnung darstellen. Die Einführung eines solchen Systems kann voraussichtlich im Geltungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes durch den Landkreis Prignitz sichergestellt werden.

- *Inkrafttreten des Wertstoffgesetzes im Geltungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes bis 2025*

Das in der Vergangenheit zwischen den Interessensverbänden intensiv diskutierte Wertstoffgesetz liegt nun als Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMUB) vor. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz im Geltungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes Gültigkeit erlangen wird. Nach der jetzt vorliegenden Fassung kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Landkreis Prignitz Wertstoffe (inklusive der Verpackungsabfälle) zukünftig durch eine einheitliche Wertstofftonne im Auftrag der Systembetreiber erfasst werden. Sollte eine solche Entwicklung eintreten, so könnten hierdurch auch Stoffstromverschiebungen aus den übrigen Erfassungssystemen in eine Wertstofftonne resultieren, wodurch ggf. die Auslastung und Kostenstrukturen dieser Leistungsbereiche betroffen sein könnten.



- *Umsetzung der am 24.10.2015 in Kraft getretenen Neufassung des Elektroggesetzes*

Die am 24.10.2015 in Kraft getretene Neufassung des Elektroggesetzes erweitert die Rücknahmepflichten für Elektrogeräte im Handel und führt zu einer Anpassung der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Der Landkreis Prignitz kommt seiner grundsätzlichen Pflicht zur Einrichtung von Übergabestellen an den Kleinannahmestellen bereits umfassend nach. Es ändern sich für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit der Neufassung des Elektroggesetzes in diesem Zusammenhang die Zuordnung einzelner Geräte zu den bisher eingeführten Verwertungsgruppen, indem nunmehr Regelungen zur getrennten Erfassung von batteriehaltigen Geräten, Nachtspeicheröfen, Bildschirmgeräten und Photovoltaikmodulen eingeführt werden. Auch werden die Bedingungen für die Eigenvermarktung („Optierung“) einzelner Gerätegruppen im Sinne einer stärkeren Überwachung der Massenströme verschärft. Beide Aspekte sind mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Februar 2016 umzusetzen und führen zu einem leicht erhöhten Platzbedarf an den Übergabestellen und zu einer gewissen Erhöhung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

B. Stand der Verträge über Sammlungs- und Entsorgungsleistungen

- *Dreiseitiger Vertrag zur Restabfallentsorgung*

Seit dem Jahr 2005 wird der auf der Umladestation in Wittenberge erfasste Restabfall des Landkreises Prignitz in einem mechanisch-biologischen Verfahren durch die Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) verwertet. Mit Auslaufen dieses Vertrages am 31.12.2017 ist die Entsorgung der Restabfälle neu zu vergeben, da der Landkreis Prignitz nicht beabsichtigt,

- (a) diese Leistung in eigenen Anlagen durchzuführen und
- (b) von seinem Optionsrecht zur Vertragsverlängerung Gebrauch zu machen.

Durch die Neuvergabe dieser Leistung besteht die Möglichkeit, ein ökologisch vorteilhafteres Entsorgungsverfahren zu erreichen und ggf. wirtschaftliche Vorteile gegenüber den aktuellen vertraglichen Konditionen zu erzielen.

- *Haushaltsnahe Sammlung von Restabfall und Sperrmüll*

Die Verträge zur haushaltsnahen Sammlung von Restabfall und Sperrmüll haben eine aktuelle Laufzeit bis zum 31.03.2018.



- *Sammlung und Verwertung von Altpapier*

Der aktuelle Vertrag zur Sammlung und Verwertung von Altpapier läuft bis zum 30.06.2017.

- *Weitere Entsorgungsverträge*

Der Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen läuft bis zum 31.03.2018, wenn der Landkreis von seinem Optionsrecht Gebrauch macht, anderenfalls bis zum 31.03.2017. Die Entscheidung, ob der Landkreis von seinem Optionsrecht Gebrauch macht, ist dem beauftragten Dritten bis 31.03.2016 bekannt zu geben.

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppen 1 und 5 ist bis zum 30.11.2018 vertraglich gebunden. Durch den Landkreis Prignitz ist zu prüfen, ob eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Eigenvermarktung wirtschaftlich vorteilhaft ist, auch in Abhängigkeit von der zu diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden zweiten Stufe der Neuordnung der Sammelgruppen von Elektroaltgeräten.

Der Vertrag über den Betrieb und die Bewirtschaftung einer Kleinannahmestelle in Pritzwalk verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Hierüber ist jeweils durch den Landkreis Prignitz zu entscheiden.

Ob wirtschaftliche Vorteile durch eine Neuvergabe der beschriebenen Leistungen erreicht werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden.



5 Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die kommunale Abfallwirtschaft haben, werden nachfolgend vorgestellt. Hierbei erfolgt eine hierarchische Darstellung, die die Ebenen

- EU-Recht,
- Bundesrecht,
- Landesrecht und
- Landkreisrecht bzw. Satzungsrecht umfasst.

5.1 EU-Recht

Auf EU-Ebene existieren verschiedene die Abfallwirtschaft betreffende Richtlinien und Verordnungen.

Richtlinien

Wesentliche EU-Richtlinien im Abfallbereich sind:

Richtlinie	
Abfallrahmenrichtlinie	Richtlinie 2008/98/EG
Altautorichtlinie	Richtlinie 2000/53/EG
Batterierichtlinie	Richtlinie 2006/66/EG
Elektro- und Elektronikaltgeräte-Richtlinie	Richtlinie 2002/96/EG
Deponierichtlinie	Richtlinie 1999/31/EG
Beseitigung PCB/PCT	Richtlinie 1996/59/EG
Verpackungsrichtlinie	Richtlinie 94/62/EG

Verordnungen

Wesentliche EU-Verordnungen, die Abfallwirtschaft betreffend, sind:

EU-Verordnung	
Abfallverbringungsverordnung	EG VO Nr. 1013/2006
EG POPs-Verordnung (über persistente organische Schadstoffe)	EG VO Nr. 850/2004



5.2 Bundesrecht

Das Abfallrecht ist in Deutschland auf Bundes- und auf Landesebene geregelt. Die Abfallwirtschaft unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, d. h. hier haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Auf Bundesebene existieren mehrere Gesetze und Verordnungen, die auf dieser Grundlage ergangen sind.

Gesetze

Wesentliche Gesetze auf Bundesebene:

Gesetz	
Kreislaufwirtschaftsgesetz	KrWG
Batteriegesetz	BattG
Elektro- und Elektronikgerätegesetz	ElektroG
Abfallverbringungsgesetz	AbfVerbrG

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen auf Bundesebene, die aufgrund von entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen im bisherigen AbfG, KrW-/AbfG oder im KrWG ergangen sind, u.a.:

Verordnung	
Abfallverzeichnisverordnung	(AVV)
Altfahrzeugverordnung	(AltfahrzeugV)
Altholzverordnung	(AltholzV)
Anzeige- und Erlaubnisverordnung	(AbfAEV)
BattG-Durchführungsverordnung	(BattGDV)
Bioabfallverordnung	(BioAbfV)
Deponieverordnung	(DepV)
Gewerbeabfallverordnung	(GewAbfV)
Klärschlammverordnung	(AbfKlärV)
Nachweisverordnung	(NachwV)
Verpackungsverordnung	(VerpackV)
Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall	(AbfBeauftrV)



5.3 Landesrecht zur Abfallentsorgung

Gesetze

Wesentliche Gesetze auf Ebene des Landes Brandenburg:

Gesetz	
Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz	BbgAbfBodG
Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	BbgUVPG

Rechtsverordnungen

Wesentliche Rechtsverordnungen auf Ebene des Landes Brandenburg:

Verordnung	
Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg	(SAbfEV)
Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung	(AbfKompVbrV)

Weitere gesetzliche Grundlagen auf Ebene des Landes Brandenburg

Weitere gesetzliche Grundlagen	
Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg	AWP

5.4 Rechtliche Grundlagen auf Landkreisebene

Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung

Rechtliche Regelungen auf Ebene des Landkreises Prignitz:

Rechtliche Grundlagen auf Ebene des Landkreises Prignitz	
Satzung des Landkreises Prignitz über die Abfallentsorgung	Abfallentsorgungssatzung
Satzung des Landkreises Prignitz über die Abfallgebühren	Abfallgebührensatzung



6 Relevante Strukturdaten des Landkreises Prignitz

6.1 Lage

Der Landkreis Prignitz liegt im äußersten Nordwesten des Bundeslandes Brandenburg. Zwei Drittel seiner Kreisgrenzen sind Außengrenzen des Landes Brandenburg zu drei anderen Bundesländern, im Norden zu Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Ludwigslust-Parchim), im Westen zu Niedersachsen (Landkreis Lüchow-Dannenberg) und im Süden zu Sachsen-Anhalt (Landkreis Stendal). Nur im Osten grenzt er an einen weiteren brandenburgischen Landkreis, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Perleberg.



Abbildung 1: Lage des Landkreises Prignitz

Landschaftlich prägend für den Landkreis Prignitz sind vor allem die Elbniederung mit überwiegend als Grünland bewirtschafteten Flächen und kleineren Auwaldresten sowie die flachwellige, ackerbaulich genutzte Prignitzer Platte. Der Brandenburger Teil des länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“ mit ca. 53.000 ha befindet sich fast vollständig im Landkreis. [2]¹

¹ Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die Quelle im Quellenverzeichnis, Kapitel 18.4.



6.2 Verkehrsanbindung

Der Landkreis Prignitz ist vergleichsweise verkehrsgünstig auf halbem Weg zwischen Berlin und Hamburg gelegen. Er weist mit 47 km/100 km² die dritthöchste Dichte in Brandenburg im klassifizierten Straßennetz auf. Trotz z. T. noch ungünstiger Anbindungen an die Bundesautobahn (nur im Nordosten quert die A 24 den Landkreis, die A 14 ist zwischen Wittenberge und Groß Warnow noch im Bau), verfügen die verkehrsrelevanten Orte über eine überregionale Verkehrsanbindung, wie z. B. die B 5 und die B 189 als Autobahnzubringer. [2]

In das Eisenbahnnetz ist der Landkreis mit zwei Regionalexpresslinien (RE 2 und RE 6) und mit zwei Regionalbahnlinien (RB 73 und RB 74) eingebunden. Auf dem regionalen Schienennetz und der Elbe findet auch Gütertransport statt. Dreh- und Angelpunkt ist hierfür der Binnenhafen „Elbeport“ in Wittenberge.

Über den Verkehrsknotenpunkt Wittenberge ist die Prignitz auch an das Fernnetz (ICE-Strecke Berlin-Hamburg, EC-Strecke Hamburg-Budapest) angebunden.

6.3 Fläche, Bevölkerungsdichte und demographische Entwicklung

Der Landkreis Prignitz hat eine Fläche von 2.139 km² und 77.550 Einwohner (Stand 31.12.2014). Damit hat er die mit Abstand geringste Einwohnerzahl aller Landkreise in Brandenburg. Mit einer Bevölkerungsdichte von 36 Einwohnern je km² ist er der am dünnsten besiedelte Landkreis Deutschlands.

Wichtigste Siedlungsschwerpunkte sind die drei Städte Wittenberge (17.200 Einwohner), Perleberg (12.087 Einwohner) und Pritzwalk (11.909 Einwohner). Hier leben mehr als die Hälfte aller Einwohner des Landkreises.

Amtsfreie Gemeinde/Amt	Einwohnerzahl	Fläche [km ²]	Bevölkerungsdichte [E/km ²]
Groß Pankow (Prignitz)	3.954	250,8	16
Gumtow	3.454	213,2	16
Karstädt	5.983	253,6	24
Perleberg, Stadt	12.087	138,7	87
Plattenburg	3.415	202,0	17
Pritzwalk, Stadt	11.909	167,5	71
Wittenberge, Stadt	17.200	50,6	340
Amt Bad Wilsnack/Weisen	6.118	189,7	32
Amt Lenzen-Elbtalaue	4.205	220,8	19
Amt Meyenburg	4.304	211,5	20
Amt Putlitz-Berge	4.921	240,3	20
Landkreis Prignitz	77.550	2.138,6	36

Tabelle 2: Bevölkerungsstand der Ämter und Gemeinden im Landkreis Prignitz am 31.12.2014



Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig (Abbildung 2). Dieser negative Trend wird sich gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr [8] weiter fortsetzen. Der prognostizierte prozentuale Bevölkerungsrückgang, bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2014, ist in Abbildung 2 dargestellt.

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden seit dem Jahr 2010 ist der Tabelle unter Ziffer 17.2 zu entnehmen.

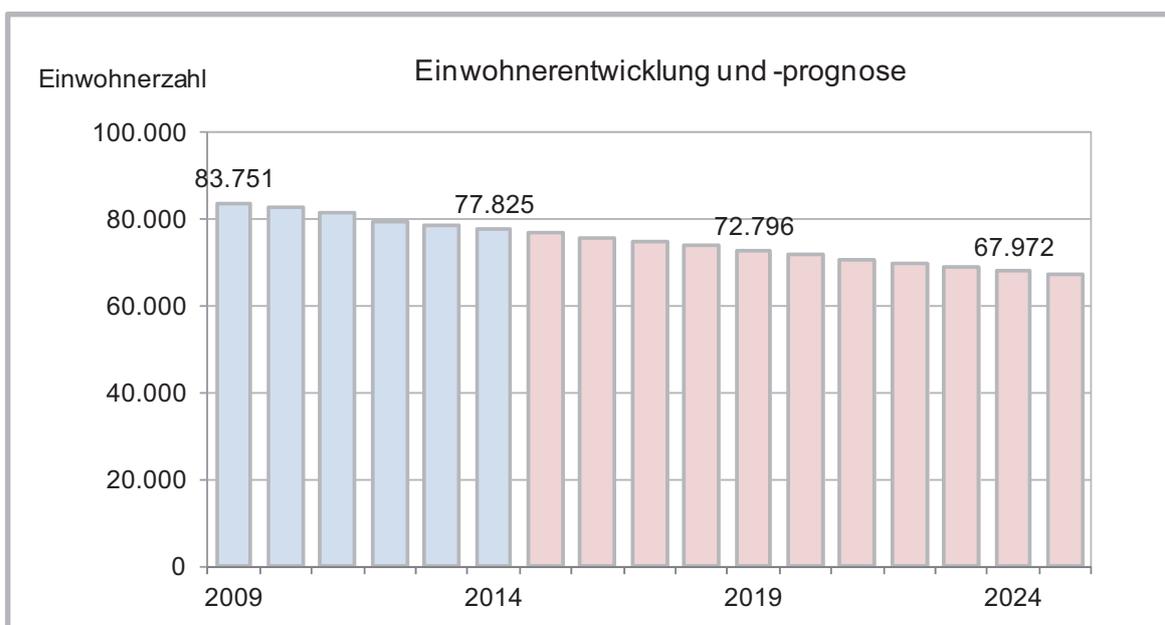


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz seit 2009, Stand 30.06. des jeweiligen Jahres [5], prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2025 [8], interpoliert zum 30.06. eines Jahres

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist im Landkreis Prignitz bis 2025 ein weiterer Bevölkerungsrückgang um ca. 14 % zu erwarten (Tabelle 3).

		Bevölkerungsentwicklung	
		Einwohner	Änderung
Stand	2014	77.825	
Prognose	2015	76.785	-1,3%
	2016	75.755	-2,7%
	2017	74.755	-3,9%
	2018	73.778	-5,2%
	2019	72.796	-6,5%
	2020	71.805	-7,7%
	2021	70.803	-9,0%
	2022	69.793	-10,3%
	2023	68.850	-11,5%
	2024	67.972	-12,7%
	2025	67.067	-13,8%

Tabelle 3: Prognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr zum prozentualen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Prignitz [8] im Verhältnis zur Einwohnerzahl am 30.06.2014



In absoluten Zahlen ausgedrückt entspricht dies einem Rückgang um rund 10.800 Einwohner. Diese Entwicklung wird einen erheblichen Einfluss auf das zu erwartende Abfallaufkommen im Entsorgungsgebiet und damit auf die zukünftig erforderlichen abfallwirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Prignitz haben.

Die Siedlungsstruktur ist entsprechend der ländlichen Struktur des Landkreises durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Prignitz lag mit Stand 31.12.2013 mit 52,3 % über dem Landesdurchschnitt in Brandenburg von 48,4 % [6].

Die Flächennutzung im Landkreis Prignitz stellt sich folgendermaßen dar: der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen beträgt ca. 91 %, der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei ca. 3 %, der Anteil der sonstigen Nutzung bei etwa 4 % der Kreisfläche. Die Wasserfläche beträgt 2 %.

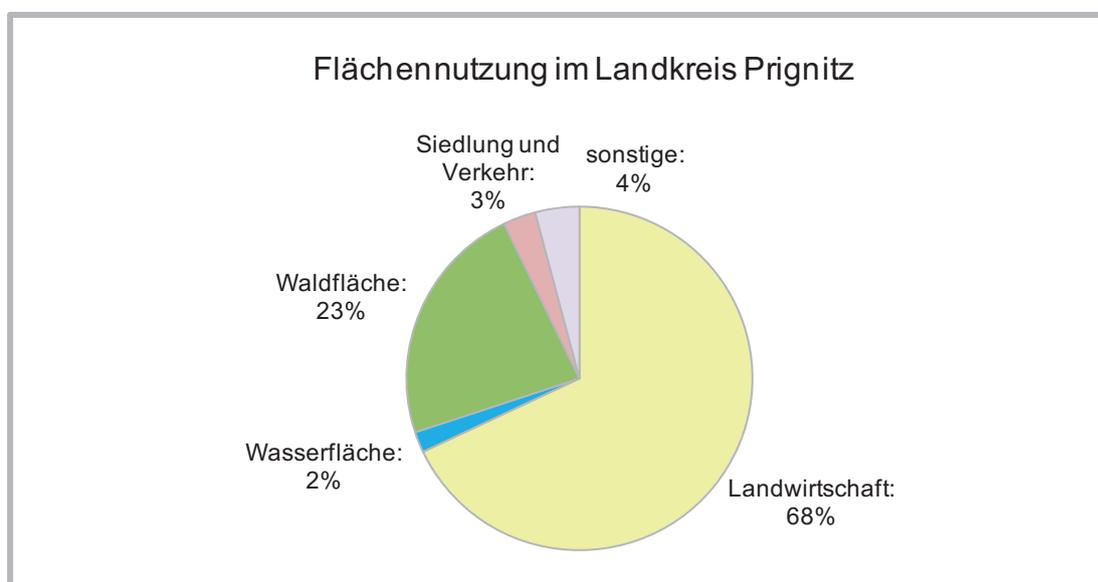


Abbildung 3: Flächennutzung im Landkreis Prignitz, Stand 31.12.2013 [6]



6.4 Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Entsorgungsgebietes

Die Verteilung der Beschäftigten auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche im Landkreis Prignitz zeigt Abbildung 4. In der Land- und Forstwirtschaft sind 6 % der Beschäftigten tätig, 32 % im produzierenden Gewerbe und 62 % im Dienstleistungsbereich, davon 21 % in Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Im verarbeitenden Gewerbe weist der Landkreis eine mittelständische Unternehmensstruktur auf. Einzelne größere Unternehmen sind z. B. die DB Fahrzeuginstandhaltung in Wittenberge mit ca. 800 Beschäftigten und die Glatfelter Company (Papierindustrie) in Pritzwalk mit ca. 400 Beschäftigten.

Im touristischen Bereich sind als Ausdruck von wachsendem Natur- und Tagestourismus im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, u. a. „Storchenparadies“ Rühstädt, und am Elbdeich-Radwanderweg steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Der Kurort Bad Wilsnack weist stabile Besucherzahlen im Kur- und Wellness tourismus auf.

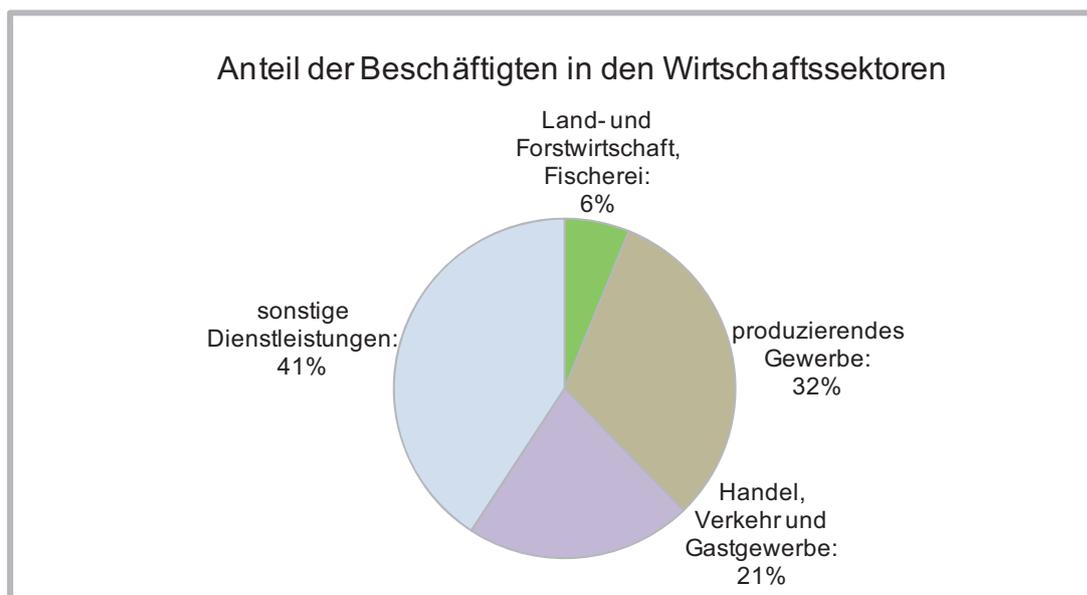


Abbildung 4: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Prignitz (Stand 31.03.2013) [7]

Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Allgemeinen ein relevanter Indikator für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Seit 2005 steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis kontinuierlich an. Diese Entwicklung ist in Abbildung 5 dargestellt.

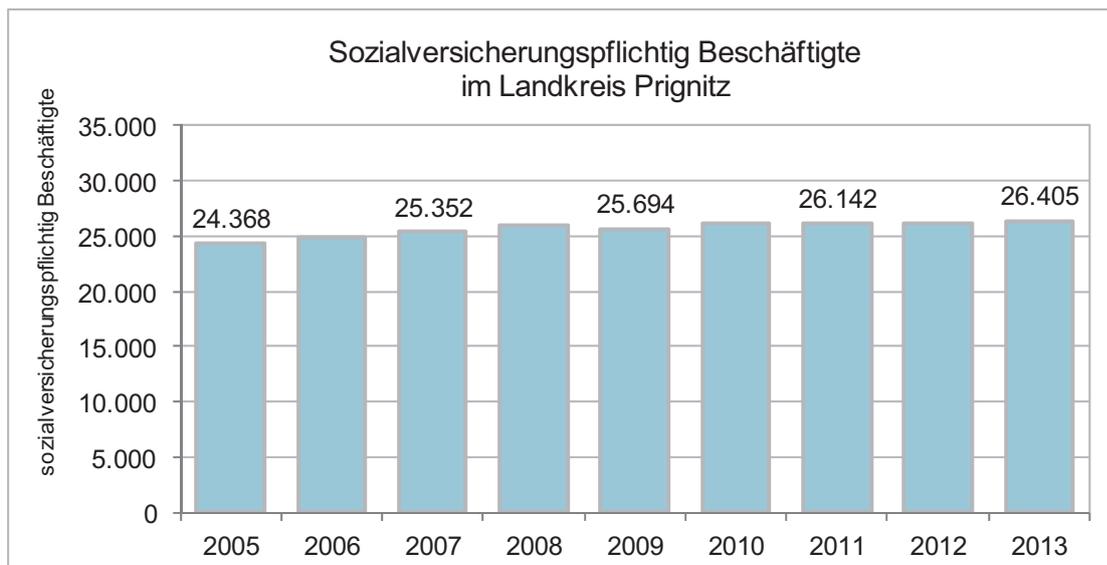


Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort im Landkreis Prignitz, Stichtag 30.06. eines Jahres [6]

Die Arbeitslosenquote lag gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit [3] im September 2015 mit 10,8 % über dem Landesmittel in Brandenburg von 8,1 %, stellt sich jedoch im Jahresvergleich mit sinkendem Trend positiv dar.



7 Abfallwirtschaftliche IST-Situation im Landkreis Prignitz

7.1 Organisatorische Aspekte der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Prignitz

In dem folgenden Kapitel wird die grundsätzliche organisatorische Struktur der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Prignitz dargestellt. Hierbei wird die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren beschrieben.

Die kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Prignitz ist als ein Regiebetrieb organisiert. Sie ist somit ein rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung des Landkreises. Einzelne operative Aufgaben wurden der Kreisstraßenmeisterei (KSM), Eigenbetrieb des Landkreises, übertragen. Durch den Regietrieb und die KSM werden aktuell u.a. die folgenden Hauptaufgaben wahrgenommen:

- Planung, Organisation, Steuerung und Überwachung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Leistungsstrukturen
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Gebührenveranlagung und -erhebung
- Abfallwirtschaftliches Berichts- und Dokumentationswesen
- Betrieb und Bewirtschaftung der Umladestation in Wittenberge und der angegliederten Kleinannahmestelle (KSM)
- Betrieb und Bewirtschaftung einer Kleinannahmestelle in Perleberg auf dem Gelände der Kreisstraßenmeisterei (KSM)
- Stilllegung und Nachsorge der Deponien des Landkreises

Gemäß den Regelungen des § 22 KrWG zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten hat der Landkreis Prignitz mit der Durchführung der aus diesen Pflichten erwachsenden Aufgaben unterschiedliche Dritte beauftragt.

Die auf der Folgeseite dargestellte Tabelle 4 gibt zunächst einen Überblick über die Systeme zur Erfassung von Abfällen im Landkreis Prignitz.

In der darauf folgenden Tabelle 5 sind im Anschluss die mit der Durchführung der unterschiedlichen Entsorgungsleistungen beauftragten Dritten und die Laufzeiten der in diesem Zusammenhang jeweils geschlossenen Entsorgungsverträge dargestellt.



Abfallart	Hol-system	Bring-system	Abfuhrhythmus und Erfassungslogistik
Restabfall	x	-	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung in MGB 120 l, 240 l, 1.100 l und Abfallsäcken (80 l) mit Aufdruck des Landkreises - Nutzung eines Identsystems zur Erfassung der Entleerungshäufigkeit - Bereitstellung der Behälter nach Bedarf bei 14-täglicher Regelabfuhr, in ausgewählten Straßen wöchentlicher Tourenplan, für MGB 1.100 l im gesamten Kreisgebiet auf Antrag wöchentliche Leerung möglich
Leichtverpackungen	X	-	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung in gelben Wertstoffsäcken - 14-tägliche Abfuhr
Altpapier	x	x	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung in MGB 120 l, 240 l, 1.100 l - 28-tägliche Abfuhr - zusätzlich Wertstoffbehälter des Landkreises an öffentlichen Sammelplätzen - gebührenfreie Annahme an den Kleinannahmestellen des Landkreises
Altglas	-	x	<ul style="list-style-type: none"> - Altglascontainer (nach Farben getrennt) an öffentlichen Sammelplätzen
Sperrmüll	x	x	<ul style="list-style-type: none"> - gebührenfreie Abholung nach Anmeldung einmal pro Haushalt und Jahr (Kartensystem) - gebührenfreie Annahme einmal pro Jahr an den Kleinannahmestellen in Wittenberge, Perleberg oder Pritzwalk; jede weitere Anlieferung ist gebührenpflichtig
E-Altgeräte	(x)	x	<ul style="list-style-type: none"> - gebührenfreie Annahme an den Kleinannahmestellen des Landkreises in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk - kostenpflichtige Abholung großer Elektroaltgeräte auf Anforderung möglich - Abgabe in Handelseinrichtungen
haushaltstypischer Schrott	(x)	x	<ul style="list-style-type: none"> - gebührenfreie Annahme an den Kleinannahmestellen des Landkreises in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk - kostenpflichtige Abholung auf Anforderung möglich - Abgabe bei zugelassenen Entsorgungsfachbetrieben
Bioabfälle – Küchenabfälle	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenkompostierung möglich - keine getrennte Erfassung über Biotonnen



Abfallart	Hol-system	Bring-system	Abfuhrhythmus und Erfassungslogistik
Bioabfälle – Gartenabfälle	-	x	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenkompostierung möglich - Anlieferung an den Kleinannahmestellen des Landkreises in Wittenberge und Pritzwalk sowie an weiteren vom Landkreis bekanntgegebenen gemeindlichen und privaten Sammelstellen gegen privatrechtliches Entgelt
Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)	(x)	x	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung über Schadstoffmobil einmal pro Jahr an 222 Halteplätzen - viermal jährliche Sammlung an jeweils einem Samstag pro Quartal an den Kleinannahmestellen in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk - kostenpflichtige Abholung auf Anforderung möglich
Bauabfälle	-	x	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme aus privaten Haushalten an den Kleinannahmestellen Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk - private Annahmestellen und Containerdienste

Tabelle 4: Abfallsammlung im Landkreis Prignitz

Die Abfallerfassung und -entsorgung erfolgt durch Dritte im Auftrag des Landkreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger oder im Auftrag der Dualen Systeme.

Eine Zusammenstellung der derzeitigen Vertragsverhältnisse und Vertragslaufzeiten für die Leistungen von Sammlung, Transport und Verwertung der im Landkreis anfallenden Abfallfraktionen enthält nachfolgende Tabelle 5.



Abfallart / Dienstleistung		Beauftragter Dritter	Vertragslaufzeit
Restabfall	Sammlung	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (TED) (Unterauftragnehmer Becker Umweltdienste GmbH Perleberg)	01.04.2010 bis 31.03.2018
	Entsorgung	MEAB mbH, Entsorgungsanlage: MBA Vorketzin / MBA Schöneiche	01.06.2005 bis 31.12.2017
Sperrmüll	Sammlung	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	01.04.2010 bis 31.03.2018
	Verwertung	MEAB mbH, Entsorgungsanlage: MBA Vorketzin / MBA Schöneiche	01.06.2005 bis 31.12.2017
E-Altgeräte	Verwertung	Electrocyling GmbH (bisherige SG 1, 3 und 5)	01.01.2015 bis 31.01.2016
PPK	Sammlung/ Verwertung	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg, Verwertung in Papierfabriken	01.04.2012 bis 30.06.2017
Baum-/ Strauch- schnitt	Sammlung/ Verwertung	Annahme an Kleinannahmestellen in Wittenberge und Pritzwalk durch Perleberger Recycling GmbH bzw. MDL GmbH	
gefährliche Abfälle	Sammlung/ Entsorgung	Fehr Umwelt Ost GmbH Entsorgung in wechselnden genehmigten Anlagen	01.04.2014 bis 31.03.2017 Verlängerungsoption bis 31.03.2018
Klein- annahme- stellen und Abfallum- ladestation	Bewirtschaftung	Pritzwalk: MDL GmbH Wittenberge und Perleberg: KSM Prignitz	seit 01.10.2010, automatische Verlängerung um je ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt Eigenbetrieb des Landkreises
LVP	Sammlung/ Verwertung	Beauftragung durch Systembetreiber	
Altglas	Sammlung/ Verwertung	Beauftragung durch Systembetreiber	

Tabelle 5: Beauftragte Dritte für Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Prignitz



Vorwiegend in den Bereichen der Altkleider-, Schrott- und Altpapiersammlung wurden gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) angezeigt. In seinen Stellungnahmen hat der Landkreis den Altpapiersammlungen öffentliche Interessen entgegengestellt. Ein Gerichtsverfahren zur Durchsetzung dieser Interessen ist bereits seit 2008 bei den Gerichten anhängig. Das LUGV ist den Stellungnahmen des Landkreises bezüglich Altpapier nur in einzelnen Fällen gefolgt. Der Tabelle 6 ist eine Übersicht über die angezeigten gewerblichen Altpapier-, Textil- und Metallsammlungen zu entnehmen.

Fraktion	Anzahl angezeigter Sammlungen	beantragte Sammelmenge	zugelassene Sammelmenge
Altpapier	gewerblich: 11 gemeinnützig: 5	ca. 1.000 Mg ca. 80 Mg	ca. 500 Mg ca. 80 Mg
Textilien	gewerblich: 33 gemeinnützig: 9	ca. 2.200 Mg k. A.	ca. 1.500 Mg k.A.
Metall/ Schrott	gewerblich: 20	ca.3.100 Mg	ca. 3.100 Mg

Tabelle 6: Anzeigte gewerbliche Altpapier-, Textil- und Metallsammlungen gemäß § 18 KrWG

Abbildung 6 fasst die Aufgaben zusammen, die einerseits vom Landkreis in Eigenleistung sowohl durch den Regiebetrieb örE als auch durch die KSM und andererseits durch die beauftragten Dritten erbracht werden:

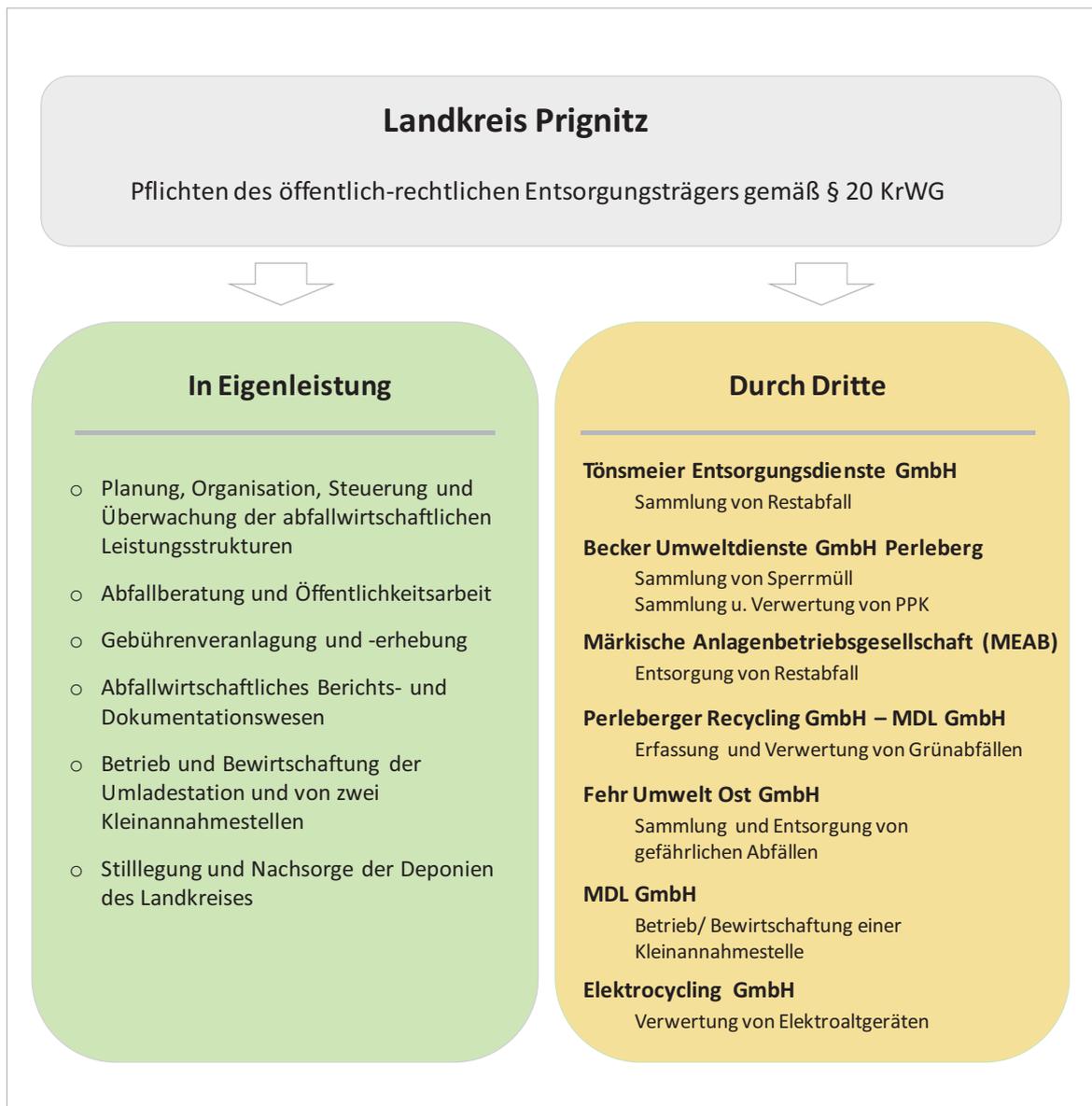


Abbildung 6: Aufgabenverteilung zwischen dem Regiebetrieb des Landkreises Prignitz und den beauftragten Dritten



7.2 Abfallwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsgebietes, Standorte der Entsorgungseinrichtungen

7.2.1 Standorte der relevanten Entsorgungseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

Zu den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Landkreises Prignitz als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zählen drei Kleinannahmestellen, eine Abfallumladestation und drei inzwischen geschlossene Deponien an den nachfolgend aufgelisteten Standorten.

	Bezeichnung, Standort	Betreiber/ Bewirtschafter
Kleinannahmestellen	Annahmestelle Wittenberge Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	Kreisstraßenmeisterei Prignitz (KSM), Eigenbetrieb des Landkreises
	Annahmestelle Perleberg Betriebshof der KSM Wilsnacker Str. 48 19348 Perleberg	Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Eigenbetrieb des Landkreises
	Annahmestelle Pritzwalk Recyclinghof der MDL GmbH Hermann-Graebke-Str. 2 16928 Pritzwalk	Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL)
Abfallumladestation	Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Eigenbetrieb des Landkreises
Siedlungsabfalldéponien (geschlossen)	Deponie Wittenberge	Landkreis Prignitz
	Deponie Pritzwalk-Sommersberg	Landkreis Prignitz
	Deponie Meyenburg-Schabernack	Landkreis Prignitz

Tabelle 7: Standorte der relevanten Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Prignitz



Kleinannahmestellen und Umladestation

Um den Bürgern des Landkreises eine entstehungsortnahe Abgabe von Abfällen zu ermöglichen, betreibt und bewirtschaftet der Landkreis Prignitz eine Umladestation und eine Kleinannahmestelle am Abfallschwerpunkt im westlichen Kreisgebiet in Wittenberge sowie eine Kleinannahmestelle am Standort Perleberg. Am Standort Pritzwalk betreibt er eine weitere Kleinannahmestelle, dessen Bewirtschaftung durch einen beauftragten Dritten erfolgt. Nähere Informationen zur Umladestation und den Kleinannahmestellen finden sich in Kapitel 10.2.

SiedlungsabfalldPONen

In der Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers befinden sich die drei Deponien Wittenberge, Pritzwalk-Sommersberg und Meyenburg-Schabernack. Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien obliegen dem öRE und werden über Rückstellungen finanziert, die aus den Abfallgebühren zu erwirtschaften sind.

Nähere Informationen zu den Deponien enthält Kapitel 10.1 dieses Abfallwirtschaftskonzeptes.

7.2.2 Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen

Für Abfälle zur Verwertung und Beseitigung aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen bestehen neben dem Entsorgungsangebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auch Entsorgungsangebote von privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen. Hierzu gehören nach Kenntnis des Landkreises (Liste nicht abschließend):

- Kompostierungsanlagen,
- Autoverwertungsanlagen,
- Metallaufbereiter/ Schrottverwerter,
- Sortier- und Recyclinganlagen für Boden, Bauschutt und Baustellenabfälle

Eine Auflistung privatwirtschaftlicher Entsorgungseinrichtungen im Landkreis enthält Kapitel 17.1.



7.3 Abfallgebührensysteem

Der Landkreis Prignitz erhebt zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung sowie für alle zur Erfüllung der Entsorgungspflicht notwendigen sächlichen und personellen Aufwendungen Gebühren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung des Landkreises.

Im Landkreis Prignitz erfolgt die Gebührenerhebung als eine auf die genutzten Restabfallbehälter bezogene Grundgebühr pro Monat sowie eine Gebühr je in Anspruch genommener Leerung der Restabfallbehälter (Leerungsgebühr). Beide Gebühren richten sich nach der Größe der Restabfallbehälter. Grundstückseigentümer haben mindestens einen 120 l-Restabfallbehälter vorzuhalten.

Als Leerungsgebühr wird jährlich eine Mindestgebühr für acht Entleerungen bei 120 l- und 240 l-Behältern und für sechs Entleerungen bei 1.100 l-Behältern erhoben. Die Abrechnung der Leerungsgebühr über die Mindestgebühr hinaus erfolgt auf der Grundlage der Zählung der Leerungen über ein Behälteridentifikationssystem.

Die Gebühren gelten sowohl für Abfälle aus privaten Haushaltungen als auch für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.

Die Grundgebühr dient der Deckung der Kosten für Sammlung, Transport und Entsorgung von Sperrmüll, Altpapier, gefährlichen Abfällen und illegal abgelagerten Abfällen, der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowie der Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien.

Die Leerungsgebühr dient der Deckung der Kosten für Sammlung, Transport und Entsorgung des Restabfalls (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle).

Als sonstige Benutzungsgebühren werden Gebühren für die Ausstattung der Behälter mit einem Automatik-Schwerkraftschloss, für die Inanspruchnahme von Restabfallsäcken, eine Behälterwechselgebühr und Gebühren bei Selbstanlieferung von Abfällen auf den Anlagen des Landkreises erhoben.

Das Prinzip der leistungsabhängigen Leerungsgebühr in Kombination mit einer auf den Restabfallbehälter bezogenen Grundgebühr hat sich im Landkreis Prignitz bewährt und soll beibehalten werden.

Die Struktur der Abfallgebühren wird, u.a. hinsichtlich seiner Lenkungseffekte in Bezug auf das Abfallvermeidungs-, Überlassungs- und Trennverhalten der Abfallerzeuger, regelmäßig überprüft.



7.4 Darstellung der Systeme zur Erfassung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Prignitz

In den nachfolgenden Abschnitten 7.4.1 bis 7.4.10 werden die im Landkreis vorgehaltenen Erfassungssysteme in Ihrer Struktur detailliert beschrieben. In Abschnitt 7.5 erfolgt anschließend die Darstellung der Entwicklung des Abfallaufkommens in den verschiedenen Teilleistungen.

7.4.1 Erfassung und Entsorgung von Restabfall

Die Sammlung von Restabfall (Abfallschlüssel 20 03 01 – gemischter Siedlungsabfall) umfasst Abfälle aus privaten Haushaltungen, die im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, sowie Abfall zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushalten, der in den zugelassenen Restabfallbehältern gemeinsam mit dem privaten Hausmüll gesammelt wird (Geschäftsmüll). Bei der Sammlung wird ein Behälteridentifikationssystem zur Erfassung der Entleerungshäufigkeit eingesetzt.

Die Restabfallsammlung wurde zuletzt an die Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (TED) vergeben. Operativ wird diese Leistung jedoch vom Subunternehmer Becker Umweltdienste GmbH Perleberg (BECKER) ausgeführt.

Die Restabfälle werden von den Anschlusspflichtigen in zugelassenen 120 l, 240 l und 1.100 l MGB oder in zugelassenen Restabfallsäcken (80 l) bereitgestellt. Für Restabfälle, die gelegentlich das Fassungsvermögen der vorhandenen Abfallbehälter übersteigen oder die nur gelegentlich anfallen, können beim Landkreis die zugelassenen Abfallsäcke erworben werden. Die festen Abfallbehälter werden von dem mit der Sammlung beauftragten Dritten gestellt. Die derzeitige Behälterstruktur zeigt Abbildung 7.

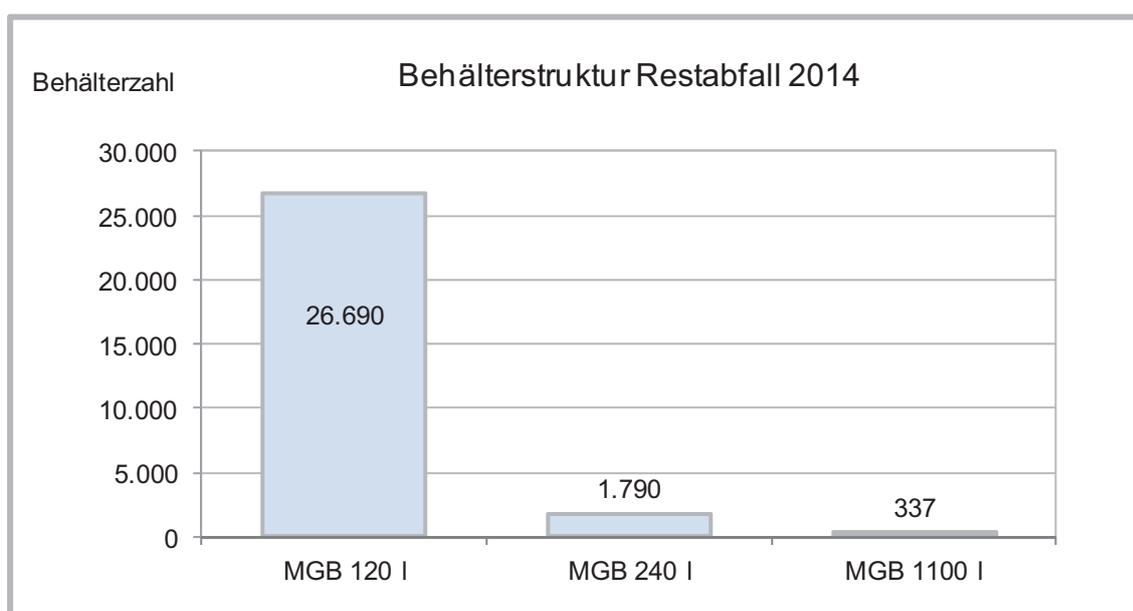


Abbildung 7: Anzahl der Restabfallbehälter im Landkreis Prignitz im Jahr 2014



Es besteht ein 14-tägiges Abfuhrsystem. Bei Notwendigkeit erfolgt die Entleerung auf Antrag wöchentlich. Die Bereitstellung der Restabfallbehälter durch die Anschlusspflichtigen erfolgt nach Bedarf. Die Häufigkeit der Abfallbehälterbereitstellung kann aus statistischen Auswertungen abgeleitet werden. Im Jahr 2014 lag die Behälterbereitstellungsquote für 120 l-Behälter im Durchschnitt bei 44 %.

Das geleerte Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 zeigt Abbildung 8. Der überwiegende Anteil des Abfallvolumens wird über 120 l-Behälter abgefahren.

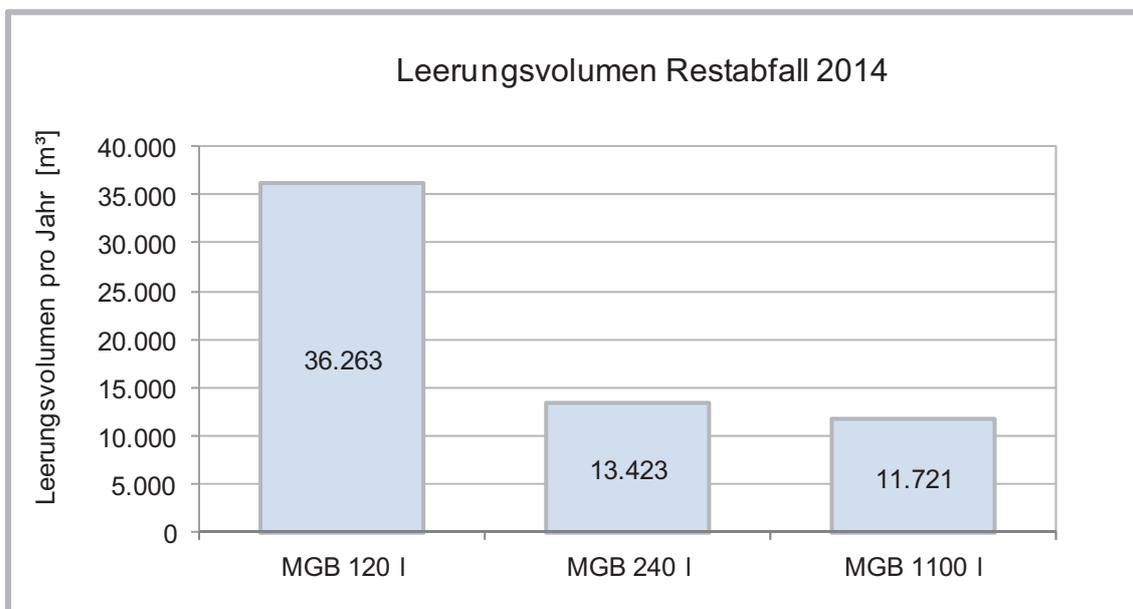


Abbildung 8: Geleertes Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 nach Behältergröße

Die eingesammelten Restabfälle werden an der Abfallumladestation in Wittenberge in größere Transporteinheiten umgeladen und zur mechanisch-biologischen Behandlung an die MEAB mbH übergeben. Bei der mechanischen Aufbereitung werden Wertstoffe aussortiert. Ein Teil dieser Wertstoffe (überwiegend Eisen- und Nichteisenmetalle) wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Der übrige Teil wird als Ersatzbrennstoff thermisch verwertet. Die nach der mechanischen Aufbereitung verbleibende Fraktion wird biologisch behandelt (Rotteprozess) und anschließend deponiert.

Das 2010 eingeführte Behälteridentifikationssystem hat sich bewährt und soll auch nach der Neuausschreibung der Restabfallsammlung beibehalten werden.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Restabfall ist in Kapitel 7.5.1 dargestellt.

7.4.2 Erfassung und Entsorgung von Sperrmüll

Für die Erfassung von Sperrmüll aus Haushalten sowie aus dem gewerblichen Bereich in haushaltstypischer Art und Menge besteht ein Holsystem auf Abruf. Zum Sperrmüll zählen gemäß Abfallsatzung des Landkreises Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihres Gewichtes, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelas-



senen Abfallbehälter passt, bspw. Möbel, Matratzen, Bodenbeläge, Kinderwagen, sperrige Behälter oder Spielzeug. Die Sperrmüllsammlung erfolgt durch vom Landkreis beauftragte Dritte, derzeit durch die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg.

Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, einmal im Jahr nach persönlichem Bedarf Sperrmüll abholen zu lassen. Haushaltsauflösungen und Grundstücksberäumungen fallen nicht unter diese Regelung. Der Bürger bestellt eine Abfuhr mittels einer Abrufkarte. Der Abfall wird von den Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen vor dem Grundstück zur Abholung bereitgestellt. Der bereitgestellte Sperrmüll muss durch zwei Personen von Hand verladen werden können.

Der eingesammelte Sperrmüll wird an der Abfallumladestation in Wittenberge in größere Transporteinheiten umgeladen und an die MEAB mbH übergeben. Bei der mechanischen Aufbereitung werden Wertstoffe aussortiert. Ein Teil dieser Wertstoffe (überwiegend Eisen- und Nichteisenmetalle) wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Der übrige Teil wird als Ersatzbrennstoff thermisch verwertet.

Die 2010 eingeführte Kartensammlung ist inzwischen etabliert. Um den Kundennutzen zu erhöhen, ist das Anmeldeverfahren bei der Neuausschreibung zu verbessern. Ggf. kann die Sperrmüllsammlung um eine haushaltsnahe Sammlung großer Elektroaltgeräte und / oder Schrott ergänzt werden.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Sperrmüll kann dem Kapitel 7.5.2 entnommen werden.

7.4.3 Erfassung und Entsorgung von Elektroaltgeräten

Elektroaltgeräte sind gemäß Abfallsatzung Geräte im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und einer getrennten Erfassung zuzuführen. Hierfür stehen als kommunale Sammelstellen gemäß § 13 Abs. 1 des novellierten ElektroG die Kleinannahmestellen in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk zur Verfügung (Bringsystem). Die Einrichtung der Sammelstellen obliegt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Für die Entsorgung der Geräte sind gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) die Hersteller zuständig.

Der Landkreis stellt die von den Herstellern abzuholenden Altgeräte an den Annahmestellen bisher in folgenden Gruppen in Behältnissen bereit:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen,
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.



In der Novelle des ElektroG erfolgte eine Neuordnung der Sammelgruppen wie folgt (§ 14 Abs. 1 ElektroG):

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte,
2. Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren,
3. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte,
4. Lampen,
5. Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente und
6. Photovoltaikmodule.

Die Abhollogistik obliegt der von den Herstellern gegründeten „Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR, Gemeinsame Stelle nach § 5 der Novelle des ElektroG). Der Landkreis meldet der EAR die zur Abholung bereitstehenden Behältnisse.

Derzeit sind die Sammelgruppen 1, 3 und 5 im Rahmen der sogenannten „Optierung“ gemäß ElektroG von der Abholung durch die EAR ausgenommen und werden vom Landkreis eigenvermarktet. Die Verwertung erfolgt durch einen beauftragten Dritten. Zum 01.02.2016 tritt die erste Stufe der Neuordnung der Sammelgruppen in Kraft. Gegenwärtig läuft die Neuausschreibung für den Zeitraum 01.02.2016 bis 30.11.2018 für die neuen Sammelgruppen 1 und 5. Die Wirtschaftlichkeit der Eigenvermarktung ist permanent zu überprüfen.

Auf Anforderung können große Elektroaltgeräte aus Haushaltungen (z. B. Waschmaschinen, Gefriertruhen, Fernsehgeräte) kostenpflichtig abgeholt werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte bei einer Handelseinrichtung zur Verwertung abzugeben.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Elektroaltgeräten kann Kapitel 7.5.3 entnommen werden.

7.4.4 Erfassung und Entsorgung von kompostierbaren Abfällen

Seit dem 1. Januar 2015 gilt gemäß § 11 KrWG die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Abs. 2 bis 4 und § 8 Abs. 1 KrWG erforderlich ist.

Gemäß der Abfallsatzung des Landkreises Prignitz können biologisch verwertbare Garten- und Küchenabfälle, z.B. Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt, Obst-, Gemüse- und sonstige kompostierbare Abfälle aus Haushaltungen, nach Maßgabe der Abfallkompost-



und Verbrennungsverordnung auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, kompostiert werden (Eigenkompostierung).

Ist die Eigenkompostierung nicht möglich, können Gartenabfälle, Baum- und Strauchschnitt (im Folgenden auch als Grünabfall bzw. sammelsystembezogen als Grüngut bezeichnet) kostenpflichtig an den Kleinannahmestellen in Wittenberge und Pritzwalk angeliefert werden. Die Entsorgung wird hier jeweils privatwirtschaftlich organisiert. Durch das Personal der Kleinannahmestellen wird ein privatwirtschaftliches Entgelt im Auftrag des jeweiligen Entsorgers erhoben.

Zudem nehmen die in Tabelle 8 aufgeführten privaten bzw. gemeindlichen Annahmestellen Grüngut gegen privatwirtschaftliches Entgelt an.

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
1	Kompostierungsanlage der B+S Recycling GmbH Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	B+S Recycling GmbH Perleberg
2	Kompostierungsanlage der Perleberger Recycling GmbH Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH
3	Kompostplatz am Betriebshof der Stadt Perleberg Wittenberger Chaussee 1 19348 Perleberg	Stadt Perleberg

Tabelle 8: Private bzw. gemeindliche Angebote zur Grünabfallentsorgung im Landkreis Prignitz

Ein haushaltsnahes Sammelsystem für kompostierbare Abfälle (Erfassung über Biotonne, „Biogut“) wird bisher nicht vorgehalten. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen sind in Kapitel 8.1 näher erläutert.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an kompostierbaren Abfällen ist unter Ziffer 7.5.4 dargestellt.

7.4.5 Erfassung und Entsorgung von Altpapier

Altpapier sind Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen (auch als PPK-Abfälle bezeichnet). Diese umfassen sowohl Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Bücher, als auch Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage und alle weiteren Papierabfälle (bspw. Hefte, Brief- und Schreibpapier).

Im Landkreis Prignitz ist für Altpapier ein Holsystem mit haushaltsnahen Papiertonnen („Blaue Tonne“, MGB 120 I, 240 I, 1.100 I) installiert. Zusätzlich sind an etwa 300 öffentli-



chen Stellplätzen Behälter der Größe 1.100 l für die PPK-Sammlung aufgestellt (Bringsystem). Grundstückseigentümer, die ausschließlich das Bringsystem nutzen wollen, haben dies dem Landkreis schriftlich anzuzeigen.

Die Abfallbehälter werden von einem beauftragten Dritten gestellt. Die derzeitige Behälterstruktur zeigen Abbildung 9 und Tabelle 9.

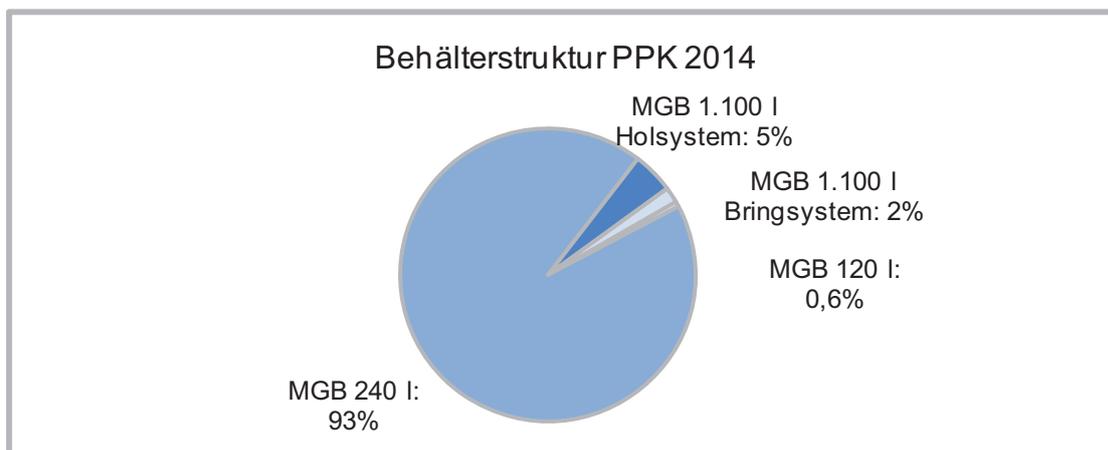


Abbildung 9: Prozentualer Anteil der Behältergrößen der Papiertonnen im Landkreis Prignitz 2014

Behälter PPK	Holsystem			Bringsystem
	MGB 120 l	MGB 240 l	MGB 1.100 l	MGB 1.100 l
Behälterzahl	117	18.645	906	345
prozentualer Anteil an der Behälterzahl	0,6%	93%	5%	2%
prozentualer Anteil am Massenaufkommen	0,3%	59%	19%	22%

Tabelle 9: Kennzahlen PPK-Behälter im Landkreis Prignitz 2014

Die Entleerung der haushaltsnahen Papierbehälter erfolgt derzeit durch die Becker Umweltdienste GmbH Perleberg (BECKER) im 4-wöchentlichen Rhythmus. Für 1.100-Liter-Behälter kann ein kürzerer Sammelrhythmus beantragt werden. Die Behälter auf den öffentlichen Stellplätzen werden 14-täglich bis dreimal je Woche geleert. Die eingesammelten PPK-Mengen werden durch BECKER einer Verwertung in Papierfabriken zugeführt. Es erfolgt regelmäßig, insbesondere im ländlichen Bereich, eine Überprüfung des Bringsystems, um die Effizienz des kombinierten Hol- / Bringsystems zu verbessern.

Gemäß den Regelungen der Verpackungsverordnung werden die den Systembetreibern zugerechneten Papierabfallmengen durch den beauftragten Dritten mit erfasst. Die anteiligen Erfassungs- und Entsorgungskosten werden dem beauftragten Dritten durch die Systembetreiber vergütet. Der Landkreis ist für die Einrichtung des Systems und die Erfassung und Entsorgung des verbleibenden Kommunalanteils verantwortlich. Die Festlegung der Anteile an der Papierentsorgung erfolgt gemäß Abstimmungsvereinbarung zwi-



schen dem Landkreis und den Systembetreibern. Aktuell beträgt der Kommunalanteil 78,5 Masse-%, der Anteil der Systembetreiber dementsprechend 21,5 Masse-%.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an PPK-Abfällen ist in Kapitel 7.5.5 dargestellt.

7.4.6 Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)

LVP-Abfälle sind Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Schaumstoffen, Metall und Verbundstoffen etc. Sie werden im Auftrag der Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung erfasst und entsorgt.

Für die Leichtverpackungen besteht im Landkreis Prignitz ein Holsystem mit Gelben Säcken. Die Verantwortung für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung liegt bei den Systembetreibern.

Mit den Systembetreibern ist eine 14-tägliche Sammlung der LVP-Abfälle abgestimmt. Sowohl die Sammlung als auch die Verwertung erfolgen durch Beauftragte der Systembetreiber.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Leichtverpackungen kann Kapitel 7.5.6 entnommen werden.

7.4.7 Erfassung und Entsorgung von Glasverpackungen

Verpackungen aus Glas (Flaschen und Konservengläser) werden ebenfalls im Auftrag der Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung erfasst und entsorgt.

Im Landkreis Prignitz stehen an knapp 300 Standorten Depotcontainer für die getrennte Sammlung von Weiß-, Grün- und Braunglas an öffentlichen Stellplätzen bereit (Bringsystem). Die Container werden nach Bedarf geleert. Für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung sind die Systembetreiber verantwortlich. Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Glasabfällen ist in Kapitel 7.5.7 dargestellt.

7.4.8 Erfassung und Entsorgung von Kunststoffen (keine Verpackungen)

Gegenwärtig werden die stoffgleichen Nichtverpackungen im Wesentlichen über den Haus- und Sperrmüll mit erfasst. Gebrauchte CDs und DVDs werden seit 2007 getrennt gesammelt und stofflich verwertet. Diese können auf den drei Kleinannahmestellen abgegeben werden. Ergänzt wird das Angebot seit 2014 von einem Erfassungssystem für alte Röntgenbilder. Hierfür steht ebenfalls auf allen drei Kleinannahmestellen ein Behälter bereit. Das Mengenaufkommen kann nicht dargestellt werden.



7.4.9 Erfassung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Die Erfassung von gefährlichen Abfällen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, soweit die Gesamtmenge nicht mehr als 2.000 kg pro Jahr beträgt, erfolgt im Landkreis Prignitz über eine mobile Annahmestelle (Schadstoffmobil). Darüber hinaus bietet der Landkreis gegen Gebühr die Abholung von gefährlichen Abfällen vom Abfallbesitzer an.

Es werden alle haushaltsüblichen gefährlichen Abfälle angenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. In der Abfallentsorgungssatzung sind u.a. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, teer- und ölhaltige Rückstände, Düngemittel, Leime, sonstige Chemikalien, Altmedikamente und Leuchtstoffröhren aufgeführt. Zudem können auch Batterien am Schadstoffmobil entsorgt werden.

Die Sammlung erfolgt einmal jährlich an 222 Halteplätzen gemäß Tourenplan. Das Schadstoffmobil ist regelmäßig (an vier Samstagen im Jahr) auch an den Kleinannahmestellen des Landkreises im Einsatz. Die 2010 erfolgte Erweiterung des Angebotes um zunächst drei und dann vier Samstagstermine wurde von den Bürgern gut angenommen und soll auch zukünftig beibehalten werden.

Die gefährlichen Abfälle werden derzeit von der Fehr Umwelt Ost GmbH gesammelt und verwertet bzw. beseitigt.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an gefährlichen Abfällen ist in Kapitel 7.5.8 dargestellt.

7.4.10 Erfassung und Entsorgung von Bauabfällen

Bauabfälle wie Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch und Baustellenabfälle sind den vom Landkreis bekannt gegebenen Entsorgungsanlagen zu überlassen, soweit sie nicht verwertet werden. Den Entsorgungspflichtigen stehen hierzu die in Kapitel 17.1 genannten privatwirtschaftlichen Bauabfallaufbereitungs- und -sortieranlagen zur Verfügung.

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle sowie gefährliche Bauabfälle (Asbest, Dämmmaterialien, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte) können an den Kleinannahmestellen des Landkreises gebührenpflichtig entsorgt werden. PUR-Schaumdosen werden unentgeltlich zurückgenommen.

Nach Einschätzung des Landkreises ist das privatwirtschaftliche Angebot in diesem Bereich so umfangreich, dass ein weiteres Engagement des Landkreises aktuell nicht erforderlich ist. Der Umfang des privatwirtschaftlichen Angebotes wird durch den Landkreis regelmäßig geprüft. Im Bedarfsfall wird der Landkreis sein Entsorgungsangebot erweitern.

Die Entwicklung des Mengenaufkommens an Bauabfällen ist in Kapitel 7.5.9 dargestellt.



7.4.11 Erfassung und Entsorgung von haushaltstypischem Schrott

Gemäß Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Prignitz kann haushaltstypischer Schrott, wie z. B. Fahrräder, Weißblech und Aluminium, einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb oder den durch den Landkreis bekannt gegebenen Sammelstellen zur Verwertung überlassen werden. Auf den drei Kleinannahmestellen wird Altmetall kostenlos entgegen genommen.

Aufgrund der Werthaltigkeit von Altmetallen ist das privatwirtschaftliche Angebot zur stofflichen Verwertung nach wie vor ausreichend vorhanden. Eine Erweiterung des Angebotes durch eine haushaltsnahe Sammlung ist nicht erforderlich.

Da bisher überwiegend das privatwirtschaftliche Angebot genutzt wird, kann auch hier die Mengenentwicklung nicht dargestellt werden.



7.5 Entwicklung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Zusammensetzung

In diesem Kapitel werden die absoluten und spezifischen Abfallmengen des Landkreises Prignitz gemäß Meldung im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz sowie ergänzender Statistik des Landkreises dargestellt. Die spezifischen Abfallmengen wurden jeweils mit der amtlichen Einwohnerzahl des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stand 30.06. eines jeden Jahres ermittelt.

Abbildung 10 gibt einen ersten Überblick über die seit 2009 jährlich im Landkreis angefallenen Abfallmengen. Dargestellt sind die Hauptgruppen

- Restabfall,
- Sperrmüll,
- im Auftrag der Systembetreiber (Duale Systeme) getrennt erfassten Wertstoffe (Verpackungen aus PPK, Glas, LVP) und
- durch den Landkreis getrennt erfasste Wertstoffe (PPK Kommunalanteil, Elektroaltgeräte).

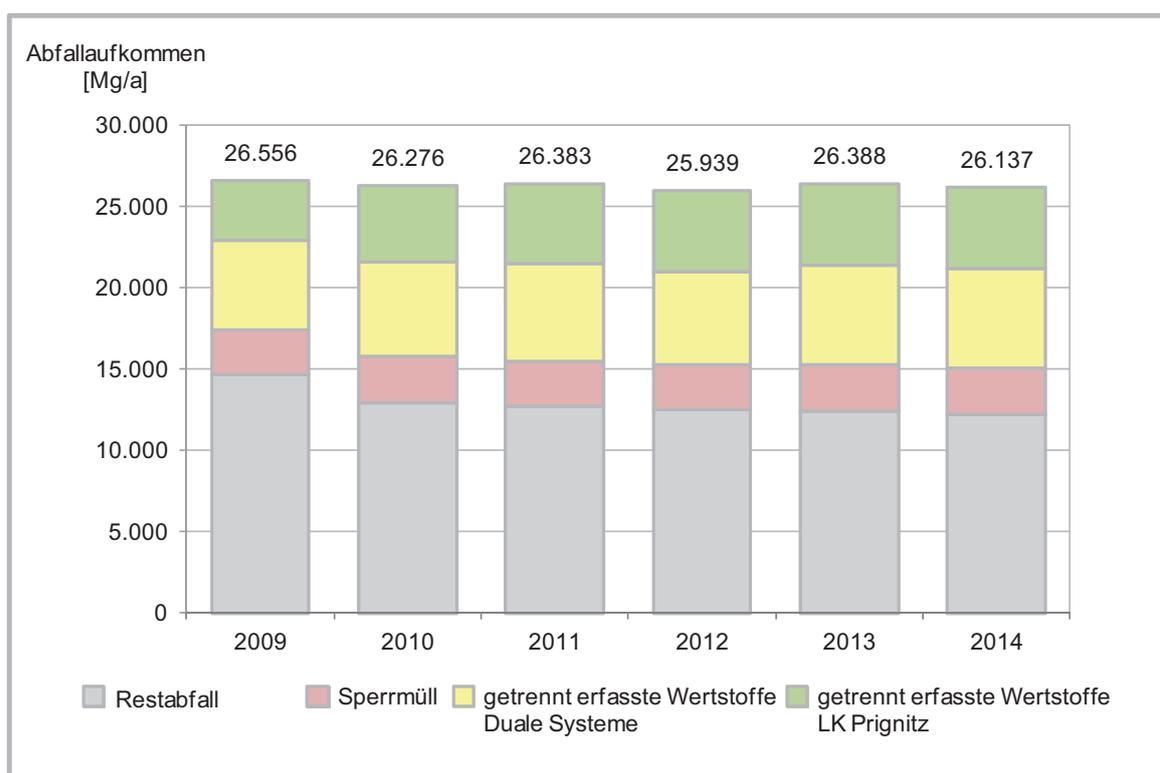


Abbildung 10: Überblick über das Abfallaufkommen im Landkreis Prignitz: getrennt erfasste Wertstoffe, Sperrmüll, Restabfall

Die Gesamtmenge an Restabfall, Sperrmüll und getrennt erfassten Abfällen ist seit 2009 relativ konstant. Der Anteil an getrennt erfassten Wertstoffen weist jedoch eine steigende Tendenz auf. Eine detaillierte Darstellung der Mengenentwicklung zu den einzelnen erfassten Abfallfraktionen erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.



		2009	2010	2011	2012	2013	2014
getrennt erfasste Wertstoffe LK Prignitz	[Mg]	3.698	4.703	4.887	4.952	5.040	5.013
getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme	[Mg]	5.509	5.818	6.064	5.787	6.092	6.104
Spermüll	[Mg]	2.715	2.882	2.733	2.725	2.898	2.862
Restabfall	[Mg]	14.634	12.873	12.699	12.475	12.358	12.158
Summe Hauptgruppen	[Mg]	26.556	26.276	26.383	25.939	26.388	26.137

Tabelle 10: Entwicklung des Abfallaufkommens in den Hauptgruppen getrennt erfasste Wertstoffe LK Prignitz, getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme, Spermüll, Restabfall

7.5.1 Entwicklung des Aufkommens an Restabfall

Die Entwicklung des Aufkommens an Restabfall (Hausmüll inkl. Geschäftsmüll) im Landkreis Prignitz ist in der folgenden Abbildung 11 dargestellt.

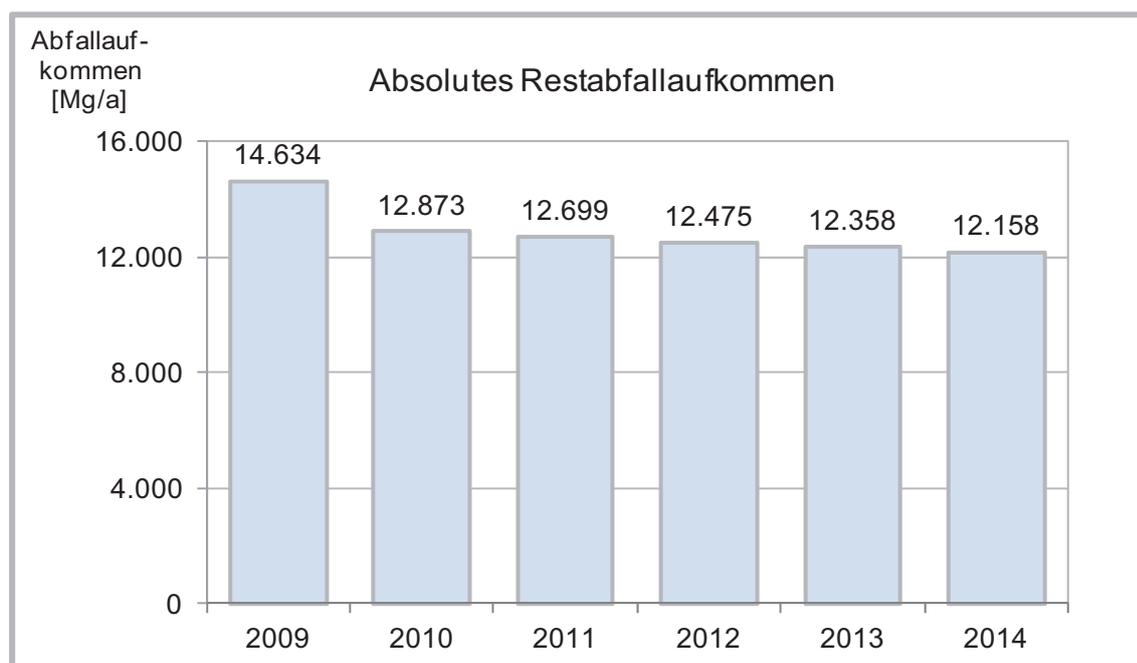


Abbildung 11: Absolutes Aufkommen an Restabfall im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Das Gesamtaufkommen an Restabfall weist im Betrachtungszeitraum eine sinkende Tendenz auf. Der deutliche Rückgang von 2009 zu 2010 ist auf die Einführung des Ident-systems im Landkreis Prignitz und die Reduzierung der Pflichtleerungszahl von 13 auf 8 Leerungen zurückzuführen. Der Effekt dieser beiden abfallwirtschaftlichen Änderungen wird auch im einwohnerspezifischen Aufkommen deutlich. Es sank von 2009 zu 2010 von 175 kg/E, a auf 156 kg/E, a (Abbildung 12).



Abbildung 12: Spezifisches Restabfallaufkommen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Seit dem Jahr 2010 liegt das spezifische Restabfallaufkommen mit 156 bis 158 kg je Einwohner und Jahr auf konstantem Niveau.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen Hausmüll + Geschäftsmüll	[Mg]	14.634	12.873	12.699	12.475	12.358	12.158
spezif. Aufkommen Hausmüll + Geschäftsmüll	[kg/E,a]	175	156	156	157	158	156
spezif. Aufkommen Hausmüll + Geschäftsmüll Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	179	178	178	174	175	175

Tabelle 11: Absolute und spezifische Restabfallmenge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg

Ein Vergleich der spezifischen Abfallmengen des Landkreises mit dem Landesdurchschnitt erweist sich als schwierig, da die einzelnen öRE des Landes die Ausweisung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle unterschiedlich handhaben. Sie sind z.T. in den Hausmüllmengen enthalten, z.T. jedoch auch extra ausgewiesen. In den hier dargestellten Abfallmengen des Landkreises Prignitz ist der tonnengestützt erfasste hausmüllähnliche Gewerbeabfall (Geschäftsmüll) enthalten, so dass hier für einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt die Summe aus Hausmüll und Geschäftsmüll gemäß Abfallbilanzen herangezogen wurde. Wie Tabelle 11 zu entnehmen ist, liegt die spezifische Restabfallmenge des Landkreises damit etwa 20 kg/E, a unter dem brandenburgischen Landesdurchschnitt.



7.5.2 Entwicklung des Aufkommens an Sperrmüll

Die Entwicklung des Sperrmüllaufkommens, differenziert nach Hol- und Bringsystem, ist in Abbildung 13 dargestellt.

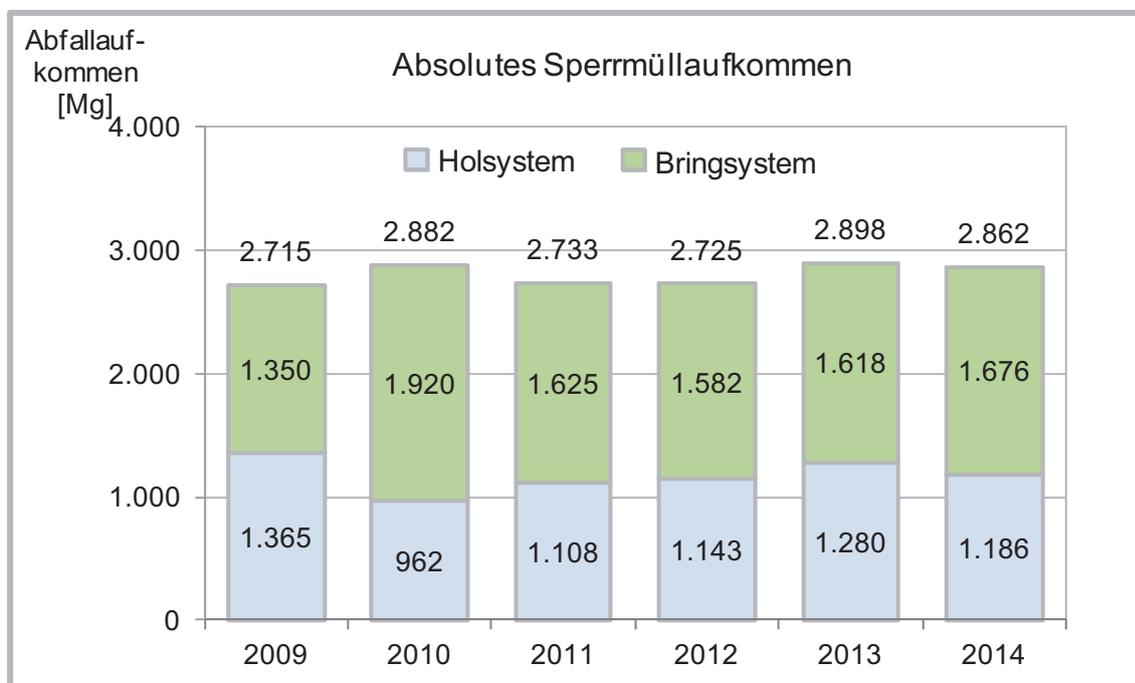


Abbildung 13: Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014
 Holsystem: Abholung beim Bürger auf Abruf mittels Sperrmüllkarte
 Bringsystem: Anlieferung durch den Bürger an den Kleinannahmestellen

Die Sperrmüllmengen schwanken im dargestellten Zeitraum zwischen 2.715 Mg und 2.898 Mg und liegen damit auf gleichbleibendem Niveau. Der Anteil der im Holsystem entsorgten Masse lag im Jahr 2009 noch bei etwa 50 %, sank zum Jahr 2010 auf etwa 1/3 der Gesamtmasse ab. Als Ursache hierfür ist die Umstellung des Sammelsystems für Sperrmüll von einer Straßensammlung auf eine Sammlung mittels Sperrmüllkarte zu sehen. Seit dem Jahr 2011 liegt der im Holsystem erfasste Anteil zwischen 41 und 44 %. Die spezifischen Abfallmengen schwanken im Betrachtungszeitraum zwischen 32 kg/E, a und 37 kg/E, a, wobei die höchsten Werte in den letzten zwei Jahren zu beobachten sind (Abbildung 14).

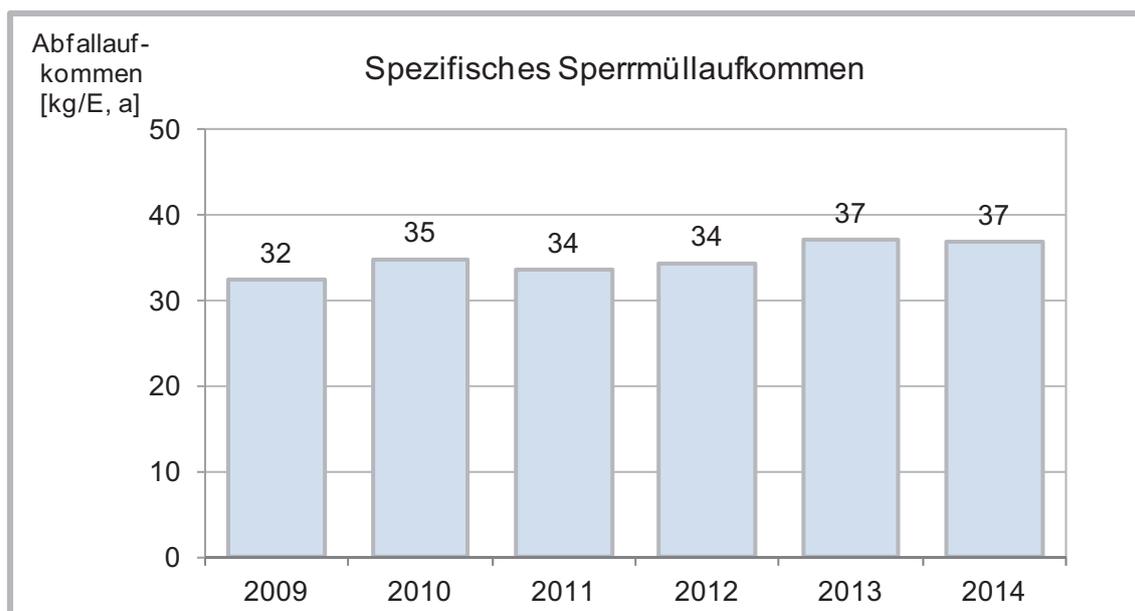


Abbildung 14: Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Eine Übersicht über die Anzahl der Entsorgungsanforderungen beim Landkreis (Holsystem) und die Anzahl der Selbstanlieferungen an den Kleinannahmestellen ist Tabelle 12 zu entnehmen. Die Anzahl der Entsorgungsanforderungen (Holsystem) liegt im betrachteten Zeitraum zwischen 2.364 und 2.873 Anforderungen im Jahr und damit auf einem relativ konstanten Niveau. Gleiches gilt für die Anzahl der Selbstanlieferungen (zwischen 8.188 und 10.686 Anlieferungen).

		2010	2011	2012	2013	2014
Entsorgungsanforderungen Holsystem	[Stk]	2.364	2.873	2.770	2.793	2.767
Anzahl Selbstanlieferungen	[Stk]	8.188	10.686	10.597	9.973	9.796
davon gebührenfrei	[Stk]	1.430	3.028	4.208	4.845	5.291

Tabelle 12: Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Sperrmüll (Holsystem) und der Selbstanlieferungen an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz



Abbildung 15 zeigt die angelieferte Sperrmüllmenge differenziert nach den drei Kleinannahmestellen. Das höchste Aufkommen kann an der Kleinannahmestelle in Wittenberge verzeichnet werden, gefolgt von Perleberg und schließlich Pritzwalk.

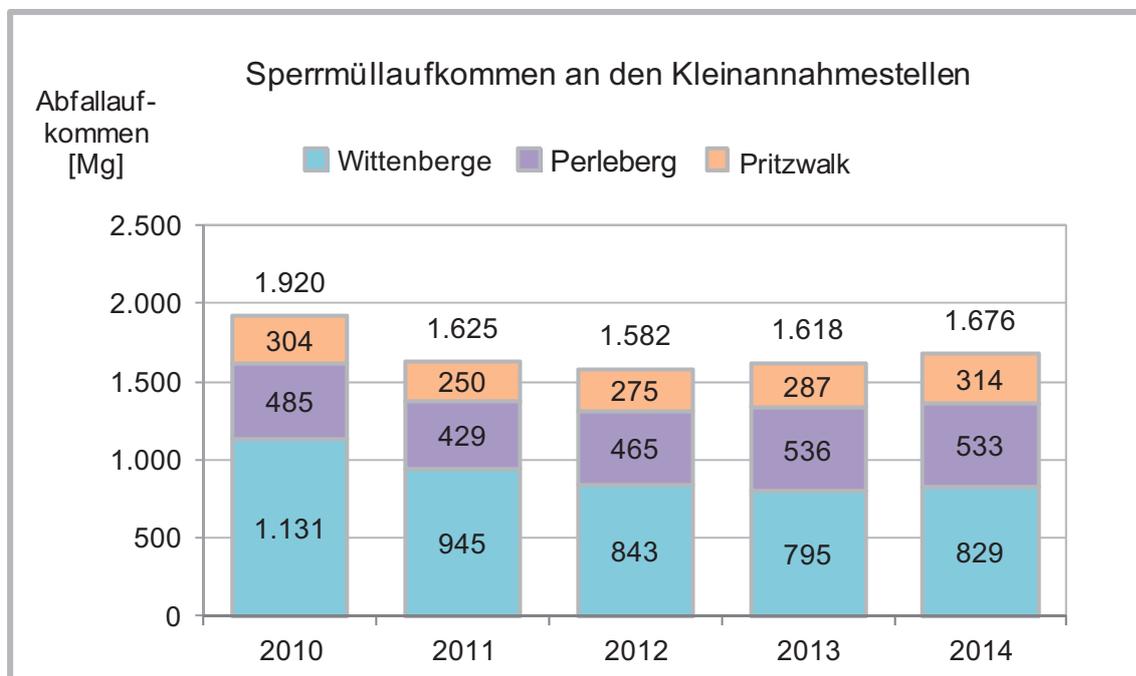


Abbildung 15: Sperrmüllaufkommen an den drei Kleinannahmestellen

Wie Tabelle 13 zu entnehmen ist, liegt das spezifische Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen im dargestellten Zeitraum überwiegend oberhalb des Durchschnittswertes in Brandenburg.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen	[Mg]	2.715	2.882	2.733	2.725	2.898	2.862
davon Holsystem	[%]	50%	33%	41%	42%	44%	41%
davon Bringsystem	[%]	50%	67%	59%	58%	56%	59%
spezif. Aufkommen an Sperrmüll	[kg/E,a]	32	35	34	34	37	37
spezif. Sperrmüllaufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	30	33	35	33	33	33

Tabelle 13: Absolute und spezifische Sperrmüllmenge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg



7.5.3 Entwicklung des Aufkommens an Elektroaltgeräten

Das Aufkommen an Elektroaltgeräten ist in Abbildung 16 dargestellt, für die Jahre 2012 bis 2014 aufgeschlüsselt nach den EAR-Sammelgruppen 1 bis 3 und 5. Das Aufkommen der Sammelgruppe 4 (Gasentladungslampen) lag in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen 4 Mg und 5 Mg und ist in Abbildung 16 nicht dargestellt.

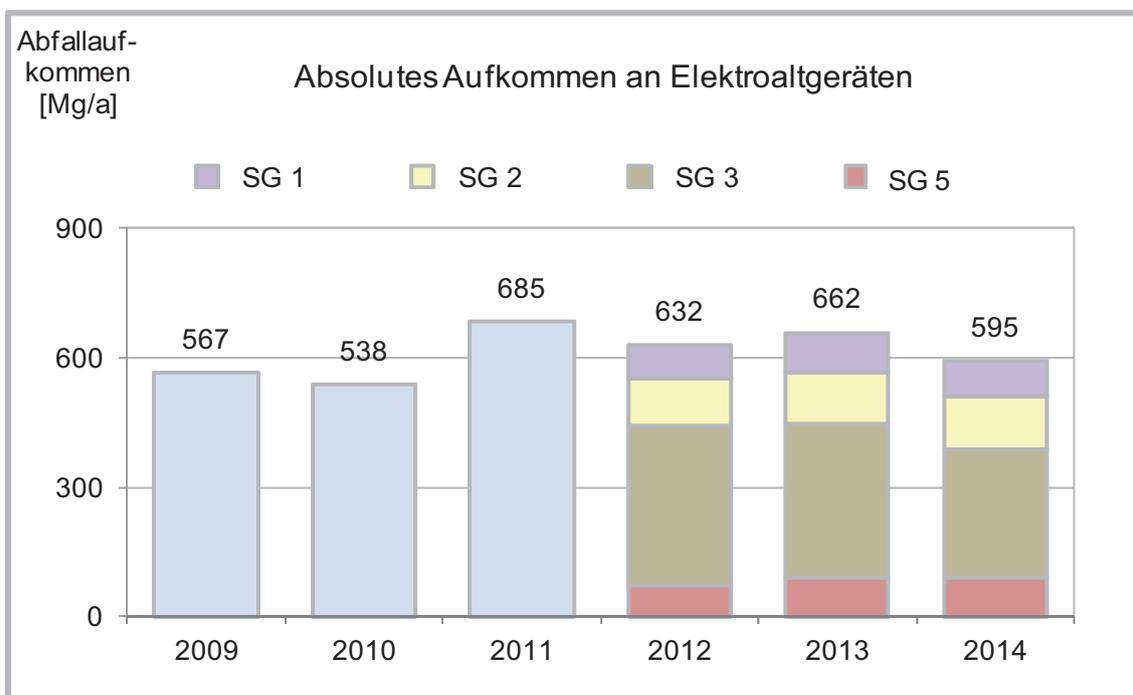


Abbildung 16: Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis 2009 bis 2014, für die Jahre 2012 bis 2014 aufgeschlüsselt nach EAR-Sammelgruppen:
 SG 1: Haushaltsgroßgeräte, SG 2: Kühlgeräte, SG 3: Unterhaltungselektronik,
 SG 5: Elektrokleingeräte

Über den dargestellten Zeitraum wird kein einheitlicher Trend hinsichtlich des Mengenaufkommens deutlich. Es liegt zwischen 538 Mg im Jahr 2010 und 685 Mg im Jahr 2011.

Die EAR-Sammelgruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) stellt den größten Massenanteil dar. Es schließt sich die Sammelgruppe 2 (Kühlgeräte) an, gefolgt von den Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 5 (Haushaltskleingeräte). Die Sammelgruppe 4, der die Gasentladungslampen zugeordnet werden, macht, gemessen an der Erfassungsmenge, den mit Abstand geringsten Anteil aus.

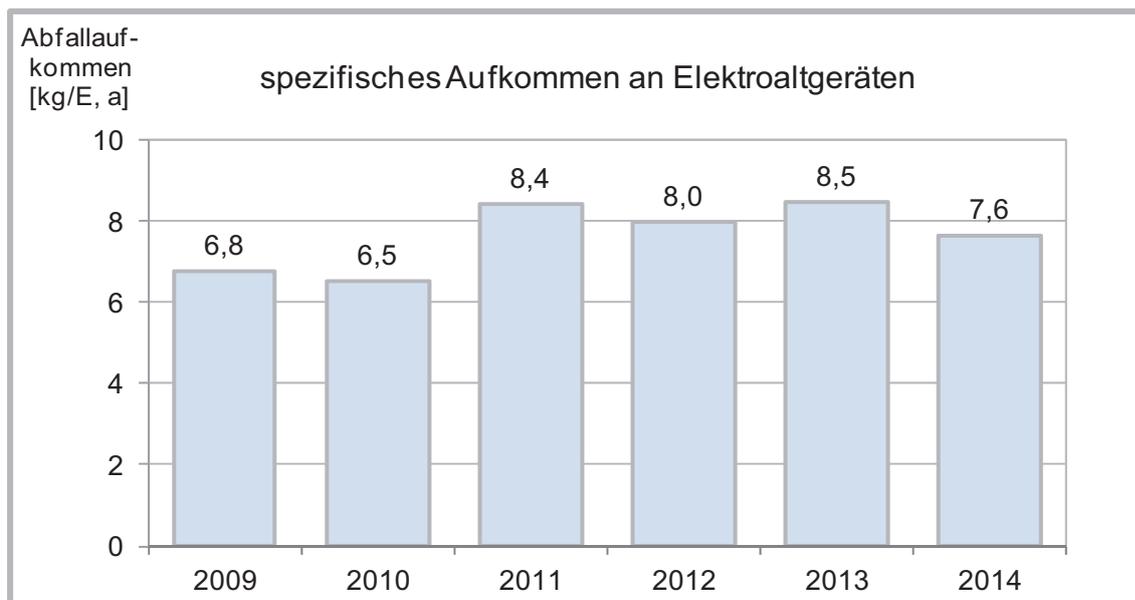


Abbildung 17: Spezifisches Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Prignitz

Das spezifische Mengenaufkommen im Landkreis ist seit dem Jahr 2009 deutlich gestiegen und lag z.T. bei über 8 kg/E, a. Im Jahr 2014 wurden dem Landkreis 7,6 kg je Einwohner überlassen. Das Aufkommen liegt im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich über dem Brandenburger Landesdurchschnitt und über dem im ElektroG geforderten Zielerfassungswert von 4 kg/E, a (Tabelle 14).

Bis zum Jahr 2013 wurden die Jahresmengen über die Anzahl der Abholungen und Referenzgewichte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) bilanziert. Mit der Eigenvermarktung der Sammelgruppen 1, 3 und 5 ab 2014 liegen Wiegescheine vor. Es hat sich gezeigt, dass das tatsächliche Durchschnittsgewicht je Container im Landkreis Prignitz unterhalb der Referenzgewichte des LUGV liegt, so dass die überdurchschnittlichen Erfassungsmengen zum Teil hierauf zurückzuführen sind.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Elektroaltgeräten	[Mg]	567	538	685	632	662	595
spezif. Aufkommen an Elektroaltgeräten	[kg/E,a]	6,8	6,5	8,4	8,0	8,5	7,6
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	5,9	5,9	6,3	6,0	5,5	5,7

Tabelle 14: Absolute und spezifische Menge an Elektroaltgeräten im Landkreis Prignitz



7.5.4 Entwicklung des Aufkommens an kompostierbaren Abfällen

Abbildung 18 verdeutlicht die Entwicklung der dem Landkreis gemeldeten Mengen an Gartenabfällen (Grüngut), die den privaten Entsorgern an den Kleinannahmestellen in Wittenberge und Pritzwalk überlassen wurden.

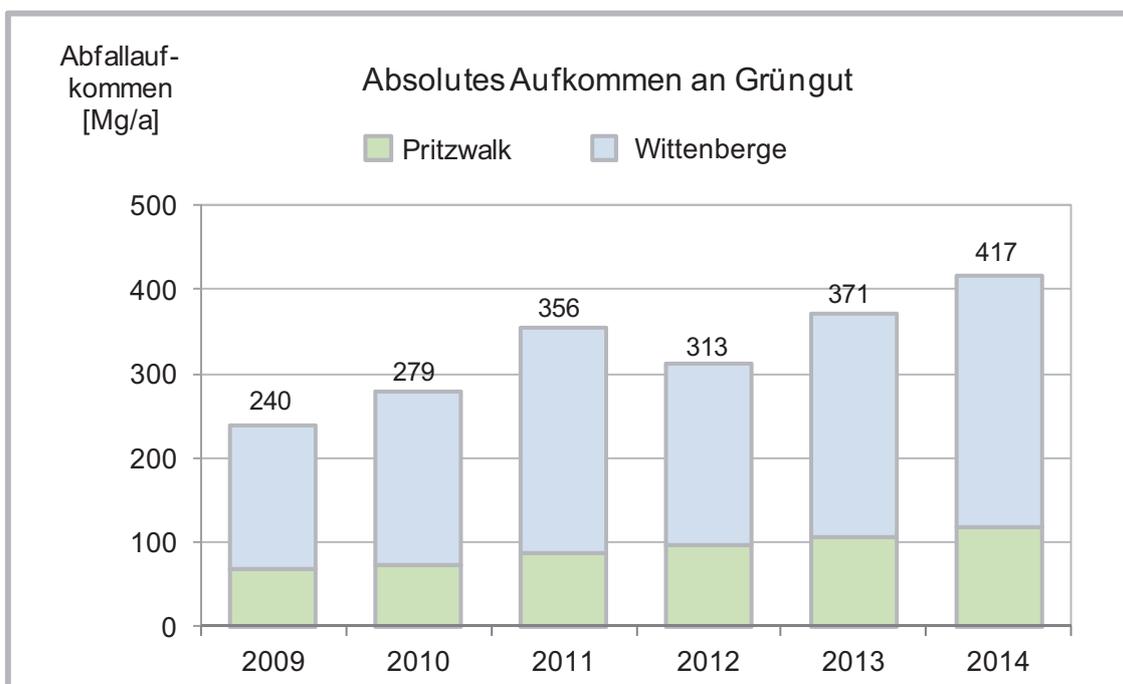


Abbildung 18: Aufkommen an Grüngut an den Kleinannahmestellen Wittenberge und Pritzwalk 2009 bis 2014

Das Aufkommen an den Kleinannahmestellen stieg im betrachteten Zeitraum von 240 Mg/a im Jahr 2009 auf 417 Mg/a im Jahr 2014.

Das einwohnerspezifische Aufkommen liegt derzeit bei 5,4 kg/E, a (Abbildung 19) und entspricht etwa 10 % des im Landesdurchschnitt erfassten Grüngutaufkommens (Tabelle 15). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die von den Bürgern des Landkreises über private Kompostierungsanlagen im Landkreis (siehe Auflistung unter Ziffer 17.1.1) entsorgte Grüngutmenge in der obigen Darstellung nicht wiederfindet. Das diesbezügliche Aufkommen kann auf ca. 30 kg/E, a abgeschätzt werden.

Dem Landkreis ist zudem bekannt, dass Agrargenossenschaften vereinzelt Grünschnittabfälle zur direkten Verwertung annehmen. Der Umfang dieses Verwertungsweges kann nicht abgeschätzt werden.

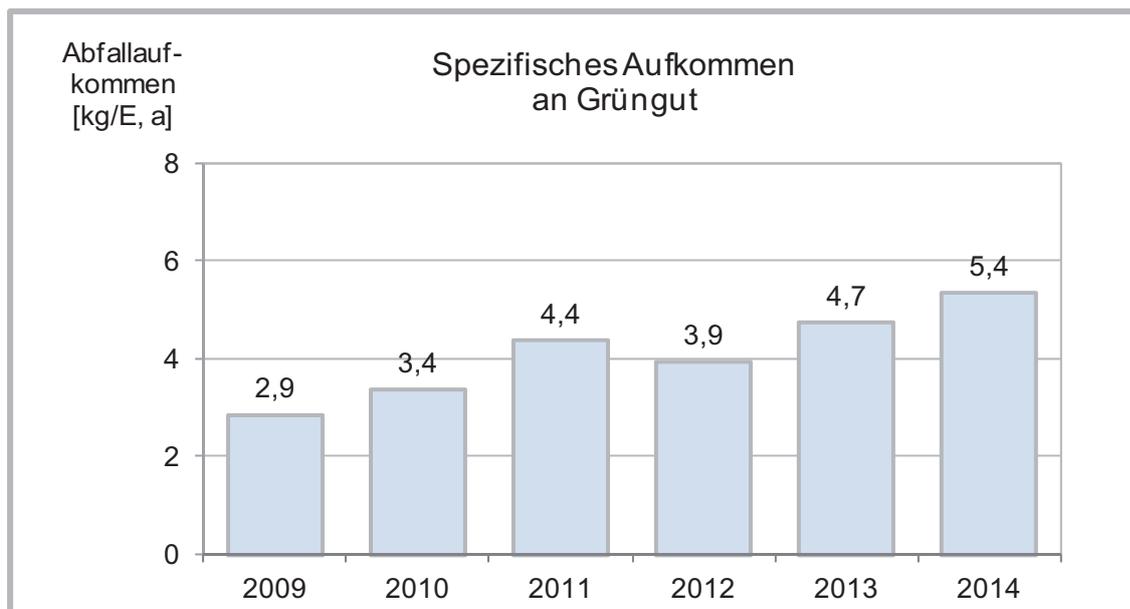


Abbildung 19: Spezifisches Aufkommen an Grüngut im Landkreis Prignitz

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Grüngut	[Mg]	240	279	356	313	371	417
davon Wittenberge	[Mg]	171	205	268	217	266	299
davon Pritzwalk	[Mg]	69	74	88	96	105	118
spezif. Aufkommen an Grüngut	[kg/E, a]	2,9	3,4	4,4	3,9	4,7	5,4
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E, a]	35	38	41	41	44	53

Tabelle 15: Absolutes und spezifisches Aufkommen an Grüngut an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg

Die Entwicklung der Anzahl der Anliefervorgänge von Grüngut an der Kleinannahmestelle Wittenberge ist in Tabelle 16 dargestellt. Es zeigt sich eine relativ konstante Inanspruchnahme des Angebotes seit dem Jahr 2010, wobei zum Jahr 2014 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Anlieferungen Wittenberge	[Stk]	1.647	2.341	2.583	2.290	2.298	2.710

Tabelle 16: Anzahl der Anlieferungen an Grüngut an der Kleinannahmestelle Wittenberge



7.5.5 Entwicklung des Aufkommens an Altpapier

Die Entwicklung der Sammelmengen an Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Landkreis Prignitz ist in der folgenden Abbildung 20 dargestellt. Hierbei wird differenziert nach den Anteilen der Systembetreiber und den Anteilen des öRE. Nachdem die Dualen Systeme auf Grund hoher zu erzielender Papiererlöse neue Verpackungsanteile mit den öRE ausgehandelt haben, ist bei allen öRE der Eigenanteil gesunken. Für die Prignitz änderte sich der Eigenanteil von 83 % auf 78,5 %. Diese Änderung trat im Landkreis Prignitz ab 2013 in Kraft.

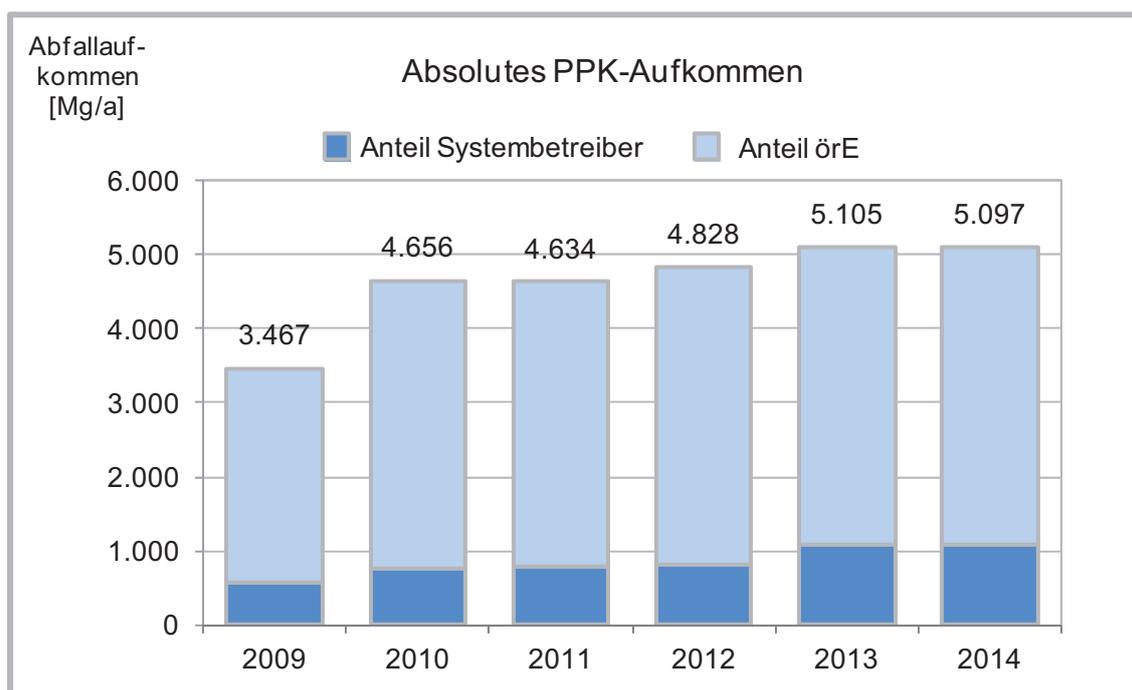


Abbildung 20: Aufkommen an PPK im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Im betrachteten Zeitraum weist das Gesamtaufkommen an PPK einen steigenden Trend auf und lag im Jahr 2014 bei 5.097 Mg. Zum Jahr 2010 wurden gewerbliche Sammlungen untersagt, zudem wurde im April 2012 das Angebot zur haushaltsnahen Sammlung im Landkreis eingeführt, so dass die Erfassungsmenge von 2009 zu 2010 um mehr als 1.000 Mg und zum Jahr 2013 auf das aktuelle Niveau gesteigert werden konnte. Die Steigerung liegt jedoch deutlich unter den Erwartungen, die mit der Einführung der haushaltsnahen Sammlung verbunden waren.

Der Massenanteil an Altpapier, der über die dezentralen Container erfasst wird, betrug im Jahr 2014 noch 22 %. Der Anschlussgrad an die haushaltsnahe Altpapiersammlung, bezogen auf die veranlagten Restabfallbehälter, liegt bei etwa 70 %.

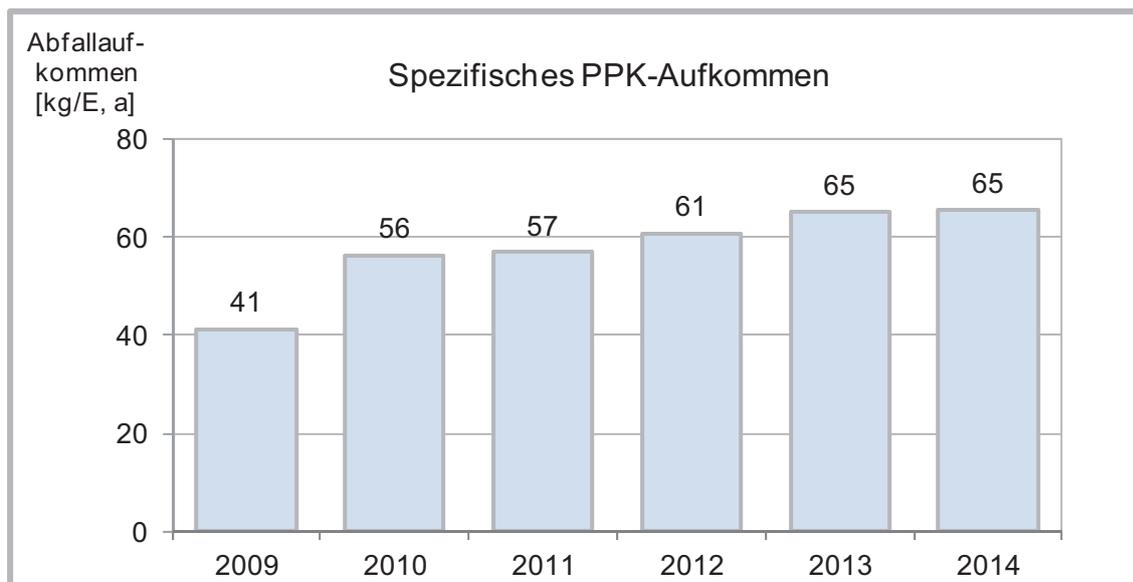


Abbildung 21: Spezifisches Aufkommen an PPK im Landkreis Prignitz

Die dem öRE jährlich überlassene spezifische Menge an PPK lag in den Jahren 2013 und 2014 bei 65 kg/E, a und damit nur noch knapp unterhalb des Durchschnittswertes in Brandenburg von aktuell 66 kg/E, a, wobei in Brandenburg insgesamt eine sinkende spezifische Menge an PPK zu beobachten ist, die den öRE überlassen wird (Tabelle 17).

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an PPK	[Mg]	3.467	4.656	4.634	4.828	5.105	5.097
Anteil Systembetreiber	[Mg]	576	770	788	821	1.095	1.096
Anteil öRE	[Mg]	2.891	3.886	3.846	4.007	4.010	4.001
Anteil öRE	[%]	83%	83%	83%	83%	78,5%	78,5%
spezif. Aufkommen Gesamt-PPK	[kg/E,a]	41	56	57	61	65	65
spezif. PPK-Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	72	73	72	67	67	66

Tabelle 17: Absolute und spezifische PPK-Menge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg



7.5.6 Entwicklung des Aufkommens an Leichtverpackungen

Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der Menge an LVP-Abfällen im Landkreis Prignitz.

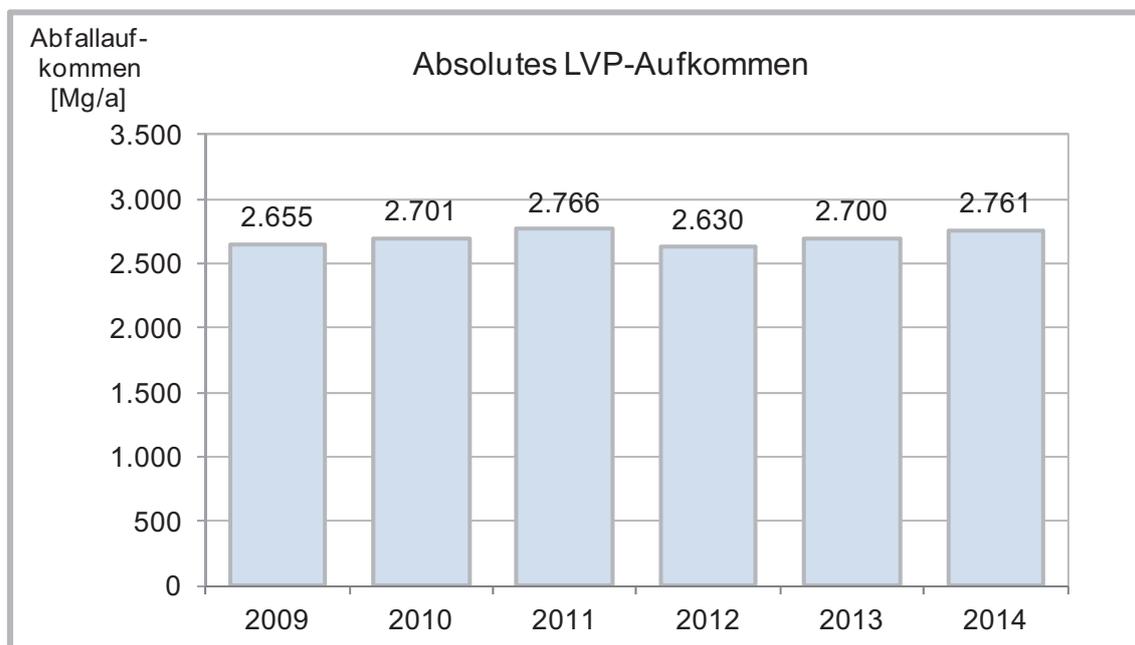


Abbildung 22: Absolutes Aufkommen an LVP im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Das Aufkommen an getrennt erfassten Leichtverpackungen liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 2.630 Mg (2012) und 2.766 Mg (2011), also auf einem konstanten Niveau. Beim spezifischen LVP-Aufkommen ist ein leicht steigender Trend zu verzeichnen (Abbildung 23), es lag im Jahr 2014 bei 35 kg/E, a.

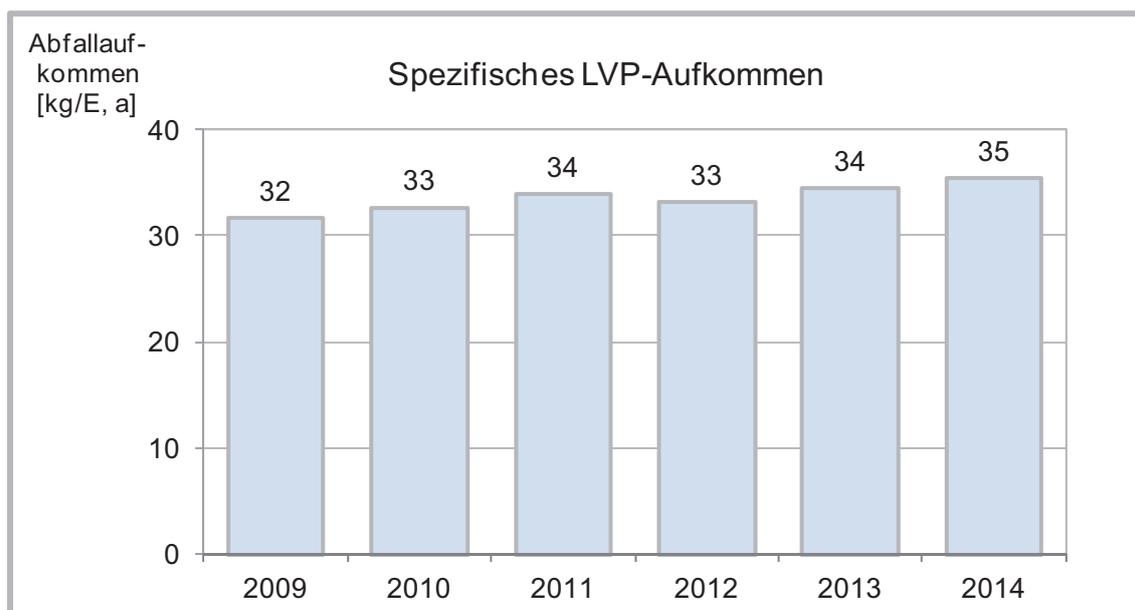


Abbildung 23: Spezifisches Aufkommen an LVP Landkreis Prignitz



Wie Tabelle 18 zu entnehmen ist, liegen die spezifischen LVP-Mengen im Betrachtungszeitraum beständig unterhalb des Landesdurchschnitts.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an LVP (DSD)	[Mg]	2.655	2.701	2.766	2.630	2.700	2.761
spezif. Aukommen	[kg/E,a]	32	33	34	33	34	35
spezif. LVP-Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	34	36	36	36	38	38

Tabelle 18: Absolute und spezifische Menge an LVP im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg

7.5.7 Entwicklung des Aufkommens an Glasverpackungen

Die Entwicklung des Aufkommens an Verpackungsabfällen aus Glas im Landkreis Prignitz ist in Abbildung 24 dargestellt.

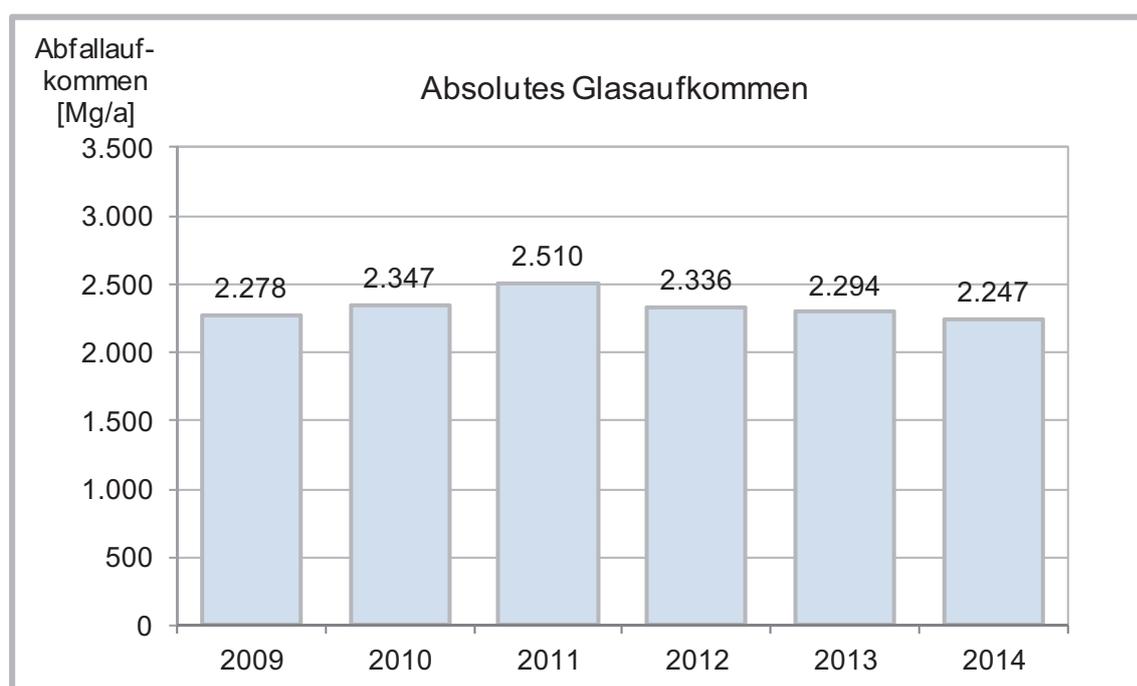


Abbildung 24: Absolutes Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Die absolute Menge an getrennt erfasstem Behälterglas ist nach einem Anstieg bis zum Jahr 2011 auf 2.510 Mg nun wieder rückläufig und lag 2014 bei 2.247 Mg. Die spezifische Sammelmenge liegt nach einem Höchststand von 31 kg je Einwohner im Jahr 2011 seit 2012 konstant bei 29 kg je Einwohner (Abbildung 25).

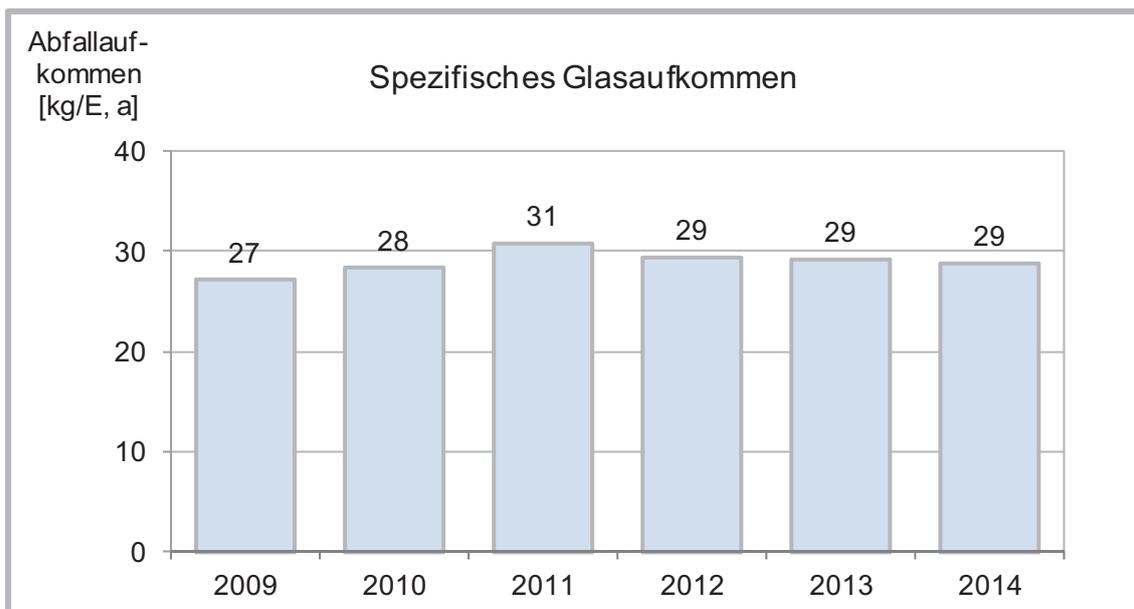


Abbildung 25: Spezifisches Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Prignitz

Wie Tabelle 19 zu entnehmen ist, liegen die spezifischen Mengen an getrennt erfasstem Behälterglas leicht über dem Brandenburgischen Landesdurchschnitt.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an Glas (DSD)	[Mg]	2.278	2.347	2.510	2.336	2.294	2.247
spezif. Aufkommen	[kg/E,a]	27	28	31	29	29	29
spezif. Glasaufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	25	25	26	25	26	25

Tabelle 19: Absolute und spezifische Menge an Behälterglas im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg



7.5.8 Entwicklung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen

Das vom Landkreis über die Schadstoffsammlung erfasste Aufkommen an gefährlichen Abfällen zeigt Abbildung 26, wobei der Anteil an Farben und Lacken gesondert ausgewiesen ist. Er beträgt im Betrachtungszeitraum zwischen 64 % (2009) und 72 % (2011).

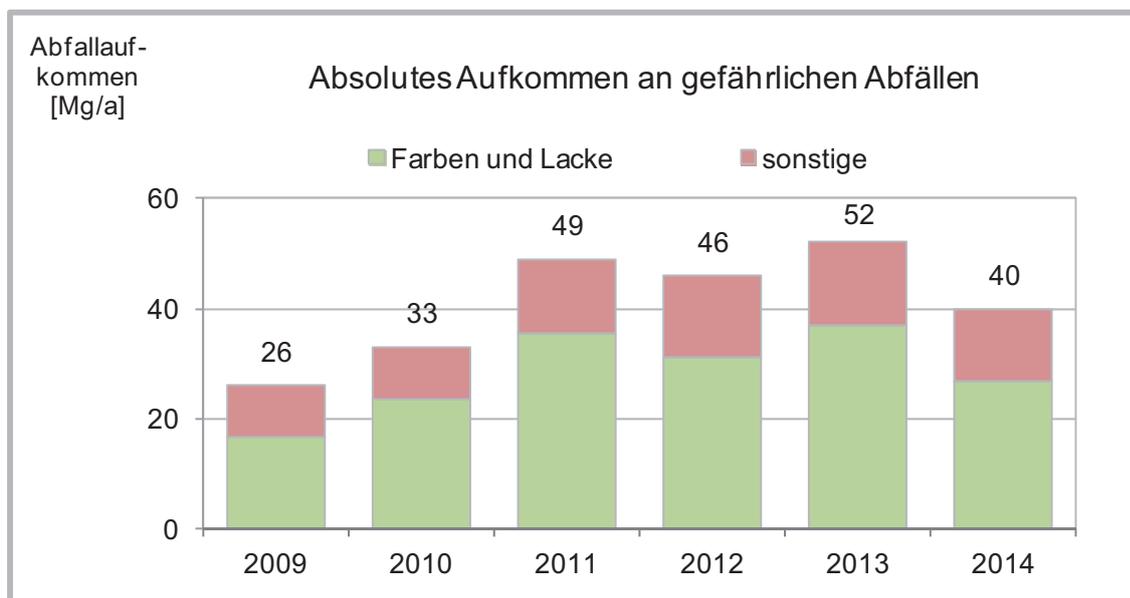


Abbildung 26: Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Die erfasste Menge ist im Betrachtungszeitraum schwankend ohne einheitlichen Trend, wobei jedoch zum Jahr 2011 ein deutlicher Anstieg des Aufkommens von etwa 30 Mg auf seitdem über 40 Mg zu verzeichnen war. Im Jahr 2014 lag das Aufkommen bei 40 Mg. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im spezifischen Aufkommen wider (Abbildung 27).

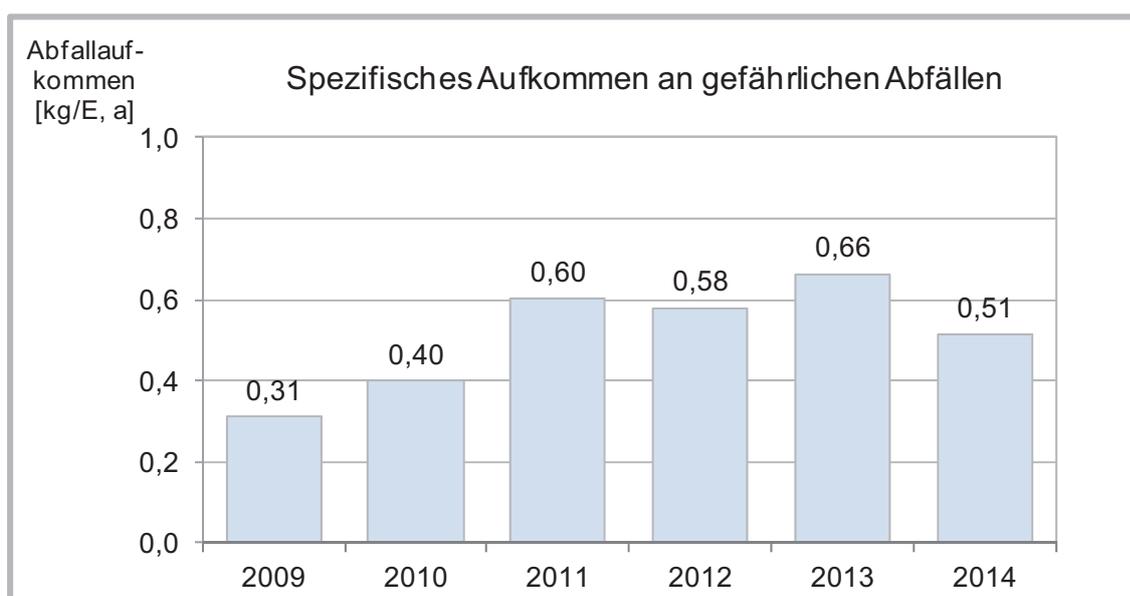


Abbildung 27: Spezifisches Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz



Das spezifische Aufkommen lag im Jahr 2014 bei 0,51 kg/E und damit, wie im gesamten Betrachtungszeitraum, unterhalb des Durchschnittswertes in Brandenburg von derzeit 0,87 kg/E (Tabelle 20).

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen	[Mg]	26	33	49	46	52	40
davon Farben und Lacke	[%]	64%	71%	72%	68%	71%	67%
spezif. Aufkommen an gefährlichen Abfällen	[kg/E, a]	0,31	0,40	0,60	0,58	0,66	0,51
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E, a]	0,78	0,81	0,84	0,87	0,83	0,87

Tabelle 20: Absolute und spezifische Menge an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg

7.5.9 Entwicklung des Aufkommens an Bauabfällen

Das Aufkommen der an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz entsorgten Bauabfälle ist in Abbildung 28 dargestellt, differenziert nach gemischten Bau- und Abbruchabfällen sowie gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen (asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte).

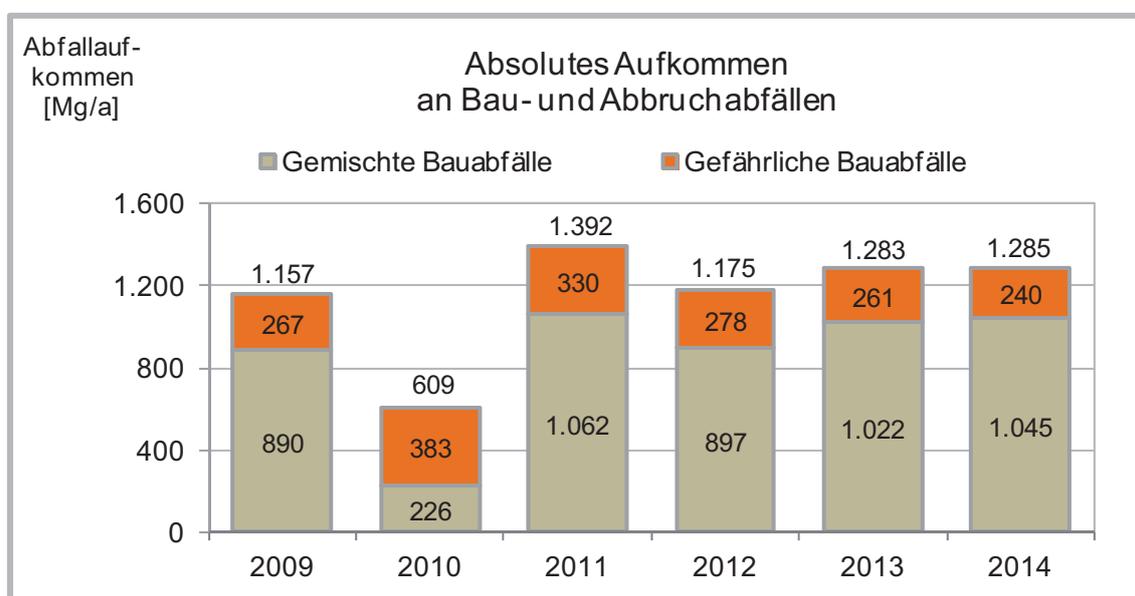


Abbildung 28: Aufkommen an Bauabfällen an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Die erfasste Menge ist seit 2011 relativ konstant und liegt zwischen 1.175 Mg (2012) und 1.392 Mg (2011). Der Anteil an gefährlichen Bauabfällen liegt dabei zwischen 20 und 25 %.



Die Entwicklung des spezifischen Aufkommens an dem Landkreis überlassenen Bauabfällen zeigt Abbildung 29. Auch dieses liegt seit 2011 auf konstantem Niveau und betrug im Jahr 2014 16,5 kg/E. Damit liegt es, wie im gesamten Betrachtungszeitraum, unterhalb des Durchschnittswertes in Brandenburg von derzeit 42 kg/E (Tabelle 21).

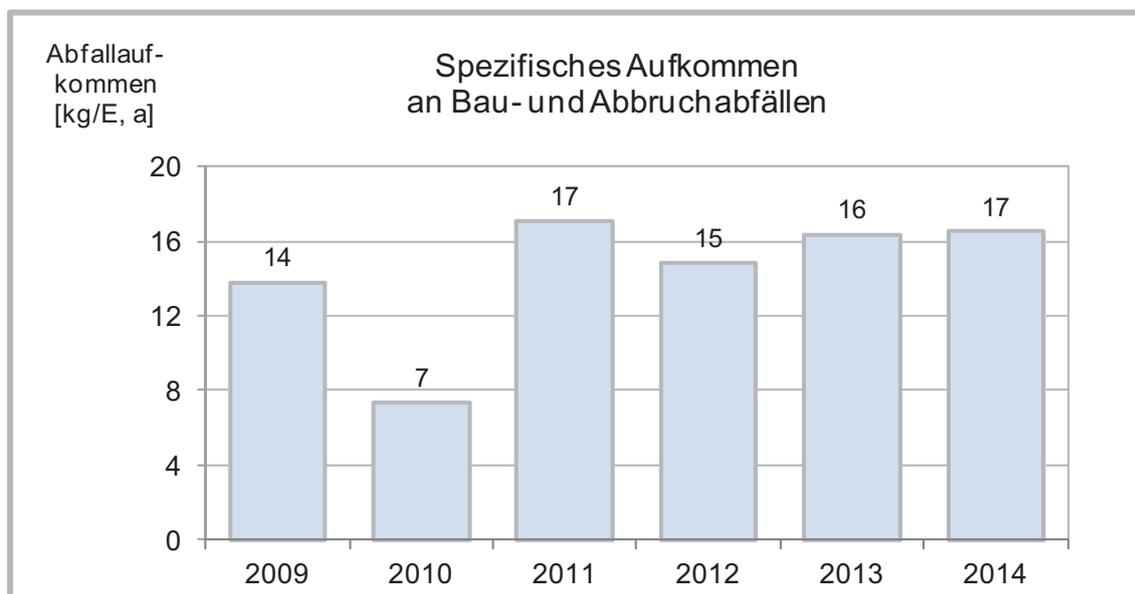


Abbildung 29: Spezifisches Aufkommen an Bauabfällen im Landkreis Prignitz

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen	[Mg]	1.157	609	1.392	1.175	1.283	1.285
spezif. Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen	[kg/E,a]	14	7	17	15	16	17
spezif. Aufkommen Bau- und Abbruchabfälle Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	132	26	30	28	48	42

Tabelle 21: Absolute und spezifische Menge an Bauabfällen, die dem Landkreis Prignitz an den Kleinannahmestellen überlassen wurden, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg

7.5.10 Entwicklung des Aufkommens an herrenlosen Abfällen

Das Aufkommen an herrenlosen Abfällen, die auf Kosten des Landkreises Prignitz eingesammelt und entsorgt wurden, ist in der folgenden Abbildung 30 dargestellt. Die für die Erfassung von herrenlosen Abfällen zuständigen Körperschaften überlassen die Mengen dem öRE im Rahmen von Vereinbarungen gemäß § 4 Abs. 2 BbgAbfBodG zur weiteren Entsorgung.

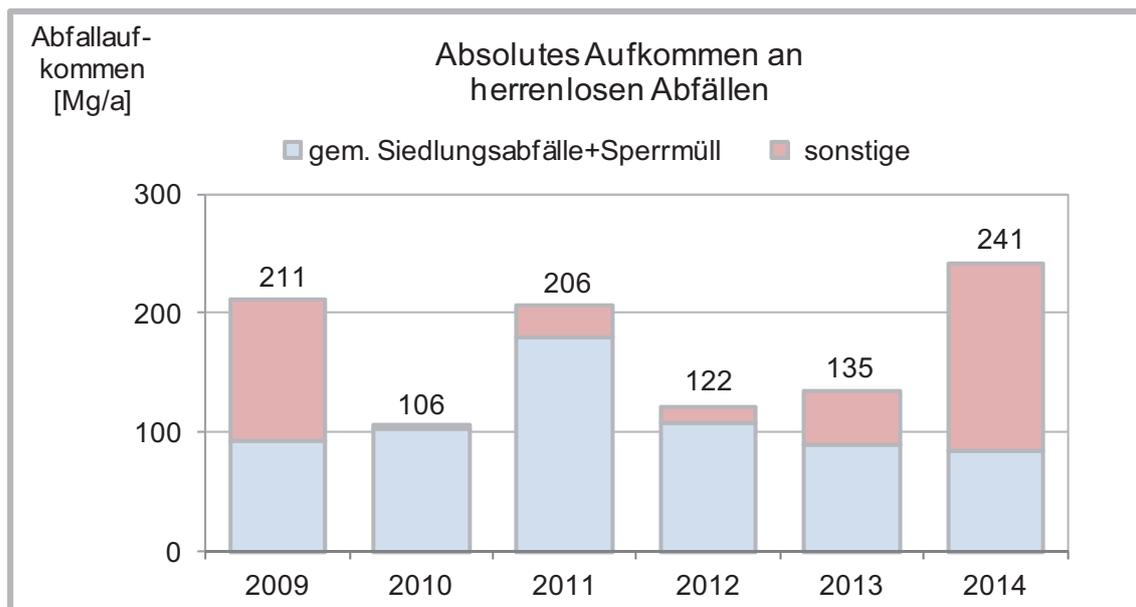


Abbildung 30: Aufkommen an herrenlosen Abfällen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014

Die erfassten absoluten Mengen an herrenlosen Abfällen liegen seit 2009 zwischen 106 Mg/a (2010) und 241 Mg/a (2014). Dabei handelt es sich größtenteils um gemischte Siedlungsabfälle und Sperrmüll. Hinzu kommen u.a. Bau- und Abbruchabfälle, Altreifen, Altfahrzeuge und Elektroaltgeräte. Das hohe Aufkommen in den Jahren 2009 und 2014 ist auf Einzelmaßnahmen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zurückzuführen, bei denen jeweils große Einzelablagerungen beräumt wurden (z.B. 142 Mg an Altreifen im Jahr 2014).

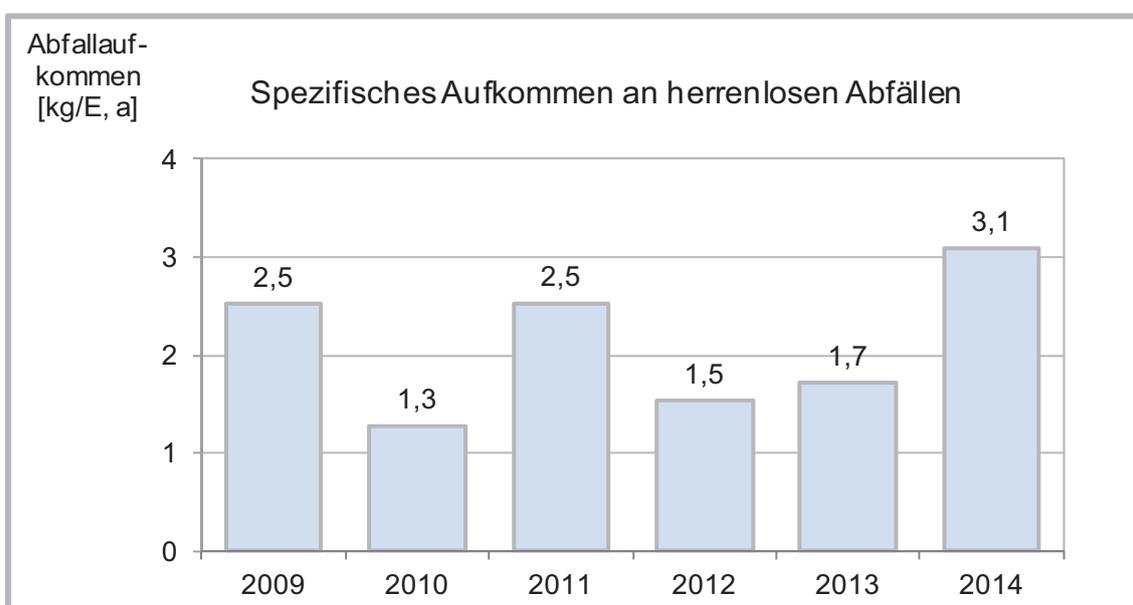


Abbildung 31: Spezifisches Aufkommen an herrenlosen Abfällen



Das spezifische Aufkommen liegt auf einem vergleichsweise unauffälligen Niveau und, mit Ausnahme des Jahres 2014, unterhalb des Brandenburgischen Landesdurchschnitts (Tabelle 22).

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen herrenloser Abfälle	[Mg]	211	106	206	122	135	241
spezif. Aukommen	[kg/E,a]	2,5	1,3	2,5	1,5	1,7	3,1
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	2,6	2,6	3,0	2,8	2,6	2,8

Tabelle 22: Absolute und spezifische Menge an herrenlosen Abfällen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg



8 Abfallbewirtschaftungsstrategie des Landkreises Prignitz

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt, seine Abfallbewirtschaftungsstrategie langfristig an den Zielen der Kreislaufwirtschaft auszurichten, die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) umfassend zum Ausdruck gebracht werden.

Die Operationalisierung dieser Ziele bei der Gestaltung der in öffentlich-rechtlicher Verantwortung erbrachten Entsorgungsleistungen erfolgt dabei unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Die Ziele der Kreislaufwirtschaft werden in § 6 Abs. 1 KrWG durch die fünfstufige Abfallhierarchie zum Ausdruck gebracht, die die Abfallwirtschaft konsequent auf eine Abfallvermeidung und eine stoffliche Verwertung (Recycling) ausrichtet:

- I. Vermeidung
- II. Vorbereitung zur Wiederverwendung
- III. Recycling
- IV. sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
- V. Beseitigung

Eine Konkretisierung der aus der Abfallhierarchie abgeleiteten abfallwirtschaftlichen Ziele ist in § 14 Abs. 2 KrWG formuliert, der die folgende Regelung beinhaltet:

„Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.“

Die Höhe der Verwertungsquote unterstreicht die Priorität der stofflichen gegenüber der sonstigen (und damit auch gegenüber der energetischen) Verwertung.

In Abbildung 32 ist die IST-Situation des Landkreises Prignitz im Jahr 2014 dargestellt. Hier ist zu erkennen, dass im Jahr 2014 im Landkreis Prignitz lediglich 11.117 Mg oder 40 % des Gesamtsiedlungsabfallaufkommens stofflich verwertet wurden.

Hiervon wurden durch die dualen Systeme 6.104 Mg an Wertstoffen getrennt erfasst, für die Erfassungssysteme des Landkreises Prignitz belief sich dieser Wert auf 5.013 Mg.

Der überwiegende Teil des Gesamtsiedlungsabfallaufkommens von 60 Massenprozent bzw. 16.345 Mg wurde nicht stofflich verwertet.



Quote der stofflichen Verwertung von Siedlungsabfällen im Landkreis Prignitz 2014			
Einwohnerzahl (30.06.2014)		77.825	
		2014 IST	
		absolut Mg	spezifisch kg/E, a
1	Haus- und Geschäftsmüll	12.158	156
2	LVP (bei 100% Recyclingquote)	2.761	35
3	Glas	2.247	29
4	PPK Anteil örE	4.001	51
5	PPK Anteil Duale Systeme	1.096	14
6	Sperrmüll	2.862	37
7	E-Geräte	595	8
8	Bau- und Abbruchabfälle	1.285	17
9	Biogut	0	0
10	Grüngut	417	5
11	gefährliche Abfälle	40	0,5
Summe		27.462	353
			Quote IST
A	getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme (LVP, Glas, PPK)	6.104	40%
	getrennt erfasste Wertstoffe PR (PPK, E-Altgeräte, Bioabfälle)	5.013	
B	Sperrmüll/ Restabfall/ gefährl. Abfälle/ Bau- und Abbruchabfälle	16.345	60%
Summe		27.462	

Abbildung 32: Quote der stofflichen Verwertung im Landkreis Prignitz 2014

Bei Analyse der oben dargestellten Abfallmengen wird deutlich, dass der Landkreis Prignitz seine jetzige Struktur der Abfallstoffströme zu verändern hat, um dem Ziel einer Recyclingquote von 65 % bis 2020 näher zu kommen.

In der aktuellen öffentlichen Diskussion wird zusätzlich die gegenwärtige Definition der Recyclingquote in Frage gestellt. Diese orientiert sich momentan bspw. für die LVP-Abfälle an der grundsätzlichen Verwertungsmöglichkeit der Inputfraktion und wird mit 100 % angesetzt. Sollte sich jedoch die Auffassung durchsetzen, dass sich diese Quote an der tatsächlichen Verwertung der Teilströme der LVP-Abfälle nach einer obligatorischen Sortierung zu orientieren hat, so würde eine teilweise wesentlich geringere Recyclingquote für einzelne Abfallarten resultieren und im Ergebnis die Gesamtrecyclingquote der Siedlungsabfälle im Landkreis Prignitz noch unter der oben dargestellten Größenordnung liegen.



8.1 Maßnahmen der Abfallbewirtschaftungsstrategie des Landkreises Prignitz

Um den Anforderungen des § 14 Abs. 2 KrWG zu genügen und eine Erhöhung der Recyclingquote bis zum Jahr 2020 zu erreichen, sind im Landkreis Prignitz sowohl Veränderungen in den abfallwirtschaftlichen Leistungsstrukturen als auch in den korrespondierenden Stoffströmen erforderlich.

Grundsätzlich sind hierbei Maßnahmen möglich, die entweder auf eine Erhöhung der stofflichen Verwertung von Siedlungsabfällen abzielen oder eine Reduzierung von nicht stofflich verwerteten Anteilen bewirken.

Hierbei sind folgende Ansätze vorstellbar:

I. Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen

Eine Erhöhung der Recyclingquote ist durch eine Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen möglich. Bioabfälle stellen unter den oben dargestellten Abfallarten die größte potentielle Quelle für zusätzlich erfassbare Abfallmengen dar, die einerseits stofflich verwertet werden können, aber (noch) nicht über die Systeme des Landkreises Prignitz erfasst werden.

Eine im Jahr 2014 im Auftrag des Landkreises Prignitz durchgeführte Sortieranalyse des Restabfalls kam zu dem Ergebnis, dass die maximal mögliche Organikentfrachtung im Durchschnitt des Landkreises Prignitz lediglich 24 kg/E, a beträgt und damit deutlich unter den Werten vergleichbaren Körperschaften liegt.

Zusätzlich fällt dieses Potential fast ausschließlich im Stadtrandbereich an (74 % des Gesamtpotentials), in dem jedoch lediglich 24 % der Bevölkerung des Landkreises Prignitz leben. In den ländlichen Bereichen, den Innenstadtbereichen und den Großwohnanlagen konnte dagegen kein relevantes Erfassungspotential für Bioabfall nachgewiesen werden.

Somit sind die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb eines flächendeckenden Biotonnenangebotes nicht gegeben, da bei 76 % der Bevölkerung des Landkreises Prignitz kein relevantes Erfassungspotential an getrennt zu erfassenden Bioabfällen existiert.

Vor diesem Hintergrund wird bis zum Jahr 2019 auf die Einführung einer Biotonne verzichtet. Im Jahr 2019 wird erneut eine Sortieranalyse des Restabfalls durchgeführt; im Anschluss wird über die Einführung eines flächendeckenden Biotonnenangebotes entschieden.

Um im Rahmen der Umsetzung seiner Abfallbewirtschaftungsstrategie eine Steigerung der Recyclingquote zu erreichen, wird der Landkreis Prignitz seinen Fokus vor allem auf eine Steigerung der getrennt erfassten Grünabfallmengen legen und diesbezügliche Maßnahmen einleiten.



II. Steigerung der Getrennterfassung von Wertstoffen

Eine Erhöhung der Recyclingquote der Siedlungsabfälle wird auch durch eine Steigerung der erfassten Abfallmengen aller derjenigen Fraktionen erreicht, die grundsätzlich für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Hierzu zählen vor allem die getrennt erfassten Glas-, PPK-, und LVP Mengen sowie sonstige getrennt erfasste Wertstoffe. Eine weitere Steigerung der getrennt erfassten Wertstoffmengen ist bspw. durch eine Erweiterung des Angebotes auf den Kleinannahmestellen möglich.

III. Reduzierung des Restabfallaufkommens

Da Restabfall unabhängig von dem eingesetzten technischen Behandlungsverfahren für eine stoffliche Verwertung ungeeignet ist und gleichzeitig der Restabfall die größte Einzelposition in der Siedlungsabfallbilanz darstellt, kann eine wirkungsvolle Erhöhung der Recyclingquote auch über eine Senkung des Restabfallaufkommens erreicht werden.

Die Struktur des Gebührenmodells und die Höhe der jeweiligen Gebühr üben als wesentliche Steuerungsinstrumente des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Restabfallaufkommens aus. Der Landkreis Prignitz hat bereits im Jahr 2010 eine leerungsabhängige Leistungsgebühr eingeführt und hierdurch die Restabfallmengen erheblich senken können.

Eine weitere Senkung des Restabfallaufkommens kann durch eine Stoffstromverschiebung in die Wertstoffeffassungssysteme erreicht werden. Entsprechende Anreize hierfür schafft eine darauf gerichtete Ausgestaltung der Abfallgebühren, die eine verstärkte Trennung von Wertstoffen bzw. organischen Abfällen bewirkt.

Um eine Reduzierung des Restabfallaufkommens zu erreichen, ist weiterhin auch eine Verminderung des Systemkomforts vorstellbar, bspw. durch eine Reduzierung der Behälterabfuhrhythmen.

8.2 Überprüfung der Maßnahmen durch den Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz wird die Erreichung seiner Abfallbewirtschaftungsstrategie regelmäßig überprüfen und ggf. eine oder mehrere der dargestellten Maßnahmen ergreifen, um hierdurch eine Erhöhung der Recyclingquote zu bewirken.



9 Notwendigkeit neuer Abfallsammelsysteme

Die mit Inkrafttreten des KrWG geltenden rechtlichen Vorgaben erfordern eine Erweiterung des Spektrums der in kommunaler Verantwortung durchgeführten abfallwirtschaftlichen Erfassungssysteme. In der folgenden Abbildung ist eine Kurzbewertung der aktuell im Einsatz befindlichen bzw. der neu geplanten kommunalen Erfassungssysteme für Abfall dargestellt.

Sammelsystem	Bewertung Komfort	Bewertung Effizienz
Restabfall	+	+
Sperrmüll	+	+
PPK	+	+
Gefährliche Abfälle	+	+
Bioabfall (gemäß §11 Abs.1 KrWG)		
Grünabfall im Bringsystem	o	+
Bioabfall durch eine Biotonne im Holsystem	wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich	
Kunststoffe (gemäß §14 Abs.1 KrWG)	Einrichtung vorgesehen	

Abbildung 33: Bestehende und geplante Erfassungssysteme für Abfall im Landkreis Prignitz

Die Erfassungssysteme für Restabfall, Sperrmüll, PPK und Gefährliche Abfälle zeichnen sich sowohl durch einen hohen Komfort als auch durch eine hohe Effizienz aus.

Das Erfassungssystem für Grünabfälle ist ggf. komfortabler auszugestalten, um eine Steigerung der erfassten Abfallmengen zu erreichen.

9.1 Getrennterfassung von Bioabfällen

Gemäß § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) besteht seit dem 1. Januar 2015 eine generelle Pflicht zur Getrennterfassung von Bioabfall, soweit dies gemäß den Anforderungen der §§ 7 und 8 KrWG erforderlich ist.

Das Land Brandenburg hat die gesetzlichen Vorgaben des KrWG durch eine Landesstrategie zur Umsetzung der Getrennterfassungspflicht für Bioabfälle im Land Brandenburg präzisiert. Hiernach ist durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bis zum Jahr 2020 ein flächendeckendes System zur Bioabfallerfassung einzurichten, mit dem mindestens 30 kg/E, a an Bioabfällen über Biotonne und 40 kg/E, a über Grünabfallerfassungssysteme zu erfassen und hochwertig zu verwerten sind.



Wie bereits unter 8.1 (I) ausgeführt, ist ein wirtschaftlicher Betrieb eines flächendeckenden Systems zur Getrennterfassung von Bioabfall durch eine Biotonne im Landkreis Prignitz nicht möglich. Der Landkreis Prignitz beabsichtigt deswegen, seinen Fokus bei der Getrennterfassung von Bioabfällen auf den Bereich der Grünabfälle zu konzentrieren und mittelfristig gemäß den Vorgaben der Landesstrategie eine getrennt erfasste Abfallmenge von 40 kg/ E, a zu erreichen:

Garten- und Parkabfälle:

- Intensivierung der Erfassung von Bioabfällen (i.S. des § 3 Abs. 7 KrWG hier Garten- und Parkabfälle) auf den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz im Bringsystem

Die übrigen in der Verantwortung des Landkreises Prignitz betriebenen Erfassungssysteme für Restabfall, Sperrmüll, Altpapier, gefährliche Abfälle und weitere Abfallarten entsprechen in ihrer Struktur bereits jetzt den gesetzlichen Anforderungen. Eine Veränderung dieser Erfassungssysteme im Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes ist nicht vorgesehen.

9.2 Getrennterfassung von Kunststoffen bzw. stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Einführung eines geeigneten Getrennterfassungssystems

Gemäß § 14 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) besteht seit dem 01. Januar 2015 eine Getrennterfassungspflicht von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen zum Zwecke einer hochwertigen stofflichen Verwertung. Während diese Pflicht für Papier-, Metall- und Glasabfälle im Landkreis Prignitz bereits umgesetzt ist, fehlt ein entsprechendes Erfassungssystem noch für Kunststoffabfälle, die keine Verpackungsabfälle im Sinne der Verpackungsverordnung darstellen (auch als stoffgleiche Nichtverpackungen bezeichnet).

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14 KrWG Abs.1 die getrennte Erfassung von Kunststoffen (stoffgleichen Nichtverpackungen) auf den Kleinannahmestellen des Landkreises in Form eines Bringsystems durchzuführen und diese Abfälle einer hochwertigen Verwertung zuzuführen.



10 Entsorgungsanlagen des Landkreises Prignitz

10.1 Siedlungsabfaldeponien

Nachfolgend sind die Entwicklung und der aktuelle Zustand der in der Verantwortung des örE liegenden Siedlungsabfaldeponien (SAD) im Landkreis Prignitz dargestellt. Es handelt sich um die Deponien Wittenberge, Pritzwalk-Sommersberg und Meyenburg-Schabernack. Alle drei Siedlungsabfaldeponien sind geschlossen. Sie verursachen jedoch nicht unerhebliche Kosten für die Überwachung, Stilllegung und Nachsorge.

Nach geltendem EU-Recht muss für die Deponienachsorge ein Zeitraum von mindestens 30 Jahren veranschlagt werden. Der Betreiber der Deponie, hier der Landkreis Prignitz, muss für diesen Zeitraum die Nachsorgekosten tragen. Die Nachsorgephase endet erst, wenn von der Deponie keine Gefahren für Mensch und Umwelt mehr ausgehen können. Das Ende der Nachsorgephase wird von der Aufsichtsbehörde festgestellt.

10.1.1 Deponie Wittenberge

Die Deponie Wittenberge ist seit dem 01.06.2005 geschlossen. Die Stilllegung wird in vier Bauabschnitten realisiert. Die Abschnitte 1 bis 3 wurden bereits fertig gestellt. Hierfür wurden bisher ca. 15 Mio. € investiert. 34 % der erforderlichen Mittel entstammen dabei einem EU-Förderprogramm.

Die Arbeiten für den 4. Bauabschnitt stehen noch aus. Der Auftrag für diese Leistung wurde bereits vergeben. Die Baumaßnahmen sollen bis Oktober 2017 durchgeführt werden. Auf dem 4. Bauabschnitt musste vorab eine faunistische Untersuchung durchgeführt werden. Dabei wurden unter Schutz gestellte Tierarten (Eidechsen, Dorngrasmücken) festgestellt. Dies machte ein Artenschutzkonzept erforderlich, welches 2015 umgesetzt wurde. Das Artenschutzkonzept hat auch Auswirkungen auf eine mögliche Nachnutzung der sanierten Deponiefläche, da der bereits ertüchtigte Bereich der Deponie als Ausweichfläche genutzt wird und entsprechend gestaltet wurde.

Seit Juni 2009 wird das Deponiegas in Wittenberge in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt. Pro Jahr werden 2.000 MWh elektrischer Energie in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Ein Teil der Erlöse aus dieser Einspeisung fließt zurück in den Gebührenerhaushalt. Die Stromeinnahmen betragen im Jahr 2014 knapp 34.000 €.

Mit dem 4. Bauabschnitt werden weitere Gasbrunnen an das BHKW angeschlossen werden, so dass dieses voraussichtlich noch weitere fünf Jahre wirtschaftlich betrieben werden kann.



10.1.2 Deponie Pritzwalk-Sommersberg

Die Deponie Pritzwalk-Sommersberg wurde im April 2000 geschlossen. Sie befindet sich noch in der Stilllegungsphase. Das Setzungsverhalten der Deponie und die Deponiegasbildung werden regelmäßig überprüft. Das Aufkommen an Deponiegas der Deponie Pritzwalk-Sommersberg reichte von Anfang an nicht für eine wirtschaftliche Nutzung aus und ist mittlerweile so stark zurückgegangen, dass die Gasfackel nur noch sporadisch eingesetzt werden kann.

Für die Deponie Pritzwalk-Sommersberg ist die Entlassung aus der Stilllegungsphase in die Nachsorgephase beantragt. Bevor dem Antrag stattgegeben werden kann, muss die aktive Entgasung (Fackel) in eine passive Entgasung umgebaut werden. Das Konzept dafür liegt dem LUGV zur Prüfung vor. Voraussichtlich kann 2016 mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden.

10.1.3 Deponie Meyenburg-Schabernack

Die Deponie Meyenburg-Schabernack wurde bereits am 31.12.1993 geschlossen. Mit Abstimmungsprotokoll vom 07.09.1993 wurde vom Umweltamt des Landes Brandenburg festgelegt, dass auf die Deponie Meyenburg-Schabernack die Bestimmungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TA Si) nicht anzuwenden sind. Damit ist der Landkreis Prignitz die zuständige Behörde. Die Deponiefläche wurde abgedeckt und rekultiviert. Eine Gasfassung erfolgt nicht. Die Überwachung beschränkt sich auf die Grundwasserbeprobung sowie die Kontrolle und Pflege der Bepflanzung. Ziel ist es, die Deponie in den nächsten Jahren aus der Überwachung zu entlassen.

10.2 Kleinannahmestellen und Umladestation

Die Kleinannahmestellen bieten ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für Bürger und das Kleingewerbe. An den drei Annahmestellen werden Kleinmengen an Abfällen (bis 300 kg) aus privaten Haushalten angenommen. Je nach Abfallart erfolgt die Annahme entweder unentgeltlich oder gegen Gebühr im Auftrag des Landkreises oder gegen privatrechtliches Entgelt im Auftrag der Entsorger.

Die Annahmestellen in Wittenberge und Perleberg wurden auf kreiseigenen Grundstücken eingerichtet und werden vom Landkreis Prignitz durch Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei, Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz, bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der Kleinannahmestelle in Pritzwalk-Süd erfolgt durch einen Beauftragten Dritten, der auch Eigentümer des Grundstückes ist.

Die folgende Tabelle 23 zeigt das Leistungsspektrum der Kleinannahmestellen.



AVV-Nr.	Abfallart	Wittenberge	Perleberg	Pritzwalk
	Annahme gebührenfrei			
20 01 01	Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	x	x	x
20 01 21*	Leuchtstoffröhren Energiesparlampen	x	x	x
20 01 23* 20 01 35* 20 01 36	Elektroaltgeräte	x	x	x
20 01 40	Schrott	x	x	x
20 03 07	Sperrmüll aus privaten Haushalten bis 300 kg (einmal pro Jahr)	x	x	x
diverse	Schadstoffe (an jeweils einem Samstag je Quartal, wenn Schadstoffmobil vor Ort)	x	x	x
	Annahme gegen Gebühr			
16 01 03	Altreifen	x	x	x
17 03 03*	Kohlenteer und kohlenteerhaltige Produkte (aus privaten Haushalten, bis 300 kg)	x	x	x
17 06 03*	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (aus privaten Haushalten, bis 300 kg)	x	x	x
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe (aus privaten Haushalten, bis 300 kg)	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (aus privaten Haushalten, bis 300 kg)	x	x	x
20 03 07	Sperrmüll aus privaten Haushalten bis 300 kg (mehr als 1 Mal pro Jahr)	x	x	x
	Annahme gegen privatwirtschaftliches Entgelt im Auftrag des Entsorgers			
20 02 01	Gartenabfälle, Baum- und Strauchschnitt	x	-	x

Tabelle 23: Annahmekatalog der Kleinannahmestellen

In Abbildung 34 ist die Lage der drei Kleinannahmestellen im Landkreis dargestellt.

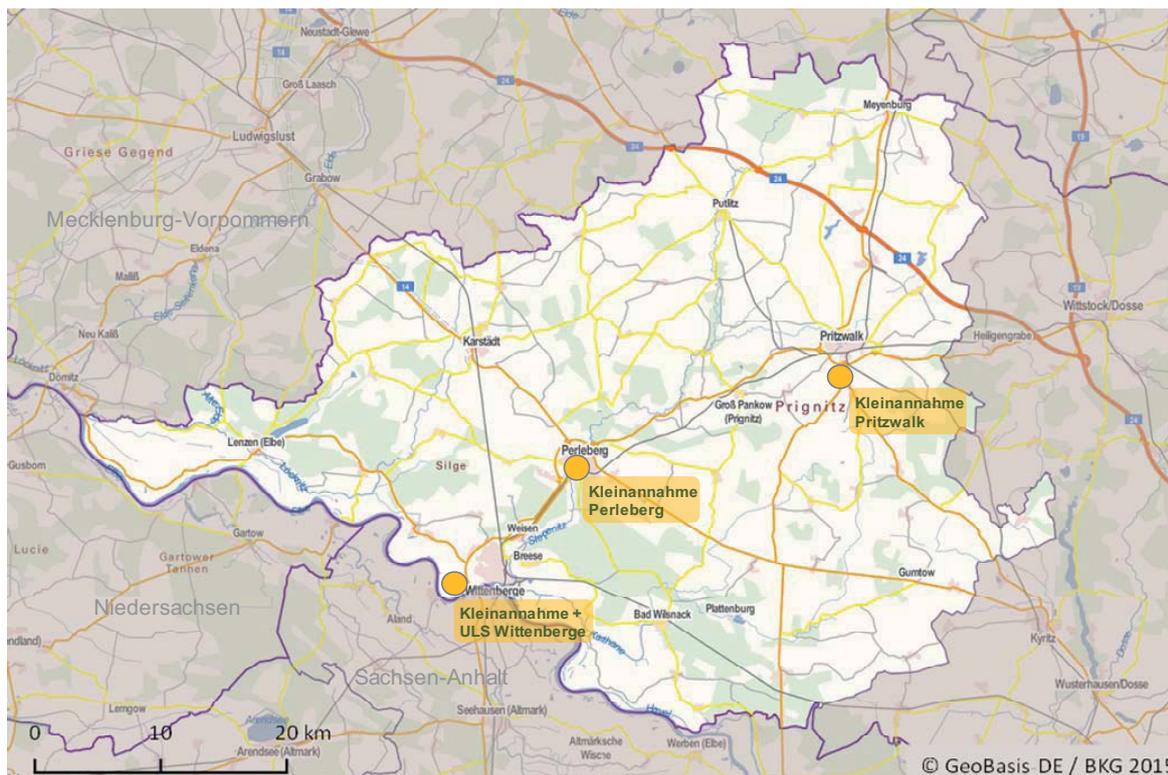


Abbildung 34: Lage der Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz

Die Abfallumladestation und die Kleinannahmestelle Wittenberge befinden sich direkt neben dem Standort der Deponie Wittenberge. Die Kleinannahmestelle wurde 1998/1999 modernisiert. Eine Freifläche hinter der Kleinannahmestelle ist für die Errichtung einer Abfallumladestation genutzt worden. Seit Juni 2005 erfolgt dort die Annahme, Verwiegung und Fraktionierung aller nicht gefährlichen Abfälle, die nicht von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen sind und nicht verwertet werden können.

Die Umladung der Abfälle erfolgt direkt von den Abfallsammelfahrzeugen in Unterflurcontainer. Pro Jahr werden etwa 17.000 Mg an Abfällen umgeschlagen.

Da sich die Umladestation im Eigentum des Landkreises befindet, ist der Standort auch nach Auslaufen des Vertrages über die Restabfallentsorgung gesichert und stellt dauerhaft eine eindeutige Schnittstelle dar. Nach Auslaufen des Vertrages über die Restabfallentsorgung besteht eine hohe Flexibilität und Unabhängigkeit bezüglich der Auswahl einer neuen Entsorgungslösung.



10.3 Wertstoffcontainerstellplätze

Für die Entsorgung der Wertstoffe Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und Glas im Bringsystem stehen im Landkreis 291 Containerstellplätze zur Verfügung, die in Summe mit 656 Sammelcontainern ausgestattet sind (Tabelle 24). Hinzu kommen zwei Stellplätze mit insgesamt 12 Unterflurcontainern. Die aktuellen Glascontainer (ohne Unterflur) bestehen aus drei Kammern, eine für jede Farbe.

Wertstoff	Anzahl der Stellplätze	Anzahl der Container
PPK	271	340 + 6
Weißglas	293	316 + 2
Grünglas	293	316 + 2
Braunglas	293	316 + 2

Tabelle 24: Anzahl der Wertstoffsammelplätze und -container im Landkreis Prignitz

Die genaue Lage der Wertstoffcontainerplätze im Landkreis ist im Internet unter https://geoportal.landkreis-prignitz.de/MapSolution/apps/map/client/gis_geoportal einsehbar.



11 Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2016 bis 2025

11.1 Maßnahmen der Abfallvermeidung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert in Teil 2 die Grundsätze und Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen sowie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Hierbei steht in der in § 6 KrWG festgelegten fünfstufigen Abfallhierarchie die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle. Die Abfallerzeuger können sowohl durch ihr Konsumverhalten als auch ihr Entsorgungsverhalten zur Vermeidung von Abfällen beitragen. Dabei hat vor allem der Nachhaltigkeitsgedanke an Relevanz gewonnen. Die Bedeutung des Erwerbs abfall- und schadstoffarmer Produkte ist hierbei ein Grundgedanke, der durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf geeignete Weise zu übermitteln ist.

In der Folge sind die Maßnahmen dargestellt, die für den Landkreis Prignitz im Rahmen der Abfallvermeidung Priorität aufweisen.

11.1.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Abfallberatung bilden die wesentlichen Komponenten in der Strategie zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs.2 (3) BbgAbfBodG.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Kombination aus

- Aufklärungsarbeit in Kindereinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen,
- Aufklärungsarbeit in Verkaufseinrichtungen und auf öffentlichen Veranstaltungen,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Sperrmüllflohmarkt etc.),
- redaktionelle Erarbeitung von Informationsschriften und Pressemitteilungen und
- informativem Internetangebot

angeboten, die durch den Landkreis Prignitz in Form und Inhalt sukzessive weiterentwickelt wird.

Die Abfallberatung ist auf bestimmte Verbrauchergruppen ausgerichtete Abfallberatung.

Ihre besondere Rolle kommt durch die Verankerung diesbezüglicher Aufgaben in der Organisationsstruktur der Verwaltung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zum Ausdruck. Gegenwärtig nehmen 2 Stellen neben anderen Aufgaben auch die der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. Hierbei werden differenzierte Ansätze für Privatpersonen, Organisationen und gewerbliche Unternehmen entwickelt und umgesetzt.



Der Landkreis Prignitz plant mittelfristig den Ausbau des Internetangebotes mit Informationen über die Abfallabfuhr, Entsorgungswege und ggf. der Einrichtung eines Kommunikationsportals zur Weiterverwendung von Sperrmüll (Internet-Flohmarkt / Tauschbörse).

Neben der transparenten Darstellung der existierenden Entsorgungswege und der Vermittlung der Wichtigkeit der Erhöhung des Trennungsgrades der Wertstoffe, sind eine Aufklärung über die Schädlichkeit unterschiedlicher Stoffe und Abfälle weiterhin bedeutende Themen der Abfallberatung.

11.1.2 Vermeidung von Abfällen durch Setzung monetärer Anreize und durch Förderung der Getrennterfassung von Abfällen

Wirkungsvolle Anreize zur Vermeidung von Abfällen und auch zur Verbesserung der Abfalltrennung werden durch das Gebührenmodell gesetzt. Als in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich durchgeführte Maßnahmen sind die Erhebung einer nutzungsabhängigen Leerungsgebühr und die Leistungsabrechnung über ein Identensystem im Bereich des Restabfalls zu benennen.

Zur Abfallvermeidung zählen auch Maßnahmen der Schaffung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Abfalltrennung wie bspw. das flächendeckende Angebot einer haushaltsnahen Papiertonne. Als flankierende Maßnahme der Abfallvermeidung findet durch den Landkreis Prignitz auch eine zielgerichtete Information der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Eigenkompostierung statt.

11.1.3 Regelmäßige Überprüfung der Gebührenstruktur

Um die Wirksamkeit der durch die Abfallgebühren gesetzten Anreize und die daraus resultierenden Lenkungseffekte regelmäßig zu überprüfen, werden im Rahmen der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren die Struktur und Höhe der Abfallgebühren und die Beschaffenheit der abfallwirtschaftlichen Stoffströme regelmäßig überprüft.



11.2 Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung

Zur Verbesserung der Erschließung des Wertstoffpotentials und damit zu einer besseren Verwertung der überlassenen Abfälle werden vom Landkreis Prignitz unterschiedliche Maßnahmen vorbereitet. Dies betrifft die:

- Förderung der Annahme von Grünabfällen an kommunalen und privaten Standorten durch eine intensivierete Erfassung an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz
- Einführung einer getrennten Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz
- Neuausrichtung der Struktur der Restabfallbehandlung
- Erweiterung des Angebotes der Kleinannahmestellen
- regelmäßige Überprüfung der Effizienz aller Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz
- Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

11.2.1 Förderung der Annahme von Grünabfällen an kommunalen und privaten Standorten durch eine intensivierete Erfassung an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz

Die Grundstruktur zur Erfassung von Grünabfällen aus Haushaltungen besteht derzeit aus einer Reihe von privaten Annahmestellen und Kompostierungsanlagen sowie einer kommunalen Annahme auf den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz gegen Erhebung eines privatwirtschaftlichen Entgeltes. Wie vergleichbare Untersuchungen zeigen, ist das Angebot zur stationären Annahme von Gartenabfällen erweiterungsfähig. So ist vorgesehen, bereits ab dem Jahr 2018 durch eine Annahme von Grünabfällen in direkter kommunaler Verantwortung auf allen drei Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz und die Erhebung einer attraktiven Annahmgebühr das Aufkommen an getrennt erfassten Gartenabfälle zu steigern.

11.2.2 Getrennte Erfassung und hochwertige Verwertung von Kunststoffen

Der Landkreis Prignitz plant im Rahmen der Umsetzung der Pflicht zur Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung von Kunststoffen gemäß § 14 KrWG, die getrennte Erfassung und stoffliche Verwertung von Kunststoffen auf den Kleinannahmestellen des Landkreises in Form eines Bringsystems durchzuführen.

Hierzu soll einerseits die Öffentlichkeitsarbeit in diesbezüglichen Fragestellungen intensiviert werden und andererseits bei der Direktannahme von Sperrmüll eine hierauf ausgerichtete Vorsortierung erfolgen.



11.2.3 Neuausrichtung der Struktur der Restabfallbehandlung

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt, seine gegenwärtige Struktur der Restabfallentsorgung zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Die Chance hierzu bietet sich durch das Auslaufen des aktuellen Entsorgungsvertrages am 31.12.2017. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist vor allem die Forderung des § 8 Abs.1 KrWG zu beachten, in der eine hochwertige Verwertung für alle Abfallarten gefordert wird.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit die aktuelle Behandlungsstruktur den Forderungen an eine hochwertige Verwertung genügt oder ob andere Verfahren – vor allem Verfahren, die auf eine energetische Verwertung des Restabfalls setzen – neben wirtschaftlichen auch unter ökologischen Aspekten Vorteile gegenüber der jetzigen Struktur aufweisen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der diesbezüglichen Vergabeverfahren wird der Landkreis Prignitz diese Aspekte berücksichtigen.

11.2.4 Erweiterung des Angebotes der Kleinannahmestellen

Den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz kommt hinsichtlich einer getrennten Erfassung von Wertstoffen und Grünabfall eine große Bedeutung zu.

Der Landkreis Prignitz hat bereits im Jahr 2006 die Anzahl der in seiner Verantwortung betriebenen Kleinannahmestellen von zwei auf drei erweitert und bietet so an den Standorten Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk für seine Bevölkerung ein angemessenes System der Annahme von Wertstoffen im Bringsystem an.

Für den Standort Perleberg prüft der Landkreis Prignitz gegenwärtig eine Verlagerung an einen anderen Standort, der sich durch ein angepasstes Flächenangebot und eine unter betriebsorganisatorischen Aspekten verbesserte Struktur auszeichnet.

Es ist vorgesehen, die Annahmekataloge der Kleinannahmestellen regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu erweitern, hierbei werden auch die Höhe und Struktur der Gebühren überprüft.

11.2.5 Regelmäßige Überprüfung der Effizienz aller Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz wird in regelmäßigen Abständen alle Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung auf ihre Rechtskonformität, ihre Effizienz, ihren Nutzen für den Gebührenzahler und ihre ökologische Vorteilhaftigkeit hin überprüfen und ggf. Anpassungen durchführen.



11.2.6 Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen abfallwirtschaftlichen Ziele, die sich auch aus den gesetzlichen Neuregelungen ergeben, strebt der Landkreis Prignitz einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern an. Neben der Kooperation mit dem Brandenburger Nachbarlandkreis Ostprignitz-Ruppin ist auch eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern), Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) und Stendal (Sachsen-Anhalt) grundsätzlich vorstellbar.



11.3 Zusammenfassender Maßnahmenkatalog

Die in den Vorkapiteln dargestellten Maßnahmen stellen sich gegliedert nach Themengebieten im zeitlichen Gesamtzusammenhang wie folgt dar:

Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
1 Maßnahmen der Abfallverwertung		
1.1	<ul style="list-style-type: none">- Annahme von Grünabfällen in direkter kommunaler Verantwortung auf allen drei Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz- Intensivierung der Kommunikation und Information über das Angebot	01.01.2018 kontinuierlich
1.2	<ul style="list-style-type: none">- Intensivierung der Vorsortierung des direkt angelieferten Sperrmülls Getrennte Erfassung und hochwertige Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen	2018 kontinuierlich
1.3	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung der Neuvergabe unter Berücksichtigung des Gebotes einer hochwertigen Verwertung- Neuvergabe der Entsorgungsleistung	ab 2016 ab 2018



Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
1.4	<ul style="list-style-type: none">- Erweiterung des Angebotes der Kleinannahmestellen- Überprüfung der Annahmekataloge der Kleinannahmestellen- Überprüfung der Struktur und Höhe der Annahmegebühren	ab 2018
1.5	<ul style="list-style-type: none">- regelmäßige Überprüfung der Effizienz aller Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Prignitz- Abstimmung der beauftragten Leistungen mit den Bedürfnisstrukturen der Entsorgungspflichtigen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung- Vorbereitung der Vergabe der Dienstleistungen ab 2018	regelmäßig
1.6	<ul style="list-style-type: none">- Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern- Prüfung der Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern	regelmäßig

2	Bestehende Systeme der Sammlung von Abfällen	
2.1	<ul style="list-style-type: none">- Sammlung von Restabfall- Fortführung des eingeführten Sammelsystems- laufende Überprüfung der Kosten- und Leistungseffizienz	kontinuierlich



Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
2.2 Sammlung von Sperrabfall	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der Abholung von Sperrabfällen an den Grundstücken mit Karte ohne separate Gebühr - Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Miterfassung von Schrott/E-Schrott 	kontinuierlich
2.3 Sammlung von Altpapier, Pappe und Kartonagen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Weiterführung der kommunalen Sammlung im Bringsystem über Wertstoffbehälter an Wertstoffsammlerplätzen - Beibehaltung der haushaltsnahen Erfassung des Altpapiers im Holsystem 	kontinuierlich
2.4 Sammlung von gefährlichen Abfällen mit Schadstoffmobil	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des etablierten Sammelsystems, mobile Sammlung einmal jährlich je Halteplatz und an vier Samstagen auf den Kleinannahmestellen - Prüfung der Inanspruchnahme des Optionsrechts - Neuvergabe der Sammelleistung 	kontinuierlich bis 31.03.2016 01.04.2017 bzw. 01.04.2018
2.5 Sammlung von Elektroaltgeräten	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Abholung von Elektroaltgeräte im Rahmen der Sperrmüllsammlung an den Grundstücken - Weiterführung der Annahme an den Sammelstellen des Landkreises 	2017 kontinuierlich
2.6 Erfassung sonstiger Abfälle, soweit nicht von der Entsorgung ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Prüfung des Umfangs des privatwirtschaftlichen Entsorgungsangebotes - ggf. Einrichtung entsprechender Entsorgungsangebote durch den Landkreis 	kontinuierlich



Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
3 Bestehende Systeme der Entsorgung von Abfällen		kontinuierlich
3.1 Entsorgung von Restabfall	<ul style="list-style-type: none">- Weiterführung der Entsorgung durch beauftragte Dritte- Berücksichtigung des Hochwertigkeitsgebotes der Entsorgung- Neuvergabe der Entsorgungsleistung	2018
3.2 Entsorgung und Verwertung von gefährlichen Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterführung der Entsorgung durch beauftragte Dritte- Neuvergabe der Entsorgungsleistung zusammen mit der Sammlung	kontinuierlich siehe 2.4
3.3 Verwertung von Elektroaltgeräten	<ul style="list-style-type: none">- Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Eigenvermarktung	kontinuierlich
3.4 Überprüfung der Verwertungsquote	<ul style="list-style-type: none">- Detaillierte Dokumentation der verwerteten Siedlungsabfälle im Landkreis- Überprüfung der Zielerreichung gemäß § 14 (2) KrWG	kontinuierlich



Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
4 Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Pressevertretern zu speziellen Themen der Abfallwirtschaft- Weiterführung der Abfallberatung von Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen und Beschwerdemanagement- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Systembetreibern für Rücknahmesysteme z. B. duale Systeme und Elektroaltgeräteregister (EAR)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kindereinrichtungen und Schulen (z. B. Ausgestaltung von Thementagen, Mitwirkung beim Sachkundeunterricht)- Verbesserung der Information der Öffentlichkeit oder bestimmter Verbraucherguppen- Prüfung der Schaffung eines Kommunikationsportals zur Weiterverwendung von Sperrmüll (Internet-Flohmarkt)	kontinuierlich
4.1 Öffentlichkeitsarbeit/ Abfallberatung		
4.2 Überprüfung der Gebührenstruktur	<ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Gebührenstruktur auf ihre Leistungsgerechtigkeit und auf die Erfüllung der beabsichtigten Lenkungseffekte- Prüfung einer Optimierung der Gebührenstruktur	jährlich



12 Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen

Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen stellt sich aus heutiger Perspektive wie folgt dar:

- Die Steigerung der getrennt erfassten Grünabfallmengen auf einen Wert von ca. 40 kg/ E, a wird zu einer Kostensteigerung von bis zu 100.000 €/a führen.
- Eine Getrennterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen wird zu einer relativ geringen Kostensteigerung in einer Größenordnung < 20.000 €/a führen.
- Eine Erweiterung der Annahmekataloge an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz wird zu erhöhten Verwertungskosten in Abhängigkeit von den angenommenen Abfallmengen führen.

13 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept (AWK) wurde auf die Erforderlichkeit einer SUP hin geprüft.

Das vorliegende AWK beinhaltet gemäß § 14 b Abs.1 Nr. 2 i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 und Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) keine Vorhaben oder setzt den Rahmen für entsprechende Vorhaben, die nach Bundesrecht oder nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen.

Es wurde somit festgestellt, dass ein Erfordernis für die Durchführung einer SUP für das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept nicht besteht.

Dieses wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht.



14 Abfallaufkommensprognose

14.1 Allgemeine Annahmen der Abfall- und Wertstoffmengenprognose

Für die Planung des abfallwirtschaftlichen Leistungsangebotes und der erforderlichen Verwertungs- und Behandlungskapazitäten kommt der Prognose des zu erwartenden Abfallmengenauftkommens eine bedeutende Rolle zu.

Für Abfälle, die in Verantwortung des Landkreises Prignitz entsorgt werden, wird eine Mengenprognose bis zum Jahr 2025 angestellt, wobei die Mengenentwicklung der folgenden Abfallarten betrachtet wird:

- Restabfälle
- Sperrabfälle
- Grüngut (getrennt erfasste Gartenabfälle)
- Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Im Rahmen der Prognose werden stoffspezifisch jeweils eine Minimal-, eine Normal-, und eine Maximalprognose angestellt sowie die jeweils für die Prognose relevanten Annahmen und Randbedingungen dargestellt.

Grundsätzlich ist die Bevölkerungsentwicklung eine wesentliche Einflussgröße für die zukünftige Abfallmengenentwicklung.

Zusätzlich zu der demografischen Entwicklung des Landkreises Prignitz üben die verstärkten Getrenntsammlungspflichten für Bioabfälle und Wertstoffe gemäß KrWG sowie das Ziel einer 65 %igen Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Struktur der Stoffströme aus.

Auch die Marktpreisentwicklung einzelner Wertstofffraktionen ist zu berücksichtigen, da diese Umfang und Intensität der gewerblichen Sammlung beeinflussen und ein erheblicher Einfluss auf die Stoffströme ausgeübt werden kann.

Die Prognosen gehen davon aus, dass ab dem Jahr 2015 auch im Landkreis Prignitz diesbezügliche Veränderungen der relevanten Strukturen in der Abfallwirtschaft eintreten werden. Die jeweiligen Einflussgrößen und korrespondierenden Veränderungen variieren in den jeweiligen Mengenszenarien.

Bezüglich der Anpassungsdynamik der Stoffströme an die strukturellen Veränderungen wird davon ausgegangen, dass diese für die volle Umsetzung 3 Jahre (PPK) bis 5 Jahre (Grüngut, Sperrmüll) benötigen werden.

Der Verlauf der Anpassung wird als linear vorausgesetzt. Der der Mengenprognose zu Grunde liegende prozentuale Rückgang der Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2025 entstammt der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr.



Wie bereits in Kapitel 6.3 (Tabelle 3) ausgeführt, wird bis zum Jahr 2025 ein Bevölkerungsrückgang von 13,8 % bzw. ca. 10.800 Einwohnern prognostiziert.

14.2 Prognose der Restabfallmenge

In der folgenden Tabelle 25 ist die zusammengefasste Prognose des Restabfallaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 für die drei Abfallmengenszenarien dargestellt:

Restabfall		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	2014	156	12.200		156	12.200		156	12.200	
	2017	150	11.200	-8%	154	11.500	-6%	159	11.900	-2%
	2021	143	10.100	-17%	152	10.800	-11%	161	11.400	-7%
	2025	141	9.500	-22%	150	10.100	-17%	161	10.800	-11%

Tabelle 25: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 100 Mg

Abbildung 35 visualisiert die Abfallmengenprognose des Restabfalls in drei Prognoseszenarien:

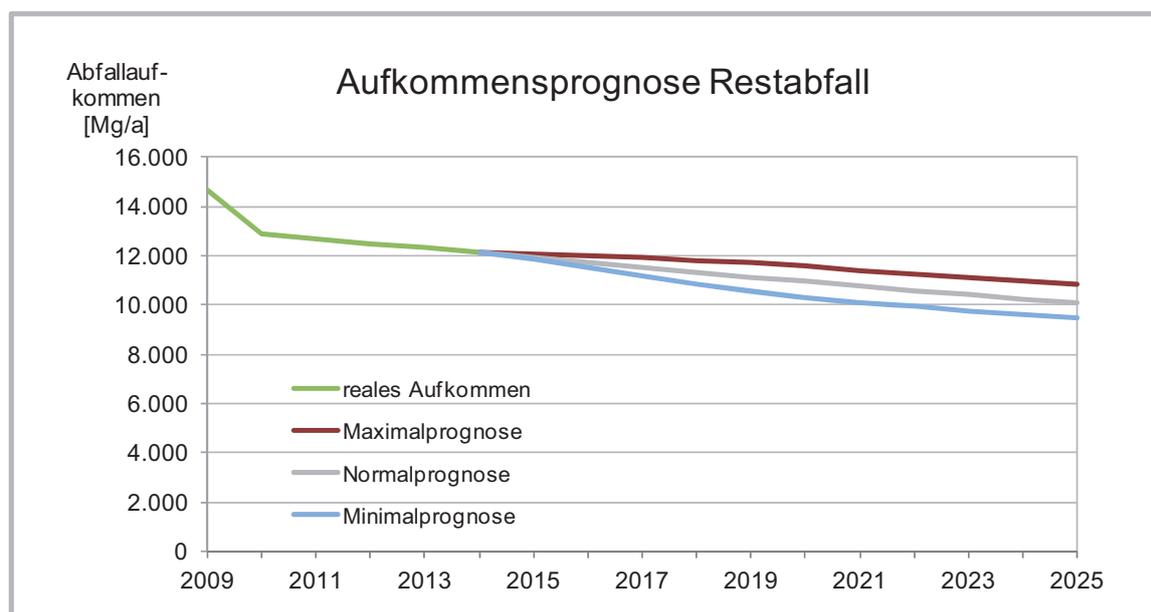


Abbildung 35: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Restabfallaufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung erheblich vom Gebührenmodell sowie der Ausweitung der Getrenntsammlung der Abfälle, beeinflusst werden. Des Weiteren ist relevant, in welchem Umfang gewerbliche Ab-



fallerzeuger die Restabfallerfassung des Landkreises zur Überlassung ihres hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfalls in Anspruch nehmen.

Als Prognosebasis dient der Wert des Jahres 2014 von 156,2 kg/E.

Hinsichtlich des Anschlussgrades von Gewerbetreibenden an die kommunale Sammlung wird angenommen, dass im Maximalszenario über die Gestaltung der Abfallgebührensatzung und eine konsequente Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs das Aufkommen an gewerblichen Restabfällen um 5 kg/E, a gesteigert werden kann. Im Normalszenario wird keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand angesetzt. Das Minimalszenario unterstellt einen Verlust der andienungspflichtigen gewerblichen Restabfälle an private Entsorgungsunternehmen um 5 kg/E, a.

Das **Maximalszenario** unterstellt, dass keine zusätzlichen Anreize zur Abfallvermeidung oder -verwertung wirksam werden.

Im **Normalszenario** wird vom deutschlandweiten Basistrend eines sinkenden Restabfallaufkommens ausgegangen. Zusätzlich wird eine Stoffstromverschiebung von 1 kg/E, a in die Wertstofferrfassung durch Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Bevölkerung und der damit verbundenen Sensibilisierung für die Getrennterfassung von Wertstoffen angenommen.

Das **Minimalszenario** impliziert den stärksten Rückgang der Restabfallmenge durch getrennte Erfassung weiterer Wertstoffe (-5 kg/E, a) zusätzlich zum sinkenden Basistrend des Restabfallaufkommens.

14.3 Prognose der Sperrmüllmenge

In der folgenden Tabelle 26 und in Abbildung 36 ist die zusammengefasste Prognose des Sperrmüllaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 dargestellt:

Sperrmüll		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	2014	37	2.850		37	2.850		37	2.850	
	2017	34	2.500	-12%	37	2.750	-4%	39	2.900	2%
	2021	32	2.250	-21%	37	2.600	-9%	42	2.950	4%
	2025	32	2.150	-25%	37	2.450	-14%	42	2.800	-2%

Tabelle 26: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

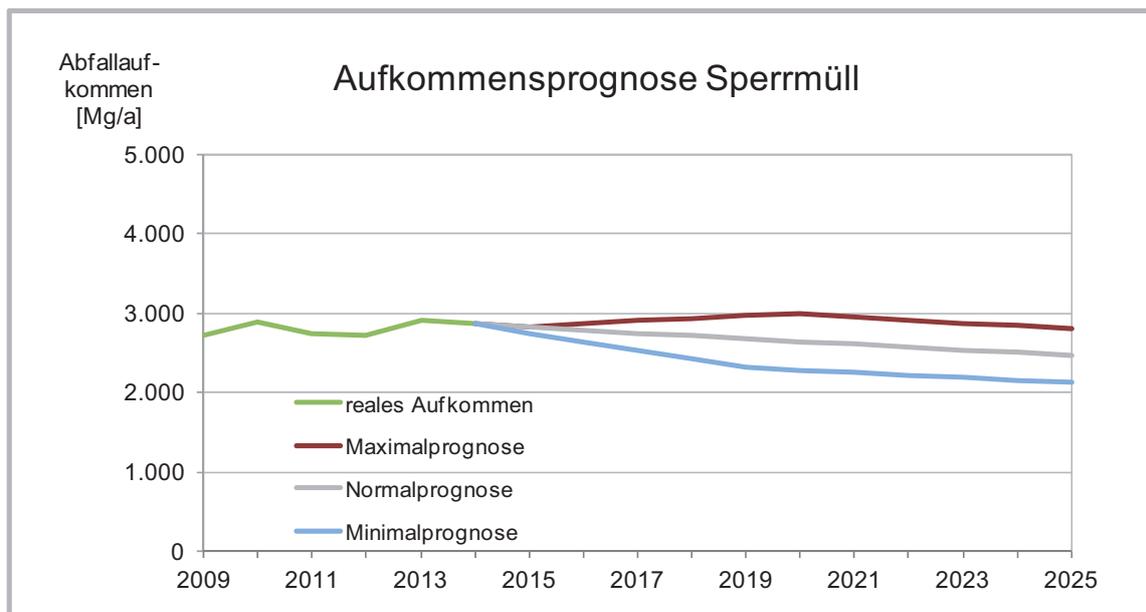


Abbildung 36: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Sperrmüllaufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung von anderen Einflussgrößen wesentlich geringer beeinflusst als beispielsweise das Restabfallaufkommen. So hängt das Sperrmüllaufkommen im Wesentlichen vom Konsumverhalten und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung ab. Geringfügige Stoffstromverschiebungen aus dem Sperrmüll in andere Abfallfraktionen werden im Rahmen der Prognose im Bereich der Intensivierung der Getrennterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen unterstellt.

Ausgangswert der Prognose ist das Aufkommen an sperrigen Abfällen im Entsorgungsgebiet im Jahr 2014 von durchschnittlich 36,8 kg/E, a. Dieser Wert stellt ein spezifisches Mengenaufkommen dar, das im landesweiten Vergleich als vergleichsweise hoch einzustufen ist.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass sich die Sperrmüllmenge durch Änderungen im Konsum- und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung um 5 kg/E, a steigert. Eine verstärkte getrennte Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen wird nicht angesetzt.

Das **Normalszenario** unterstellt ein Verharren des spezifischen Sperrmüllaufkommens auf dem bisherigen Niveau bis zum Jahr 2025. Das Aufkommen entwickelt sich proportional zur Einwohnerzahl.

Das **Minimalszenario** geht von einer Stoffstromverschiebung in einer Größenordnung von 5 kg/E, a der spezifischen Abfallmenge in die getrennte Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen an den Kleinannahmestellen aus.



14.4 Aufkommensprognose Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

In der folgenden Tabelle 27 und Abbildung 37 ist die zusammengefasste Prognose des Aufkommens an PPK im Zeitraum 2016 bis 2025 für die drei Abfallmengenszenarien dargestellt:

PPK		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
	2014	65	5.100		65	5.100		65	5.100	
Prognose	2017	52	3.900	-24%	65	4.900	-4%	79	5.900	16%
	2021	45	3.200	-37%	65	4.650	-9%	85	6.050	19%
	2025	45	3.050	-40%	65	4.400	-14%	85	5.750	13%

Tabelle 27: Aufkommensprognose PPK bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

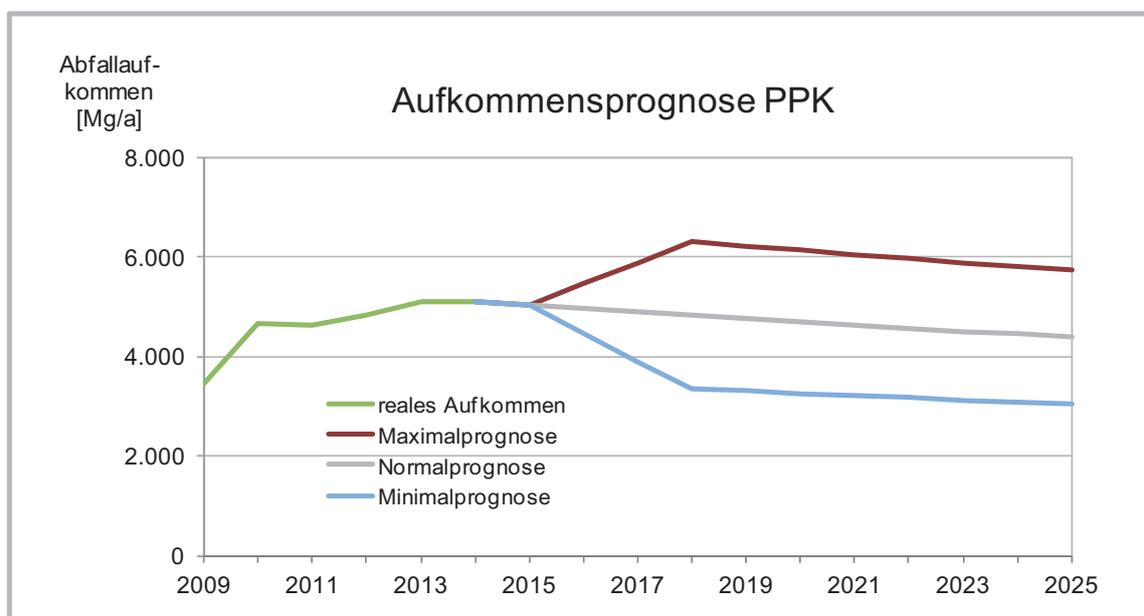


Abbildung 37: Aufkommensprognose PPK bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Altpapieraufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung im Wesentlichen von zwei Faktoren beeinflusst: dem Marktpreis für Altpapier und damit zusammenhängend der Intensität gewerblicher Sammlungen.

Bei einem hohen Marktpreis für Altpapier verstärken gewerbliche Sammler ihre Aktivitäten und kaufen Altpapier an. In der Folge entsteht eine starke Konkurrenz zu dem kommunalen Erfassungssystem. Bei dauerhaft niedrigen Marktpreisen ziehen sich gewerbliche Sammler ggf. zurück, so dass die dem kommunalen System überlassenen Abfallmengen ansteigen.



Ausgangswert der Prognose ist das durchschnittliche Aufkommen an PPK im Jahr 2014 von 65,5 kg/E, a.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass das spezifische Aufkommen an PPK durch geringere Aktivitäten gewerblicher Sammlungen um 20 kg/E, a ansteigt.

Das **Normalszenario** unterstellt ein Verharren des spezifischen PPK-Aufkommens auf dem bisherigen Niveau bis zum Jahr 2025. Das Aufkommen entwickelt sich proportional zur Einwohnerzahl.

Für das **Minimalszenario** wird unterstellt, dass sich durch eine Intensivierung von gewerblichen Sammlungen das spezifische Aufkommen an PPK um 20 kg/E, a verringert.

14.5 Prognose Gartenabfälle (Grüngut)

In der folgenden Tabelle 28 und Abbildung 38 ist die zusammengefasste Prognose des Grüngutaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 dargestellt:

Grüngut		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
	2014	5	400		5	400		5	400	
Prognose	2017	7	500	25%	14	1.050	163%	22	1.600	300%
	2021	10	700	75%	40	2.850	613%	70	4.950	1138%
	2025	10	650	63%	40	2.700	575%	70	4.700	1075%

Tabelle 28: Aufkommensprognose Grüngut bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

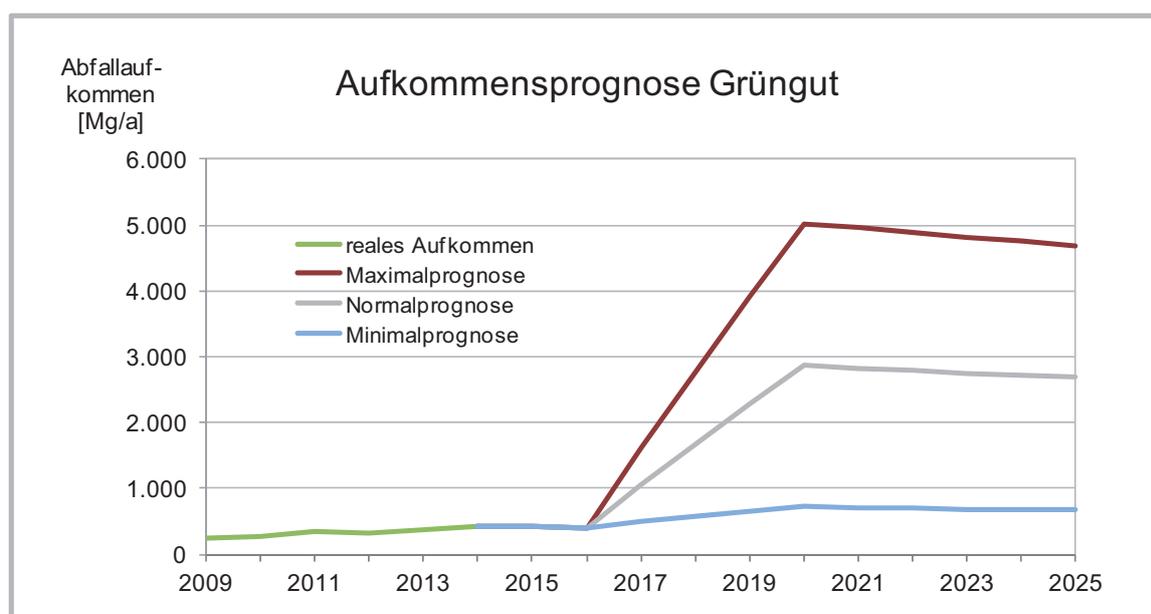


Abbildung 38: Aufkommensprognose Grüngut bis 2025



Erläuterung

Das zu erwartende Aufkommen an Gartenabfällen wird unter der Annahme prognostiziert, dass das Angebot an Annahmestellen zur Grünguterfassung durch den Landkreis deutlich ausgebaut wird und die Sammelmenge aufgrund monetärer Anreize steigt.

Ausgangswert der Prognose ist das derzeitige durchschnittliche Aufkommen an Gartenabfällen von 5,4 kg/E, a.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass das Aufkommen an Grünabfällen bei einer Verbesserung des Angebotes der stationären Erfassung und dadurch einer Verringerung der Eigenkompostierung um weitere 65 kg/E, a gesteigert wird.

Im **Normalszenario** werden Zuwächse von insgesamt 35 kg/E, a erwartet.

Für das **Minimalszenario** wird angenommen, dass das Aufkommen an Grünabfällen trotz einer Verbesserung des Angebotes der stationären Erfassung nur um 5 kg/E, a gesteigert werden kann.



14.6 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle ist das in den drei Mengenszenarien prognostizierte Aufkommen der betrachteten Abfallarten nochmals zusammengefasst dargestellt.

Minimalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	12.200 Mg	11.200 Mg	10.100 Mg	9.500 Mg
Sperrmüll	2.850 Mg	2.500 Mg	2.250 Mg	2.150 Mg
PPK	5.100 Mg	3.900 Mg	3.200 Mg	3.050 Mg
Grüngut	400 Mg	500 Mg	700 Mg	650 Mg
Summe	20.550 Mg	18.100 Mg	16.250 Mg	15.350 Mg

Normalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	12.200 Mg	11.500 Mg	10.800 Mg	10.100 Mg
Sperrmüll	2.850 Mg	2.750 Mg	2.600 Mg	2.450 Mg
PPK	5.100 Mg	4.900 Mg	4.650 Mg	4.400 Mg
Grüngut	400 Mg	1.050 Mg	2.850 Mg	2.700 Mg
Summe	20.550 Mg	20.200 Mg	20.900 Mg	19.650 Mg

Maximalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	12.200 Mg	11.900 Mg	11.400 Mg	10.800 Mg
Sperrmüll	2.850 Mg	2.900 Mg	2.950 Mg	2.800 Mg
PPK	5.100 Mg	5.900 Mg	6.050 Mg	5.750 Mg
Grüngut	400 Mg	1.600 Mg	4.950 Mg	4.700 Mg
Summe	20.550 Mg	22.300 Mg	25.350 Mg	24.050 Mg

Die zusammengefasste Darstellung verdeutlicht den Erwartungsraum, in dem sich das Abfallaufkommen des Landkreises Prignitz innerhalb der drei Szenarien gemäß der Prognose bewegen wird. Die prognostizierten Mengen für die hier nicht dargestellten Jahre sind der Anlage unter Ziffer 17.3 zu entnehmen.



15 Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle

Der Landkreis Prignitz kann als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Abs. 2 KrWG Abfälle von der Entsorgung ausschließen, soweit diese der Rücknahmepflicht auf Grund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung (z. B. Verpackungsverordnung) unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Das gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit

- diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können oder
- die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

Der Landkreis hat von diesem Recht (§ 20 Abs. 2 KrWG) Gebrauch gemacht und per Satzung bestimmte Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen.

Von der Entsorgung ausgeschlossen sind gemäß § 6 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung derzeit:

- Gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KrWG, soweit es sich nicht um Abfälle aus privaten Haushalten oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten handelt.
- Verpackungsabfälle (AVV-Nr. 15 01 01 bis 15 01 09), die der Rücknahmepflicht nach VerpackV unterliegen.
- Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung (AVV-Nr. 18 01 01, 18 01 02, 18 01 04, 18 01 09, 18 02 01, 18 02 03, 18 02 08).

Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind gemäß § 6 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung:

- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, soweit sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen bzw. keine hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sind.
- Schlämme aus der Reinigung/ Behandlung kommunaler Abwässer (AVV-Nr. 19 08 05)

Gemäß § 6 Abs. 6 der Abfallentsorgungssatzung legt der Landkreis für Abfälle, die vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind, fest, bei welcher Abfallentsorgungsanlage oder Annahmestelle die Abfälle anzuliefern sind.



Für die gefährlichen Abfälle besteht für Abfallerzeuger eine Andienpflicht bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin GmbH. Für die Verpackungsabfälle stehen Rücknahmesysteme gemäß der Verpackungsverordnung zur Verfügung. Die ausgeschlossenen Abfälle aus der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung können nach ihrer Art und Beschaffenheit nicht durch den Landkreis mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden und sind durch den Abfallbesitzer einer ordnungsgemäßen Entsorgung in geeigneten Anlagen zuzuführen. Dieser Ausschluss ist bei Umstellung des Entsorgungsweges für die Restabfälle zu überprüfen und ggf. aufzuheben.

Die Beibehaltung des Ausschlusses von Abfällen sowie die Erforderlichkeit des Ausschlusses von anderen Abfällen werden regelmäßig in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde überprüft.



16 Nachweis der Entsorgungssicherheit für 10 Jahre

Mit den aufgezeigten Regelungen und Maßnahmen für das Einsammeln, Transportieren, Verwerten und Beseitigen der Abfälle, mit der vertraglichen Bindung zuverlässiger Drittbeauftragter und mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der stillgelegten Deponien und ihrer Rekultivierung hat der Landkreis Prignitz Instrumente in der Hand, mit denen er flexibel auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge für alle Bürger reagieren kann.

Wie Tabelle 29 zu entnehmen ist, stehen dem Landkreis ausreichende Entsorgungskapazitäten zur Verfügung, um nach der Neuausschreibung der Leistungen die Entsorgungssicherheit bis 2025 zu gewährleisten.

Die prognostizierte Gesamtmenge an behandlungsbedürftigen Restabfällen aus dem Kreisgebiet ist gemeinsam mit den Restabfällen der anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes gemäß Landesabfallwirtschaftsplan deutlich geringer als die genehmigte Kapazität der zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagen in der Region. Damit können auch zukünftig alle anfallenden Restabfälle in jedem Fall behandelt werden.

Die Entsorgung der Verwertungsabfälle ist über regelmäßige Ausschreibungen gesichert. Auch für alle anderen betrachteten Abfälle bestehen ausreichende Anlagenkapazitäten zur Verwertung bzw. Beseitigung.

Die zehnjährige Entsorgungssicherheit im Gebiet des Landkreises Prignitz ist gewährleistet.

Abfallart	Menge 2014 [Mg/a]	Prognostizierte Menge bis 2025 [Mg/a]	Entsorgungskapazitäten/ vertraglich gebundene Anlagen
Restabfälle, Sperrmüll	12.200 2.900	9.500 – 12.200 2.100 – 3.000	MBA Schöneiche, weitere geeignete Anlagen im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern
PPK Glas Verpackungen	5.100 2.200 2.800	3.000 – 6.300	bestehender Wertstoffmarkt mit einer Vielzahl von geeigneten Anlagen
Grüngut	400	400 – 5.100	geeignete Kompostierungsanlagen für Grüngut in der Region verfügbar

Tabelle 29: Einschätzung der Entsorgungssicherheit für den Landkreis, Mengen gerundet auf 100 Mg



17 Anhang

17.1 Entsorgungsanlagen im Landkreis [9]

17.1.1 Kompostierungsanlagen, Kompostplätze

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
1.	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	Schröder Transporte Containerdienst & Entsorgung
2.	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH
3.	Kompostplatz am Betriebshof der Stadt Perleberg Wittenberger Chaussee 1 19348 Perleberg	Stadt Perleberg

17.1.2 Biogasanlagen

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
4.	Putlitzer Str. 14f 19357 Karstädt	Biokraft Karstädt GmbH & Co. KG

17.1.3 Autoverwertung

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
5.	Lenzener Str. 10 19309 Lanz / OT Ferbitz	Autoverwertung Scholz
6.	Uenzer Dorfstraße 1a 19348 Plattenburg	Rainer Richart Metallbau und Autoverwertung
7.	Schwarzer Weg 33 19348 Perleberg	Autohof Bahlke
8.	An der Eiche 12a 19339 Glöwen	Autocenter Glöwen GmbH



17.1.4 Abfallumladestation

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
9.	Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Eigenbetrieb des Landkreises

17.1.5 Lösungsmittelaufbereitung

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
10.	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destillations gesellschaft mbH

17.1.6 Schrottverwerter

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
11.	Zur Karthane 10b 19322 Wittenberge	Schrott- und Metallhandel Stoll
12.	Buchholzer Chaussee 5 19348 Quitzow	Interseroh Metallaufbereitung Rostock GmbH NL Quitzow
13.	An der Mühle 31 19322 Weisen	Interseroh Metallaufbereitung Rostock GmbH NL Weisen
14.	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder Transporte Containerdienst & Entsorgung
15.	Chausseestraße 27 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH
16.	Steindamm 62 16928 Groß Pankow	Containerdienst Kohlmetz
17.	Am Hühnergrab 22 16928 Falkenhagen	Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL) Betriebs- stätte Falkenhagen
18.	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg
19.	Schwarzer Weg 5 19348 Perleberg	Geißler Glöwener Recycling GmbH
20.	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin	Containerdienst Perleberger Recycling GmbH



17.1.7 Baustellenabfallsortieranlagen

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
21.	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg
22.	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder Transporte Containerdienste & Entsorgung
23.	Am Hühnergrab 22 16928 Falkenhagen	Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL) Betriebsstätte Falkenhagen

17.1.8 Mikrobiologische und chemisch-physikalische Behandlungs- und Bodenwaschanlage

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
24.	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	Eggers Umwelttechnik GmbH

17.1.9 Recyclinganlagen für Boden und Bauschutt

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
25.	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg
26.	Am Hühnergrab 22 16928 Falkenhagen	Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL) Betriebsstätte Falkenhagen
27.	Schwarzer Weg 5 19348 Perleberg	Perleberger Bau GmbH & Co. KG
28.	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH
29.	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	Eggers Umwelttechnik GmbH
30.	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder Transporte Containerdienste & Entsorgung



17.2 Bevölkerungverteilung innerhalb des Landkreises [10]

Ämter/ Gemeinden	Jahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
Groß Pankow (Prignitz)	4 132	4 116	3 991	3 999	3 954
Gumtow	3 668	3 601	3 574	3 481	3 454
Karstädt	6 376	6 258	6 149	6 057	5 983
Perleberg, Stadt	12 332	12 250	12 059	12 046	12 087
Plattenburg	3 712	3 635	3 471	3 449	3 415
Pritzwalk, Stadt	12 598	12 420	12 164	11 982	11 909
Wittenberge, Stadt	18 571	18 278	17 476	17 297	17 200
Amt Bad Wilsnack/Weisen					
Bad Wilsnack, Stadt	2 635	2 606	2 612	2 611	2 590
Breese	1 560	1 512	1 473	1 456	1 447
Legde/Quitze	656	639	623	606	625
Rühstädt	565	542	487	481	468
Weisen	1 038	1 046	1 005	1 004	988
Amt Lenzen-Elbtalaue					
Cumlosen	809	799	787	772	757
Lanz	825	802	780	764	766
Lenzen (Elbe), Stadt	2 363	2 327	2 293	2 251	2 209
Lenzerwische	510	510	483	473	473
Amt Meyenburg					
Gerdshagen	535	543	540	530	520
Halenbeck-Rohlsdorf	601	565	547	564	561
Kümmernitztal	368	355	371	374	376
Marienfließ	768	761	753	713	716
Meyenburg, Stadt	2 305	2 266	2 203	2 156	2 131
Amt Putlitz-Berge					
Berge	793	782	767	770	760
Gülitz-Reetz	514	494	465	481	476
Pirow	478	471	470	453	462
Putlitz, Stadt	2 780	2 766	2 758	2 730	2 745
Triglitz	531	528	498	493	478
Σ Landkreis Prignitz	82 023	80 872	78 799	77 993	77 550

Bevölkerungszahl mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

Zahlen seit 2012 auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011



17.3 Abfallmengenprognose bis zum Jahr 2025

	IST 2014 [Mg]	Minimalprognose										
		2015 [Mg]	2016 [Mg]	2017 [Mg]	2018 [Mg]	2019 [Mg]	2020 [Mg]	2021 [Mg]	2022 [Mg]	2023 [Mg]	2024 [Mg]	2025 [Mg]
Restabfall	12.200	11.900	11.500	11.200	10.900	10.500	10.300	10.100	9.900	9.800	9.600	9.500
Spermmüll	2.850	2.750	2.650	2.500	2.400	2.300	2.300	2.250	2.200	2.200	2.150	2.150
PPK	5.100	5.050	4.450	3.900	3.350	3.300	3.250	3.200	3.200	3.150	3.100	3.050
Grüngut	400	400	400	500	550	650	700	700	700	700	700	650

	IST 2014 [Mg]	Normalprognose										
		2015 [Mg]	2016 [Mg]	2017 [Mg]	2018 [Mg]	2019 [Mg]	2020 [Mg]	2021 [Mg]	2022 [Mg]	2023 [Mg]	2024 [Mg]	2025 [Mg]
Restabfall	12.200	12.000	11.700	11.500	11.300	11.100	10.900	10.800	10.600	10.400	10.200	10.100
Spermmüll	2.850	2.800	2.800	2.750	2.700	2.700	2.650	2.600	2.550	2.550	2.500	2.450
PPK	5.100	5.050	4.950	4.900	4.850	4.750	4.700	4.650	4.550	4.500	4.450	4.400
Grüngut	400	400	400	1.050	1.650	2.300	2.850	2.850	2.800	2.750	2.700	2.700

	IST 2014 [Mg]	Maximalprognose										
		2015 [Mg]	2016 [Mg]	2017 [Mg]	2018 [Mg]	2019 [Mg]	2020 [Mg]	2021 [Mg]	2022 [Mg]	2023 [Mg]	2024 [Mg]	2025 [Mg]
Restabfall	12.200	12.100	12.000	11.900	11.800	11.700	11.600	11.400	11.300	11.100	11.000	10.800
Spermmüll	2.850	2.800	2.850	2.900	2.950	2.950	3.000	2.950	2.900	2.900	2.850	2.800
PPK	5.100	5.050	5.450	5.900	6.300	6.200	6.150	6.050	5.950	5.900	5.800	5.750
Grüngut	400	400	400	1.600	2.800	3.900	5.050	4.950	4.900	4.800	4.750	4.700

Tabelle 30: Minimal-, Normal- und Maximalprognose der vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle Restabfall, Sperrmüll, PPK und Grüngut; Mengen gerundet auf 50 Mg



17.4 Bioabfallkonzept des Landkreises Prignitz



Bioabfallkonzept

des Landkreises Prignitz

Entwurf

18. November 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Art, Menge, Herkunftsbereiche und Verwertung der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht des Landkreises Prignitz unterliegenden Bioabfälle	2
3	Bestehende Systeme zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen	3
4	Durchführung einer Sortieranalyse des Restabfalls und Interpretation der Ergebnisse im Kontext der Einführung einer Biotonne	6
5	Zukünftige Systeme zur Erfassung von Bioabfällen	9
6	Prognose der voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren anfallenden Bioabfälle, gegliedert nach Art, Menge und Herkunftsbereich	10
7	Angaben über geplante Verwertungswege der erfassten Bioabfälle (Verfahren, Stoffströme, Anlagenstandorte)	10
8	Ökobilanzieller Vergleich der IST-Struktur der Bioabfallentsorgung im Landkreis Prignitz mit der Zielstruktur	12
9	Zeitliche Planung der Maßnahmen	14
10	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den geplanten Maßnahmen	15



1 **Veranlassung**

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), hat die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des Landes Brandenburg aufgefordert, ein Bioabfallkonzept zu erarbeiten, in dem diese die von ihnen geplante Umsetzung der nach § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bestehenden Pflichten zur Getrennterfassung von Bioabfall darstellen.

In diesem Zusammenhang wurde den örE des Landes Brandenburg auch die „Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen aus Haushaltungen und Erläuterungen zu deren Umsetzung“ übermittelt.

Diese Strategie beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

- Schaffung der satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mengenmäßig relevante Steigerung der getrennt gesammelten Bioabfälle und deren ökologisch hochwertige stoffliche Verwertung durch Anpassung der Abfall- und Gebührensatzungen.
- Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots für die Erfassung von Bioabfällen aus Haushaltungen über die Biotonne durch Auf- und Ausbau der dafür erforderlichen Sammelsysteme. Die Inanspruchnahme der Sammelsysteme kann grundsätzlich auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Informations- und Beratungssystems zur Förderung einer hochwertigen Eigenkompostierung.
- Anpassung des Systems der dezentralen Annahme von Grünabfällen als Ergänzung zur Biotonne und zur Eigenkompostierung an den für die jeweilige Siedlungs- und Entsorgungsstruktur erforderlichen Umfang.
- Schaffung bzw. vertragliche Bindung der erforderlichen Behandlungskapazitäten zur Vergärung der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle, auch durch interkommunale Zusammenarbeit oder Kooperationen mit der Wirtschaft. Diese Kapazitäten sind sukzessive aufzubauen bzw. zu binden.
- Erzielung einer jährlichen Sammelmenge von Bioabfällen aus Haushaltungen von mindestens 70 kg/E, a, davon mindestens 30 kg/E, a über die Biotonne, bis Dezember 2020.

Die exakte Umsetzung der beschriebenen langfristigen Zielstruktur soll sich an den spezifischen Bedingungen des Landes Brandenburg und der einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger orientieren.

Der Landkreis Prignitz kommt der Aufforderung des MLUL nach und hat das vorliegende Konzept erarbeitet, das in seiner Gliederung den Vorgaben des MLUL entspricht, so wie diese in der „Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlung-



pflicht von Bioabfällen aus Haushaltungen und Erläuterungen zu deren Umsetzung“ enthalten ist.

Das hier vorgelegte Konzept stellt die Ausgangssituation, die Ziele und die Maßnahmen der Bioabfallstrategie des Landkreises Prignitz dar.

2 Art, Menge, Herkunftsbereiche und Verwertung der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht des Landkreises Prignitz unterliegenden Bioabfälle

Bioabfälle im Sinne dieses Konzeptes stellen in Anlehnung an § 3 Abs. 7 KrWG die folgenden Abfälle aus privaten Haushalten dar, die dem öRE gegenüber überlassungspflichtig sind:

- Garten- und Parkabfälle (Gartenabfälle bzw. Grünabfälle)
- Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen (Küchenabfälle)

Im Jahr 2014 wurden im Landkreis Prignitz folgende Bioabfälle getrennt erfasst:

- 417 Mg an Gartenabfällen an den Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz durch privatwirtschaftliche Entsorger, dies entspricht einem spezifischen Aufkommen von 5,4 kg/E, a.
- ca. 2.300 Mg an Gartenabfällen an privaten Kompostierungsanlagen und Annahmestellen gegen privatrechtliches Entgelt (30 kg/E, a)
In dieser Menge ist aufgrund nicht erfolgter Meldungen von zwei Anlagenbetreibern eine geschätzte Erfassungsmenge von 1.100 Mg enthalten.
- Eine getrennte Erfassung von Küchenabfällen wird im Landkreis Prignitz durch den Landkreis bislang nicht durchgeführt.



3 Bestehende Systeme zur Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Durch den Landkreis Prignitz werden aktuell die folgenden Systeme zur getrennten Erfassung von Bioabfall eingesetzt:

- **Erfassung von Gartenabfällen im Bringsystem an Kleinannahmestellen des Landkreises**

Im Kreisgebiet existieren die in Tabelle 1 aufgeführten Abfallentsorgungseinrichtungen, die vom Landkreis Prignitz betrieben oder in dessen Auftrag bewirtschaftet werden.

Bisher werden lediglich an den Standorten Wittenberge und Pritzwalk Gartenabfälle angenommen.

Die Entsorgung wird derzeit jeweils privatwirtschaftlich organisiert. Durch das örtliche Personal wird ein privatwirtschaftliches Entgelt im Auftrag des jeweiligen Entsorgers erhoben.

Nr.	Bezeichnung, Standort	Betreiber	Entsorger
1	Kleinannahmestelle Wittenberge Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	Landkreis Prignitz	Perleberger Recycling GmbH
2	Kleinannahmestelle Perleberg Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei Wilsnacker Str. 48 19348 Perleberg	Landkreis Prignitz	derzeit keine Annahme und Verwertung von Gartenabfällen
3	Kleinannahmestelle Pritzwalk Betriebsgelände des Recyclinghofes der MDL GmbH Hermann-Graebke-Str. 3 16928 Pritzwalk	Mitteldeutsche Logistik GmbH	Mitteldeutsche Logistik GmbH

Tabelle 1: Standorte des Landkreises Prignitz, an denen Gartenabfälle getrennt angenommen werden

Die Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz zeichnen sich durch kundenfreundliche Öffnungszeiten, geschultes Personal und eine verkehrsgünstige Lage in den Bevölkerungsschwerpunkten des Landkreises aus, so dass hierdurch ein signifikanter Beitrag zur Gewährleistung eines flächendeckenden Entsorgungsangebotes im Entsorgungsgebiet geleistet wird.



○ **Erfassung von Gartenabfällen im Bringsystem an Einrichtungen anderer Träger als dem Landkreis Prignitz**

Gartenabfälle werden auch an privat betriebene Kompostierungsanlagen und Annahmestellen gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt angenommen.

Die in Kapitel 7, Tabelle 6 aufgeführten Kompostierungsanlagen im Landkreis bieten sämtlich eine Direktannahme von Gartenabfällen von Privathaushalten an.

In der folgenden Tabelle 2 ist das Mengenaufkommen der im Einflussbereich des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers getrennt erfassten Bioabfälle in den vergangenen Jahren dargestellt.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Grüngut	[Mg]	240	279	356	313	371	417
davon Kleinannahme Wittenberge	[Mg]	171	205	268	217	266	299
davon Kleinannahme Pritzwalk	[Mg]	69	74	88	96	105	118
spezif. Aufkommen an Grüngut	[kg/E,a]	2,9	3,4	4,4	3,9	4,7	5,4
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt BB	[kg/E,a]	35	38	41	41	44	53

Tabelle 2: Absolute und spezifische Menge der an den Kleinannahmestellen erfassten Gartenabfälle, Vergleich zum Brandenburger Landesdurchschnitt

Zusätzlich stellt die Eigenkompostierung einen weiteren relevanten Bereich der Verwertung von Bioabfällen dar.

Biologisch verwertbare Garten- und Küchenabfälle, z.B. Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt, Obst-, Gemüse- und sonstige Speisereste aus privaten Haushaltungen, werden nach der Maßgabe der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg sowie den Regelungen des § 17 Abs. 1 KrWG auf den Grundstücken kompostiert, auf denen sie anfallen.



In der folgenden Abbildung 1 ist der Stoffstrom von Bioabfällen im Landkreis Prignitz für das Jahr 2014 dargestellt:

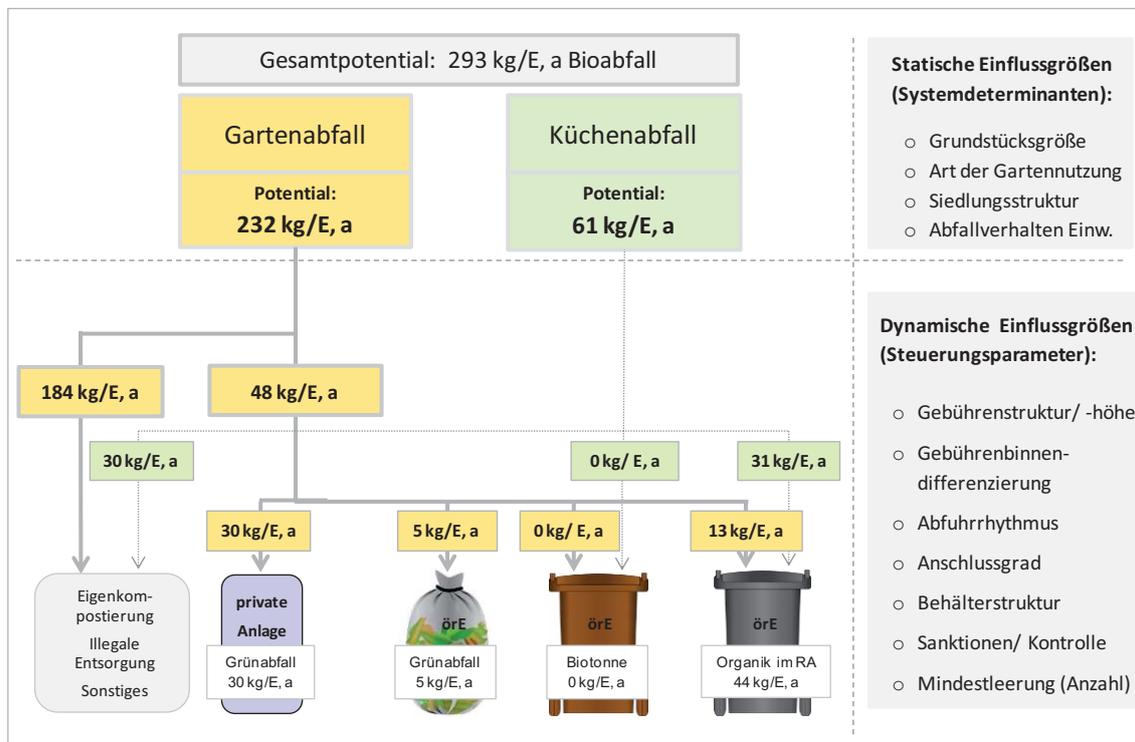


Abbildung 1: IST-Situation Stoffstrom Bioabfälle im Landkreis Prignitz

Das grundsätzliche Potential an erfassbaren Bioabfällen wird im Landkreis Prignitz auf 293 kg/E, a geschätzt. Hiervon entfällt ein Potential von 232 kg/E, a auf den Herkunftsbereich der Gartenabfälle und 61 kg/E, a auf den Herkunftsbereich der Küchenabfälle.

Der überwiegende Anteil der Gartenabfälle wird gegenwärtig eigen- bzw. unregelmäßig kompostiert. Ein Anteil von ca. 5 kg/E, a wird über die Kleinannahmestellen des Landkreises, ca. 30 kg/E, a über private Anlagen im Bringsystem erfasst.

Die im Bringsystem getrennt erfassten Grünabfälle werden in privaten Anlagen im Verfahren der offenen Mietenkompostierung verwertet. Ein Anteil von 13 kg/E, a an Gartenabfällen wird über die Restabfalltonne entsorgt.

Das gesamte Potential an Küchenabfällen wird im Landkreis Prignitz auf 61 kg/E, a geschätzt. Hiervon werden gemäß letzter vorliegender Hausmüllanalyse aus dem Jahr 2014 31 kg/E, a über den Restabfall entsorgt. Damit verbleiben 30 kg/E, a, die auf andere Weise entsorgt, also eigenkompostiert, verfüttert oder über die Kanalisation entsorgt werden.



4 Durchführung einer Sortieranalyse des Restabfalls und Interpretation der Ergebnisse im Kontext der Einführung einer Biotonne

Im März und Juni 2014 wurde im Landkreis Prignitz eine Restabfallsortieranalyse in Anlehnung an die brandenburgische Sortierrichtlinie durchgeführt. Im Rahmen der Sortierung wurde die Abfallzusammensetzung in den vier Siedlungsstrukturen Innenstadtbereich, Großwohnanlagen, Stadtrand und Ländlicher Bereich untersucht.

Durch die Sortieranalyse sollte u.a. die aktuelle Zusammensetzung des Restabfalls in Bezug auf den Organikanteil bestimmt werden. Die Zusammensetzung des Restabfalls im Ergebnis der Analyse ist in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt:

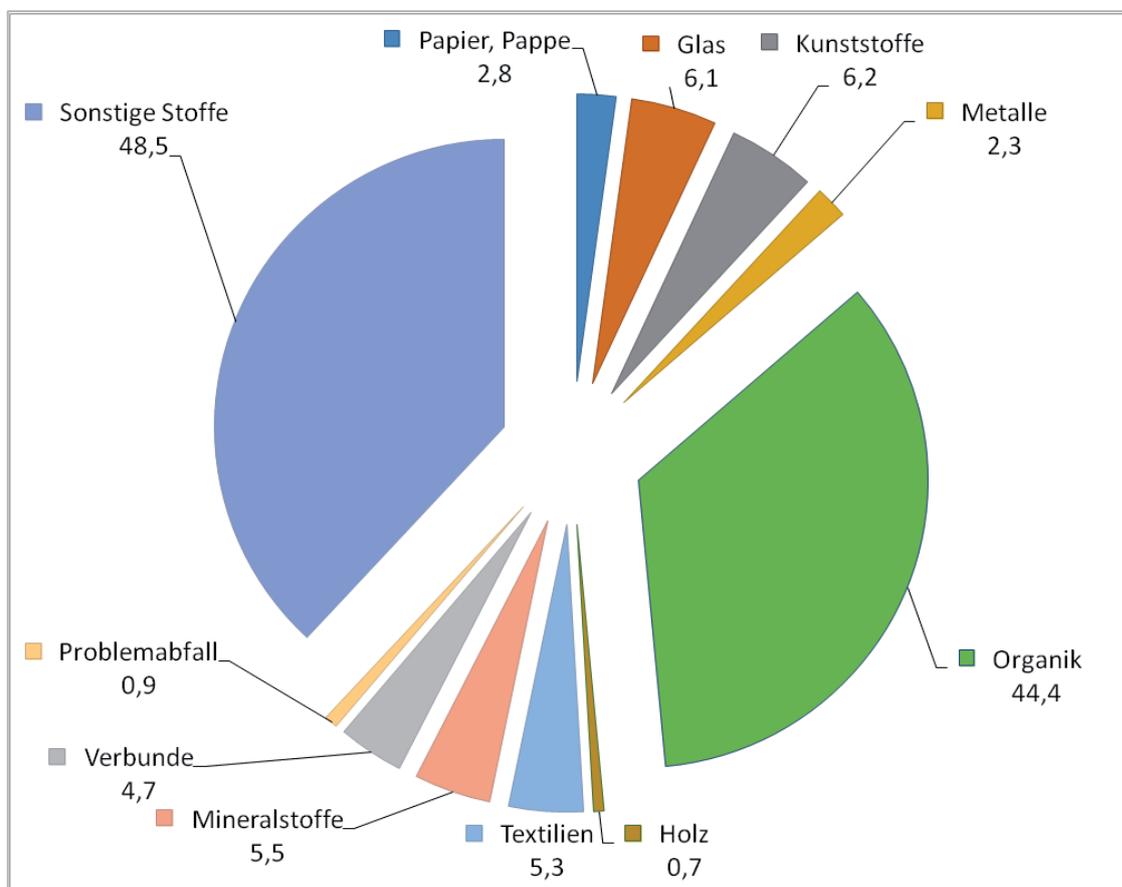


Abbildung 2: Zusammensetzung des Restabfalls im Landkreis Prignitz gemäß Restabfallsortierung 2014 (Darstellung in kg/E, a)

Im Vergleich mit den Daten der zuletzt im Jahr 1998/99 im Landkreis Prignitz durchgeführten Sortieranalyse (Organikanteil 66,0 kg/E, a) zeigt sich im Jahr 2014 ein deutlicher Rückgang der Organikfrachten im Restabfall, der voraussichtlich in der zwischenzeitlichen Einführung eines Identifizierungssystems für die Restabfallgebührenerhebung und einer verstärkten Eigenverwertung der organischen Abfälle begründet ist.



Im Vergleich zu weiteren brandenburgischen Landkreisen und den Werten der im Jahr 1998/99 zuletzt durchgeführten Restabfallanalyse liegt der aktuelle ermittelte Wert auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle 3.

Vergleichsgebiet	Organikgehalt im Restabfall
Landkreis Prignitz 2014	44,4 kg/ E,a
Landkreis 1 Brandenburg 2011	63,4 kg/ E,a
Landkreis 2 Brandenburg 2008/2009	72,3 kg/ E,a
Landkreis Prignitz 1998/1999	66,0 kg/ E,a

Tabelle 3: Organikgehalt des Restabfalls der dargestellten Sortieranalysen

Auch der Vergleich mit bundesweit ermittelten Ergebnissen (UBA 2014) von Sortieranalysen bestätigt diese Aussage. Die in der vorliegenden Restabfallsortierung im Landkreis Prignitz (2014) je Siedlungsstruktur ermittelten Werte sind im Vergleich mit bundesweiten Ergebnissen in der folgenden Abbildung 3 dargestellt. Die zum Vergleich aufgetragenen Sortierergebnisse sind gruppiert nach Körperschaften mit eingeführter Biotonne und solchen ohne Biotonne dargestellt.

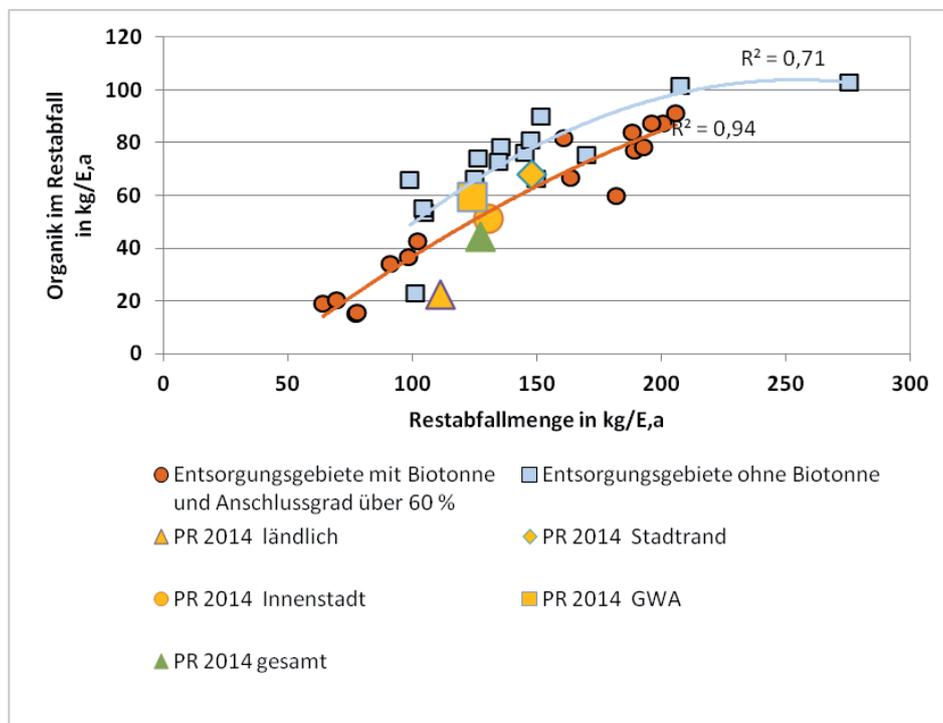


Abbildung 3: Zusammenführung von bundesweit ermittelten Messwerten mit den Werten der vorliegenden Restabfallsortierung (nach GAVIA 2014)



Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

- Der Wert im Landkreis Prignitz für den Bereich „Großwohnanlagen“ liegt zwischen den extrapolierten Kurven der Körperschaften mit und ohne Biotonne.
- Der Wert im Landkreis Prignitz für den Bereich „Stadttrand“ liegt leicht oberhalb der extrapolierten Kurven für Körperschaften mit Biotonne (wenngleich näher an der Kurve „mit Biotonne“).
- Auffällig ist die Ausprägung in der Prignitz (2014) für den Bereich „Innenstadt“, hier liegt der Wert leicht unterhalb der Kurve für Körperschaften mit einer bereits eingeführten Biotonne.
- Besonders auffällig ist diese Ausprägung jedoch im Landkreis Prignitz (2014) für die Siedlungsstruktur „Ländlicher Bereich“, hier liegt der Wert deutlich unterhalb der Kurve für Körperschaften mit einer eingeführten Biotonne.
- Auch der Durchschnittswert für die Prignitz (2014) liegt unterhalb des Erwartungswertes, den Körperschaften aufweisen, die bereits über eine eingeführte Biotonne verfügen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Organikanteil des Restabfalls im bundesweiten Vergleich im Landkreis Prignitz sehr niedrig ausfällt. Er liegt deutlich unterhalb des Niveaus, das üblicherweise Körperschaften aufweisen, die bereits über eine eingeführte Biotonne verfügen und damit eine erhebliche Entfrachtung des Restabfalls um organische Anteile erreichen.

Im Rahmen einer Untersuchung im Auftrag des Umweltbundesamtes konnte weiterhin festgestellt werden, dass ein Organikanteil im Restabfall von **20 kg/E, a** auch bei intensivsten Getrennterfassungsanstrengungen nicht unterschritten werden kann.

Dies bedeutet, dass im Landkreis Prignitz das maximal entfrachtbare Organikpotential im Restabfall im Vergleich zur im Rahmen der aktuellen Sortieranalyse ermittelten Organikfracht von 44,4 kg/E, a ca. **24 kg/E, a** beträgt.

Bei Berücksichtigung der siedlungsstrukturspezifischen Ergebnisse ergibt sich folgender Erwartungswert je Siedlungsstruktur:

		Großwohnanlagen	Innenstadtbereich	Stadttrand	Ländlicher Bereich	Landkreis Prignitz
Organikanteil des Hausmülls	[kg/E, a]	59,6	51,2	68,2	22,4	44,4
Bevölkerungsanteil	[%]	3,4%	22,9%	30,9%	42,8%	100,0%
Bevölkerung	[E]	2.679	18.045	24.349	33.726	78.799
Erfassungspotential	[kg/E, a]	39,6	31,2	48,2	2,4	24,4
Maximale Gesamt migrationsmenge	[Mg/a]	106	563	1.173	82	1.924

Tabelle 4: Herleitung des Erwartungswertes für die Migrationsmenge vom Restabfall in die Biotonne



Durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne könnten im Landkreis Prignitz **maximal 1.924 Mg** an organischen Abfällen aus dem Restabfall getrennt erfasst werden. Außerhalb der Siedlungsstruktur Stadtrand liegt das Gesamtpotential für ca. 55.000 Einwohner (entsprechen 70% der Bevölkerung des Landkreises) bei lediglich **751 Mg/a**. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines Biotonnenangebotes zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch den Landkreis Prignitz als nicht sinnvoll und zudem als wirtschaftlich nicht zumutbar zurückgewiesen, da die Kosten unter Berücksichtigung einer hochwertigen Verwertung bei bis zu 18,59 €/E, a liegen würden.

5 Zukünftige Systeme zur Erfassung von Bioabfällen

Gegenwärtig beabsichtigt der Landkreis Prignitz, seinen Fokus bei der Getrennterfassung von Bioabfällen auf den Bereich der Grünabfälle zu konzentrieren und das bestehende System der getrennten Erfassung an den Kleinannahmestellen zukünftig zu intensivieren.

Es ist geplant, die Kommunikation und Information über das Angebot zu verstärken und zusätzliche Anreize für die Inanspruchnahme der Leistung durch Reorganisation der Leistung zu schaffen.

Hierbei ist vorgesehen, zukünftig Grünabfälle in kommunaler Verantwortung an allen drei Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz anzunehmen (Auch an der Kleinannahmestelle in Perleberg ist die dortige Schaffung einer zusätzlichen Abgabemöglichkeit für Gartenabfälle vorgesehen). Zusätzliche Anreize sollen durch die Erhebung einer attraktiven Gebühr gegeben werden.

Das Erfassungssystem für Gartenabfälle ist (auch und vor allem hinsichtlich seiner Gebührenstruktur) so auszugestalten, dass mittelfristig die vom MLUL als Mindestmenge definierte Größenordnung von 40 kg/E, a erreicht wird.

Gemäß den Ergebnissen einer vom Landkreis im Jahr 2015 durchgeführten Bürgerumfrage zur getrennten Erfassung von verwertbaren Abfällen, an der sich knapp 20 % der Haushalte des Landkreises Prignitz beteiligten, findet ein zusätzliches Entsorgungsangebot für Grünabfälle die Zustimmung der Bevölkerung.

Für mehr kommunale Grünabfallannahmestellen stimmten dabei 25,9 % der Umfrageteilnehmer, in etwa zu gleichen Teilen aus dem städtischen und dem ländlichen Raum.

Von der Einführung einer Biotonne wird dagegen vorerst abgesehen. Eine erneute Überprüfung ist für das Jahr 2019 auf Grund einer erneuten Sortieranalyse des Restabfalls vorgesehen, so dass dann auf Grundlage aktualisierter Erkenntnisse sachgerecht erneut über die Einführung eines Biotonnenangebotes im Landkreis Prignitz entschieden werden kann.



6 Prognose der voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren anfallenden Bioabfälle, gegliedert nach Art, Menge und Herkunftsbereich

Gemäß den Vorgaben der Strategie des Landes Brandenburg sind durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bis zum Jahr 2020 mindestens 70 kg/E, a an Bioabfällen, davon mindestens 40 kg/E, a an Grüngut zu erfassen.

Der Landkreis Prignitz orientiert sich in seiner Bioabfallstrategie grundsätzlich an den Vorgaben des Landes Brandenburg, weshalb mittelfristig eine Mindest erfassungsmenge von 40 kg/E, a an Grüngut angestrebt wird.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 4 dargestellten derzeitigen Unwirtschaftlichkeit eines Biotonnenangebotes wird hier die Schaffung eines Angebotes nicht projiziert. In Summe resultiert die in der folgenden Tabelle dargestellte Mengenprognose für Bioabfälle im Zeitraum 2015 bis 2025.

Abfallart		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Biogut	[Mg]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	[kg/E]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grüngut	[Mg]	400	400	1.050	1.650	2.300	2.850	2.850	2.800	2.750	2.700	2.700
	[kg/E]	5	5	14	23	31	40	40	40	40	40	40

Tabelle 5: Prognose der im Landkreis Prignitz getrennt erfassten Bioabfälle, Mengen gerundet auf 50 Mg

7 Angaben über geplante Verwertungswege der erfassten Bioabfälle (Verfahren, Stoffströme, Anlagenstandorte)

Die über die Kleinannahmestellen des Landkreises und über private Annahmestellen gegen Erhebung eines privatwirtschaftlichen Entgeltes getrennt erfassten **Gartenabfälle** werden in Kompostierungsanlagen im Landkreis Prignitz gegenwärtig nach dem Verfahren der offenen Mietenkompostierung behandelt. Die im Landkreis zur Verfügung stehenden Anlagen sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
1	Kompostierungsanlage der B+S Recycling GmbH Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	B+S Recycling GmbH Perleberg
2	Kompostierungsanlage der Perleberger Recycling GmbH Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH



Nr.	Standort der Anlage	Betreiber
3	Kompostplatz am Betriebshof der Stadt Perleberg Wittenberger Chaussee 1 19348 Perleberg	Stadt Perleberg

Tabelle 6: Kompostierungsanlagen im Landkreis Prignitz

Es ist vorgesehen, dass diese Anlagen auch zukünftig die Grundlage der Verwertung der getrennt erfassten Gartenabfälle aus Privathaushalten im Landkreis Prignitz darstellen werden.

Durch die Wahl geeigneter Anforderungen im Vergabeverfahren für die Verwertung der Grünabfälle wird der Landkreis Prignitz darauf hinarbeiten, gesamtökologisch vorteilhafte Behandlungskonzepte bei der zukünftigen Verwertung im angemessenen Umfang berücksichtigen zu können.

Dies beinhaltet vor allem die Anforderung an eine verstärkte anteilige energetische Nutzung der Grünabfälle. Damit die derzeitigen Anlagenstandorte diesem Anspruch gerecht werden können, sind teilweise Verfahrensumstellungen erforderlich, die aber bei entsprechender Beauftragung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit der nötigen Investitionssicherheit umgesetzt werden können.



8 Ökobilanzieller Vergleich der IST-Struktur der Bioabfallentsorgung im Landkreis Prignitz mit der Zielstruktur

Für den ökobilanziellen Vergleich der IST-Struktur mit der Zielstruktur wurden sämtliche organischen Abfälle gemäß Stoffstrommodell einbezogen.

Nachfolgend ist die Verteilung der Stoffströme der verschiedenen Erfassungswege der Zielstruktur im Vergleich zum IST-Zustand, normiert auf die im Jahr 2014 beobachteten Gesamtabfallmengen, dargestellt. Die in privaten Verwertungsanlagen verwerteten Grünabfallmengen sind wegen der fehlenden Eingriffsmöglichkeiten des örE nachfolgend nicht mit dargestellt.

Abfallart	Abfallmengen			
	IST-Struktur		Zielstruktur	
	Mg/a	kg/E, a	Mg/a	kg/E, a
Biogut (Biotonne)	-	-	-	-
Grünabfall an Kleinannahmestellen	417	5	3.105	40
Eigenkompostierung/sonstige Entsorgung	18.945	243	16.257	209
Organik im Restabfall	3.456	44	3.456	44
<i>zum Vergleich: Restabfallmenge</i>	<i>12.158</i>	<i>156</i>	<i>12.158</i>	<i>156</i>
Summe Organik	22.818	293	22.818	293

Tabelle 7: Bilanzrahmen der ökobilanziellen Betrachtung

In Tabelle 8 sind die Ergebnisse der ökobilanziellen Bewertung der IST-Struktur und der Zielstruktur für die zu betrachtenden Wirkungskategorien gegenübergestellt. In den Wirkungskategorien ermittelte negative Werte stellen eine Umweltentlastung, positive Werte eine Umweltbelastung dar.

Die Spalte „IST-Struktur“ stellt den Ausgangszustand der Bioabfallverwertung dar und beinhaltet keine Erfassung von Bioabfällen über eine Biotonne, eine Grünabfallverwertung ist im Verfahren der offenen Mietenkompostierung berücksichtigt und die Restabfallbehandlung erfolgt in einer MBA in einem Verfahren der kalten Rotte.

Die Spalte „Zielstruktur“ stellt die ökobilanziellen Bewertungsergebnisse der angestrebten Zielstruktur dar. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass der Grünabfall in optimierter offener Mietenkompostierung verwertet wird. Für den Organikanteil im Restabfall wird eine energetische Verwertung in einer MVA bilanziert.



Wirkungskategorie		IST-Struktur	Zielstruktur
Treibhausgasbilanz	[kg CO ₂ / E]	-5,78	-13,99
Ressourcen	[kg P-Erz / E]	-0,38	-0,46
Krebsrisikopotential	[mg As/E]	-0,01	-0,30
Feinstaubemissionen	[g PM10-Äq./E]	31,36	30,32
Versauerung	[kg SO ₂ -Äq./E]	0,08	0,06
Eutrophierung	[g PO ₄ -Äq./E]	22,84	18,71

Tabelle 8: Ökobilanzielle Bewertung (mittleres Mengenszenario)

Im Ergebnis der ökobilanziellen Bewertung wird deutlich, dass die vorgesehene Intensivierung der Grünabfallerfassung im Landkreis Prignitz in allen Wirkungskategorien eine ökologische Verbesserung gegenüber dem IST-Zustand bewirkt.

Die Verlagerung von bislang in unklarer Struktur eigenkompostierten Grünabfällen in eine geordnete optimierte Grünabfallkompostierung führt zu einer Verbesserung insbesondere in den Kategorien Versauerung, Eutrophierung und Ressourcenschonung und bringt leichte Verbesserungen in der Treibhausgasbilanz.

Die Verwertung der organischen Anteile des Restabfalls über eine thermische Verwertung an Stelle der Verwertung und Beseitigung über eine MBA führt zu einer deutlichen Verbesserung der Treibhausgasbilanz und der Feinstaubemissionen und ist im übrigen weitgehend neutral.

Durch die vorgesehene thermische Verwertung des verbleibenden Organikanteils im Restabfall kann eine effizientere Nutzung des Energiegehaltes erreicht werden als dies im gegenwärtigen Behandlungsverfahren der MBA der Fall ist.



9 Zeitliche Planung der Maßnahmen

Folgender zeitlicher Ablauf der Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie zur Umsetzung der Getrennterfassungspflicht für Bioabfälle ist für den Landkreis Prignitz vorgesehen:

Zeitraum	Maßnahme
ab 2016	Intensivierung der Kommunikation und Information über das Angebot zu Grünabfallabgabemöglichkeiten, zielgerichtete Information zur Durchführung der Eigenkompostierung
ab 2018	Annahme von Grünabfällen in direkter kommunaler Verantwortung auf allen drei Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz
2019	erneute Sortieranalyse des Restabfalls, Entscheidung über die Einführung eines (flächendeckenden) Biotonnenangebotes
ab 2020	ggf. Einführung eines (flächendeckenden) Biotonnenangebotes



10 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den geplanten Maßnahmen

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur verstärkten Grünabfallerfassung und -verwertung werden dem Landkreis Prignitz zusätzliche gebührenrelevante Kosten entstehen. Die Prognose dieser zusätzlichen Kosten ist nachfolgend dargestellt.

Landkreis Prignitz		
Kosten der Bioabfallentsorgung		
Angaben in €/E, a	IST-Zustand	Erweiterung Grünabfall-erfassung
Sammlung von Grünabfall	0,13	0,59
Verwertung von Grünabfall	-	1,20
Gesamtkosten Bioabfallentsorgung	0,13	1,79

Tabelle 9: Vergleich der spezifischen Kosten durch Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Fielen bisher durch das Organisationsmodell der Grünabfallerfassung und –verwertung lediglich anteilige gebührenrelevante Kosten der Vorhaltung der Kleinannahmestellen an, wird der Landkreis zukünftig die vollständige Erfassung und Verwertung der Grünabfälle selbst gestalten und über den Gebührenhaushalt finanzieren.

An Stelle eines privatwirtschaftlichen Entgeltes von zuletzt 10 €/cbm wird nach der Umgestaltung des Grünabfallerfassungssystems eine niedrigere Lenkungsgebühr erhoben. Dieses und die Einrichtung einer zusätzlichen Abgabemöglichkeit an der Kleinannahmestelle Perleberg wird zu einer bedeutenden Verbesserung der Inanspruchnahme des Erfassungssystems führen und es ermöglichen, die Landesstrategie zur Erfassung von Bioabfällen im Bereich der Grünabfallerfassung im Landkreis Prignitz vollumfänglich umzusetzen.



18 Verzeichnisse

18.1 Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AbfKompVbrV	Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung
ABl.	Amtsblatt
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AVV-Nr.	Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnis-Verordnung
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
E	Einwohner
EAR	Elektro-Altgeräte Register
ElektroG	Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fe	Eisen
ggf.	gegebenenfalls
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
kg	Kilogramm
kg/E, a	Kilogramm je Einwohner und Jahr
km ²	Quadratkilometer
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSM	Kreisstraßenmeisterei
l	Liter
LK	Landkreis



LVP	Leichtverpackungen
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
m ³	Kubikmeter
MA	mechanische Aufbereitung
MBA	mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MDL	Mitteldeutsche Logistik GmbH
MEAB	Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH
Mg	Megagramm = 1 Tonne
MGB	Müllgroßbehälter
Mio.	Million
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NE	Nicht-Eisen
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
SAD	Siedlungsabfaldeponie
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin GmbH
SG	Sammelgruppe nach Elektro-Altgeräte Register
SUP	Strategische Umweltprüfung
spezif.	spezifisch
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung



18.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Landkreises Prignitz	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz seit 2009, Stand 30.06. des jeweiligen Jahres [5], prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2025 [8], interpoliert zum 30.06. eines Jahres	15
Abbildung 3:	Flächennutzung im Landkreis Prignitz, Stand 31.12.2013 [6]	16
Abbildung 4:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Landkreis Prignitz (Stand 31.03.2013) [7]	17
Abbildung 5:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort im Landkreis Prignitz, Stichtag 30.06. eines Jahres [6]	18
Abbildung 6:	Aufgabenverteilung zwischen dem Regiebetrieb des Landkreises Prignitz und den beauftragten Dritten	24
Abbildung 7:	Anzahl der Restabfallbehälter im Landkreis Prignitz im Jahr 2014	28
Abbildung 8:	Geleertes Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 nach Behältergröße	29
Abbildung 9:	Prozentualer Anteil der Behältergrößen der Papiertonnen im Landkreis Prignitz 2014	33
Abbildung 10:	Überblick über das Abfallaufkommen im Landkreis Prignitz: getrennt erfasste Wertstoffe, Sperrmüll, Restabfall	37
Abbildung 11:	Absolutes Aufkommen an Restabfall im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	38
Abbildung 12:	Spezifisches Restabfallaufkommen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	39
Abbildung 13:	Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014 Holsystem: Abholung beim Bürger auf Abruf mittels Sperrmüllkarte Bringsystem: Anlieferung durch den Bürger an den Kleinannahmestellen	40
Abbildung 14:	Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	41
Abbildung 15:	Sperrmüllaufkommen an den drei Kleinannahmestellen	42
Abbildung 16:	Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis 2009 bis 2014, für die Jahr 2012 bis 2014 aufgeschlüsselt nach EAR-Sammelgruppen	43
Abbildung 17:	Spezifisches Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Prignitz	44
Abbildung 18:	Aufkommen an Grüngut an den Kleinannahmestellen Wittenberge und Pritzwalk 2009 bis 2014	45
Abbildung 19:	Spezifisches Aufkommen an Grüngut im Landkreis Prignitz	46
Abbildung 20:	Aufkommen an PPK im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	47
Abbildung 21:	Spezifisches Aufkommen an PPK im Landkreis Prignitz	48
Abbildung 22:	Absolutes Aufkommen an LVP im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	49



Abbildung 23: Spezifisches Aufkommen an LVP Landkreis Prignitz	49
Abbildung 24: Absolutes Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	50
Abbildung 25: Spezifisches Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Prignitz	51
Abbildung 26: Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	52
Abbildung 27: Spezifisches Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz	52
Abbildung 28: Aufkommen an Bauabfällen an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	53
Abbildung 29: Spezifisches Aufkommen an Bauabfällen im Landkreis Prignitz	54
Abbildung 30: Aufkommen an herrenlosen Abfällen im Landkreis Prignitz 2009 bis 2014	55
Abbildung 31: Spezifisches Aufkommen an herrenlosen Abfällen	55
Abbildung 32: Quote der stofflichen Verwertung im Landkreis Prignitz 2014	58
Abbildung 33: Bestehende und geplante Erfassungssysteme für Abfall im Landkreis Prignitz	61
Abbildung 34: Lage der Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz	66
Abbildung 35: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025	80
Abbildung 36: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025	82
Abbildung 37: Aufkommensprognose PPK bis 2025	83
Abbildung 38: Aufkommensprognose Grüngut bis 2025	84



18.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsetzung der im AWK 2008 bis 2017 geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen	6
Tabelle 2:	Bevölkerungsstand der Ämter und Gemeinden im Landkreis Prignitz am 31.12.2014	14
Tabelle 3:	Prognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr zum prozentualen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Prignitz [8] im Verhältnis zur Einwohnerzahl am 30.06.2014	15
Tabelle 4:	Abfallsammlung im Landkreis Prignitz	21
Tabelle 5:	Beauftragte Dritte für Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Prignitz	22
Tabelle 6:	Angezeigte gewerbliche Altpapier-, Textil- und Metallsammlungen gemäß § 18 KrWG	23
Tabelle 7:	Standorte der relevanten Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Prignitz	25
Tabelle 8:	Private bzw. gemeindliche Angebote zur Grünabfallentsorgung im Landkreis Prignitz	32
Tabelle 9:	Kennzahlen PPK-Behälter im Landkreis Prignitz 2014	33
Tabelle 10:	Entwicklung des Abfallaufkommens in den Hauptgruppen getrennt erfasste Wertstoffe LK Prignitz, getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme, Sperrmüll, Restabfall	38
Tabelle 11:	Absolute und spezifische Restabfallmenge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	39
Tabelle 12:	Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Sperrmüll (Holsystem) und der Selbstanlieferungen an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz	41
Tabelle 13:	Absolute und spezifische Sperrmüllmenge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	42
Tabelle 14:	Absolute und spezifische Menge an Elektroaltgeräten im Landkreis Prignitz	44
Tabelle 15:	Absolutes und spezifisches Aufkommen an Grüngut an den Kleinannahmestellen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	46
Tabelle 16:	Anzahl der Anlieferungen an Grüngut an der Kleinannahmestelle Wittenberge	46
Tabelle 17:	Absolute und spezifische PPK-Menge im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	48
Tabelle 18:	Absolute und spezifische Menge an LVP im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	50
Tabelle 19:	Absolute und spezifische Menge an Behälterglas im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	51
Tabelle 20:	Absolute und spezifische Menge an gefährlichen Abfällen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	53



Tabelle 21: Absolute und spezifische Menge an Bauabfällen, die dem Landkreis Prignitz an den Kleinannahmestellen überlassen wurden, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	54
Tabelle 22: Absolute und spezifische Menge an herrenlosen Abfällen im Landkreis Prignitz, Vergleich zum Landesdurchschnitt Brandenburg	56
Tabelle 23: Annahmekatalog der Kleinannahmestellen	65
Tabelle 24: Anzahl der Wertstoffsammelplätze und -container im Landkreis Prignitz	67
Tabelle 25: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 100 Mg	80
Tabelle 26: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg	81
Tabelle 27: Aufkommensprognose PPK bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg	83
Tabelle 28: Aufkommensprognose Grüngut bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg	84
Tabelle 29: Einschätzung der Entsorgungssicherheit für den Landkreis, Mengen gerundet auf 100 Mg	89
Tabelle 30: Minimal-, Normal- und Maximalprognose der vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle Restabfall, Sperrmüll, PPK und Grüngut; Mengen gerundet auf 50 Mg	94



18.4 Quellenverzeichnis

- [1] Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2012): Abfallwirtschaftsplan - Fortschreibung 2012, Bekanntmachung vom 7. November 2012, veröffentlicht im ABl. BB Nr. 49/2012, S. 1831, www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/awp2012.pdf
- [2] Landesamt für Bauen und Verkehr (2013): Kreisprofil Prignitz 2013
- [3] Online-Datenbank, Genesis unter www.statistik.arbeitsagentur.de, Statistik nach Regionen, Brandenburg, Prignitz, Abruf am 30.09.2015
- [4] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Abfallbilanzen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2009 bis 2014, download unter
- <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2320.de/bilanz09.pdf>
- <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/bilanz2010.pdf>
- <http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/bilanz2011.pdf>
- <http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/bilanz2012.pdf>
- http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/bilanz2013_kurzfassung.pdf
- http://www.mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/kurzfassung_bilanz2014.pdf
- [5] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerung im Land Brandenburg nach amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Gemeinden, download unter <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de>, Rubrik Statistiken – Bevölkerungsstand Zensus – Online-Tabellen
- [6] Online-Datenbank, Genesis unter www.regionalstatistik.de
- [7] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Land Brandenburg am 31.März 2013. Statistischer Bericht A VI 15 – vj 1 / 13
- [8] Landesamt für Bauen und Verkehr (2012): Bevölkerungsvorausschätzung 2011 bis 2030, Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg
- [9] LandesUmwelt / VerbraucherInformationssystem Brandenburg (LUIS-BB), <http://www.luis.brandenburg.de>, Daten abgerufen am 07.07.2015
- [10] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Herausgeber): Alle politisch selbständigen Gemeinden mit ausgewählten Merkmalen am 31.12. des jeweiligen Jahres, Jahresausgaben der Jahre 2010 bis 2013, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/Administrativ.html>

öffentlich

Einreicher	Drucksachen-Nr.
Gb II - Wirtschaft, Bau und Kataster, Geschäftsbereichsleiterin	BV/239/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Müllausschuss	09.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss Prignitz	25.02.2016	Vorberatung
Kreistag Prignitz	10.03.2016	Entscheidung

Betreff:

Beschluss über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz 2016 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz für den Zeitraum 2016 bis 2025 (Stand vom 9. Februar 2016).

Begründung/Problembeschreibung:

Der Landkreis Prignitz nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) ergebenden abfallwirtschaftlichen Pflichten im Kreisgebiet wahr. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 BbgAbfBodG hat der Landkreis für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz wurde im Jahre 1998 erstellt. Gemäß § 6 Abs. 6 S. 2 BbgAbfBodG ist das AWK fortzuschreiben und bei wesentlichen Änderungen, mindestens aber im Abstand von fünf Jahren der obersten Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes basiert auf dem Abfallwirtschaftskonzept 2008-2017. Auf der Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Gestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Prignitz aufgezeigt. Als Ergebnis der Untersuchungen in Vorbereitung der Fortschreibung des AWK (Bürgerumfrage, Hausmüllsortieranalyse, generelle Prüfung der bestehenden Sammelsysteme) wird festgestellt, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis Prignitz mit dem bestehenden System fortgeführt werden soll. Wesentliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Das Abfallwirtschaftskonzept dient als Arbeitsgrundlage für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Planung, Steuerung und Überwachung der kommunalen Abfallwirtschaft.

Anlagen:

- Entwurf Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Prignitz 2016-2025

Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> keine bilanziellen Auswirkungen
Darstellung der haushaltsmäßigen und bilanziellen Auswirkungen



Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz

Beschluss

aus der 8. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 10.03.2016

TOP: 6

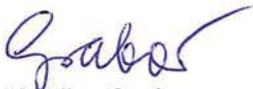
Beschluss über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz 2016 bis 2025
Vorlage: BV/239/2016

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Prignitz für den Zeitraum 2016 bis 2025 (Stand vom 9. Februar 2016).

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Nein 1

Ausgefertigt:



Monika Grabow
SB Büro des Kreistages

